

Managementplan für das FFH-Gebiet 93 „Rehburger Moor“ -Teilbereich Landkreis Nienburg/Weser-

2020



Auftraggeber:

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Thomas Beuster
M.Sc. Landschaftswissenschaften Heiko Köster
B.Sc. Landschaftsökologie Vigdis Ratzbor
Dipl.-Biol. Annika Ruprecht



Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen und Rechtliche Vorgaben.....	1
1.1.	Veranlassung der Planung.....	1
1.2.	Rahmenbedingungen und Rechtliche Vorgaben.....	1
1.3.	Planungsansatz, Organisation des Planungsprozesses, Zeitrahmen.....	3
2.	Übersicht	4
2.1.	Grenzen und Kurzcharakterisierung des Planungsraums und seiner Teilräume	4
2.2.	Naturräumliche Verhältnisse, abiotische Standortfaktoren.....	6
2.3.	Verwaltungszuständigkeiten	8
2.4.	Historische Entwicklung, aktuelle Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse (Überblick) ...	8
2.5.	Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	10
3.	Bestandsdarstellung und Bewertung	13
3.1.	Biotoptypen.....	13
3.2.	FFH-Lebensraumtypen.....	17
3.3.	FFH-Arten (Anhang II)	18
3.4.	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung im Planungsraum	19
3.5.	Nutzungs- und Eigentumssituation	24
3.6.	Biotopverbund und Empfindlichkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels	26
3.7.	Zusammenfassende Bewertung	27
4.	Zielkonzept	29
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	34
4.1.1	Idealbild einer langfristigen Gesamtentwicklung	34
4.1.2	Vernetzung.....	35
4.1.3	Naturschutzfachliche Zielkonflikte.....	35
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele	36
5.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	40
5.1.	Maßnahmenbeschreibung	43
5.2.	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes	73

6.	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf	74
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	76
	Anhang.....	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Übersicht über das FFH-Gebiet Rehburger Moor im Landkreis Nienburg/Weser	4
Abbildung 2-2: Ausschnitt (Teilgebiet Rehburger Moor) der Königlich Preußischen Landesaufnahme von 1897/99	6
Abbildung 2-3: Organische Böden im FFH-Gebiet (Quelle LBEG).....	7
Abbildung 2-4: Ausschnitt der Kurhannoverschen Landesaufnahme Blatt 52 und Blatt 108 aufgenommen 1771/80.....	8
Abbildung 2-5: Ausschnitt der Preußischen Landesaufnahme Blatt 3421 Husum (1899).....	8
Abbildung 2-6: Unterschiedliche Wasserstände im Teilgebiet Rehburger Moor	11
Abbildung 2-7: Luftbild (Drohnenaufnahme) mit Blick von West nach Ost auf den Bereich südlich des Sees im TG Rehburger Moor	12
Abbildung 3-1: Lage der neun untersuchten Teilgebiete und deren Bedeutung für die Brutvogelfauna	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet nach Basiserfassung (AGNL 2007).....	14
Tabelle 3-2: Flächenangaben der Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad (EHG) nach Umschlüsselung der Basiserfassung (AGNL 2007).....	18
Tabelle 3-3: FFH-Arten (Anhang II) des SDB mit Erhaltungsgrad (EHG).....	19
Tabelle 3-4: Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Bearbeitungsgebiets (BG).....	20
Tabelle 4-1: Herleitung der Erhaltungsziele der Anhang II-Arten	31
Tabelle 4-2: Herleitung der Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen.....	32
Tabelle 4-3: Entwicklungsprognose für den Erhalt, die Wiederherstellung und die Entwicklung der im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen.	37
Tabelle 5-1: Übersicht zu den geplanten Maßnahmen.....	41

Kartenverzeichnis (Karten in Originalgröße im Anhang)

Karte 1: Planungsraum – Übersicht

Karte 2: Biotoptypen nach Basiserfassung

Karte 3a: FFH-Lebensraumtypen nach Basiserfassung (agnl 2007)

Karte 3b: FFH-Lebensraumtypen nach Umschlüsselung auf aktuelle Vorgaben

Karte 4: FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

Karte 5: Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten

Karte 6: Nutzungs- und Eigentumssituation

Karte 7: Bisherige Renaturierungsmaßnahmen

Karte 8: Erhaltungs- sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Karte 9: Handlungs- und Maßnahmenkonzept

1. Rahmenbedingungen und Rechtliche Vorgaben

1.1. Veranlassung der Planung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) hat zum Ziel, die Artenvielfalt durch Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen zu sichern. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind u. a. verpflichtet, geeignete Erhaltungsmaßnahmen für die Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) (= FFH-Gebiete) festzulegen und umzusetzen.

Artikel 6 Absatz 1 der FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG) sieht hierzu verschiedene Instrumente vor, u. a. Bewirtschaftungspläne (Managementpläne). Basierend auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I) und Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL und Anhang I Vogelschutz-RL), sowie der Bewertung der Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte, stellt der Managementplan die Schutzgüter konkret dar und leitet daraus gebietspezifische Erhaltungsziele sowie die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung günstiger Erhaltungsgrade der Schutzgegenstände ab. Unter Berücksichtigung des funktionalen Zusammenhangs der Lebensraumtypen und Arten mit angrenzenden Biotopen und weiteren Arten, werden Ziele und Maßnahmen für das gesamte Bearbeitungsgebiet dargestellt. Ziel der Managementplanung ist es, eine Basis für die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) zur Umsetzung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche oder administrative Instrumente zu liefern und dabei zu helfen, den mittel- bis langfristigen Finanzbedarf für die Maßnahmenumsetzung abzuschätzen.

Für den Teil des FFH-Gebiets Rehbürger Moor im Landkreis Nienburg/Weser ist 2012 ein Entwicklungskonzept (ÖSSM 2012) erstellt worden, dessen Ergebnisse im vorliegenden Managementplan berücksichtigt wurden.

1.2. Rahmenbedingungen und Rechtliche Vorgaben

Der Natura 2000-Managementplanung in Niedersachsen liegen folgende rechtliche Vorgaben in der jeweils geltenden Fassung zugrunde:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch: Beitrittsakte 1994 (angepasst durch den Beschluss 95/1/EG, Euratom, EGKS) - ABl. Nr. C 241 vom 29.08.1994 S. 21, RL 97/62/EG - ABl. Nr. L 305 vom 8.11.1997 S. 42,

Beitrittsakte 2003 - Abl. L1 vom 1.1.1995 S. 1, VO (EG) 1882/2003 - ABl. Nr. L 284 vom 31.10.2003 S. 1; RL 2006/105/EG - ABl. Nr. L 363 vom: 20.12.2006 S. 368, RL 2013/17/EU vom 13.5.2013 - Abl. Nr. L158 vom 10.6.2013 S. 193; Berichtigung durch ABl. Nr. L95 vom 29.3.2014 S. 70 (2006/105/EC)

Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – VSchRL) (ABl. Nr. L20 vom 26.1.2010 S. 7); geändert durch RL 2013/17/EU vom 13.5.2013 - ABl. Nr. 158 vom 10.6.2013 S. 193.

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.2.2005; zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.7.2009; zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), Beschluss zur zweiten Änderung des Gesetzes durch den Bundestag vom 19.12.2019

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.2.2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21 März 2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 14 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)

Die Aufstellung der Managementpläne begründet sich insbesondere auf Art. 6 FFH-RL und § 32 BNatSchG.

Das FFH-Gebiet 93 (3421-301) „Rehburger Moor“ wurde im Mai 2000 vorgeschlagen und im Dezember 2004 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) bestätigt. Im Landkreis Nienburg/Weser ist das FFH-Gebiet (Bearbeitungsgebiet) durch das NSG „Rehburger Moore“ seit 2011 vollständig gesetzlich geschützt (NSG HA 042 Ausweisung in heutiger Ausdehnung entsprechend den europarechtlichen Vorgaben: Nds. MBl. Nr. 17, 61. (66.) Jahrgang vom 11.5.2011, S. 312. In der Region Hannover ist das FFH-Gebiet durch das Naturschutzgebiet (NSG) HA 114 „Bieförthmoor“ (gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 49 vom 06.12.2018, S. 498) und das Landschaftsschutzgebiet H002 „Schneereener Geest – Eisenberg“ (gemeinsames Amtsblatt der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Nr. 25 vom 03.07.2008, S. 2016) gesichert.

Neben dem niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2017 (Nds. GVBl. Nr. 20/2017, S. 378) ist das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2003 des Landkreises Nienburg/Weser rechtsgültige Raumordnung für das Bearbeitungsgebiet. Das LROP legt das Bearbeitungsgebiet und Flächen darüber hinaus als Vorranggebiet Natura 2000 fest und weist es zusätzlich als Vorranggebiet Biotopverbund aus. Im RROP ist das Gebiet als Vorranggebiet Natur und Landschaft verzeichnet. Der aktuelle Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg/Weser (LRP 2020) hebt die Rehburger Moore als einen Schwerpunktraum von Biotopen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für den Hochmoorschutz im Landkreis hervor (vgl. LRP 2020 S. 99). Insbesondere die Entwicklung von bereits wiedervernässten Mooren – wie das Rehburger Moor – hin zu wachsenden Hochmooren wird weiterhin angestrebt (vgl. LRP 2020 S. 223).

1.3. Planungsansatz, Organisation des Planungsprozesses, Zeitrahmen

Die Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen ist eine gutachterliche Fachplanung des Naturschutzes (BURCKHARDT 2016). In Niedersachsen sind für die Aufstellung der Natura 2000-Managementpläne die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Zu integrierende relevante landesweite Naturschutzbelange werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beigesteuert. Der NLWKN koordiniert die landesweite Kohärenz des Natura 2000-Netzes.

Der Aufbau dieses Managementplans folgt dem „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (BURCKHARDT 2016) sowie den Vorträgen auf Veranstaltungen von NLWKN (3.4.2019 in Lüneburg) und NNA (19.9.2019 in Walsrode).

Die Managementplanung erfolgt auf Basis der FFH-Biotop- und Lebensraumtypenkartierung (Basiserfassung AGNL 2007) sowie dem aktualisierten Standarddatenbogen (SDB). Die Daten werden vom NLWKN bzw. dem Auftraggeber gestellt.

Der Managementplan wird im Jahr 2020 fertig gestellt. Zeithorizonte für die Umsetzung geplanter Maßnahmen werden auf den jeweiligen Maßnahmenblättern verzeichnet.

2. Übersicht

2.1. Grenzen und Kurzcharakterisierung des Planungsraums und seiner Teilräume

Das FFH-Gebiet 93 Rehburger Moor befindet sich nördlich der Stadt Rehburg-Loccum (Ortsteil Rehburg) und südlich der Ortschaft Husum auf beiden Seiten der Landesstraße 370 im Landkreis Nienburg/Weser und der Region Hannover. Insgesamt umfasst das FFH-Gebiet eine Fläche von 1.188 ha, davon liegen 735 ha im Landkreis Nienburg/Weser (geschützt durch das NSG HA 042 „Rehburger Moore“ s.o.).

Das Bearbeitungsgebiet des vorliegenden Managementplans umfasst den im Landkreis Nienburg/Weser liegenden Teil des FFH-Gebiets 93 „Rehburger Moor“ mit Ausnahme der im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) befindlichen Flächen (rund 170 ha, eine Managementplanung erfolgt auf diesen Flächen durch die NLF), die durch die L 370 vom Bearbeitungsgebiet getrennt sind; das Bearbeitungsgebiet hat somit eine Fläche von rund 565 ha.

Im folgenden Managementplan wird das Bearbeitungsgebiet in drei Teilgebiete – Landesberger Moor, Rehburger Moor und Hüttenmoor – unterteilt. Die Lage des FFH-Gebiets und der Teilräume sind Abbildung 2-1 und Karte 1 Planungsraum - Übersicht zu entnehmen.

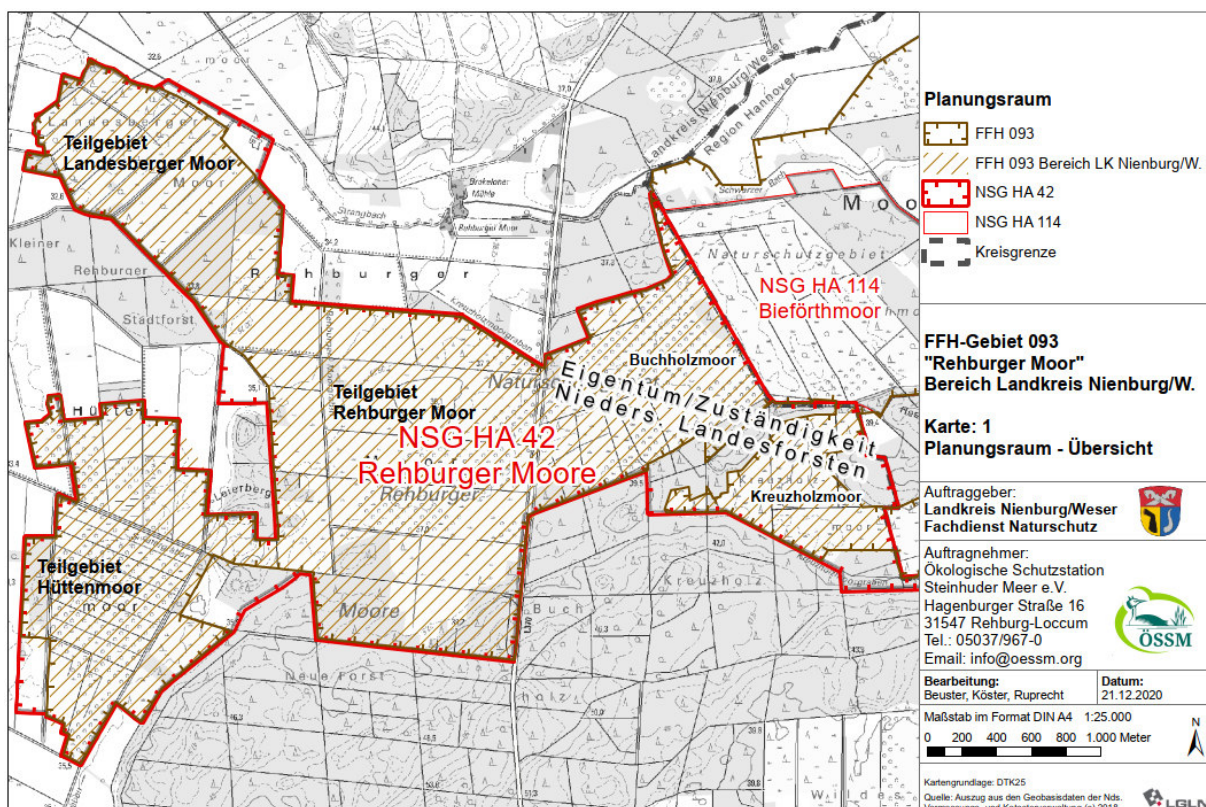


Abbildung 2-1: Übersicht über das FFH-Gebiet Rehburger Moor im Landkreis Nienburg/Weser

Das **Teilgebiet Landesberger Moor** ist dominiert von Kiefern- und Birkenwald unterschiedlicher Ausprägungen. Im Nordosten und Südwesten im Übergang zum Teilgebiet Rehburger Moor befinden sich einige landwirtschaftliche Nutzflächen (Grün- und Ackerland). Das **Teilgebiet Hüttenmoor** weist deutlich offenere Vegetationsstrukturen auf, randlich liegen landwirtschaftliche Nutzflächen. Sowohl das Landesberger Moor als auch das Hüttenmoor haben keine direkte geologische Torfverbindung zum Rehburger Moor.

Das **Teilgebiet Rehburger Moor** weist im Westen große offene Pfeifengrasflächen auf. Zentral liegt ein rund 9 ha großes Gewässer, das aus einem ehemaligen Abgrabungsbereich entstanden ist und auch schon auf der Königlich Preußischen Landesaufnahme von 1897/99 dargestellt wird (siehe Abbildung 2-2, zentral gelegen „Der See“). Das Gewässer hat eine hohe Bedeutung für die Avifauna, stellt aber auch ein zentrales „Entwässerungsloch“ dar. Auf der Königlich Preußischen Landesaufnahme auch deutlich zu erkennen sind die zur Erschließung des Moores angelegten Wege.

Das FFH-Gebiet wird nach Nordwesten in den nördlich des Gebiets fließenden Strangbach entwässert. Der Strangbach mündet weiter nordwestlich in den Steinhuder Meerbach.

Die wesentlichen Vorfluter, die das Moorgebiet zentral oder randlich entwässern, sind der Schäfergraben, der Strangbach, der Kreuzholzmoorgraben und für den Hannoverschen Teil der Schwarze Bach. Der Rehburger Moorgraben wurde im Bereich des Teilgebietes Rehburger Moor in den 1980er Jahren aufgestaut. Der Kreuzholzmoorgraben ist der einzige Vorfluter, der den Moorkomplex durchschneidet. Alle anderen Vorfluter im Nienburger Bereich entwässern die Teilgebiete randlich und verlaufen zum Teil im Mineralischen Boden, führen aber zu einer Absenkung des Grundwassers unter dem Hochmoorkörper. In einem natürlichen Geesthochmoor finden sich unter den Hochmoortorfen hoch anstehende Grundwasserstände; wo diese heute fehlen, kann es eine verstärkte vertikale Versickerung geben.

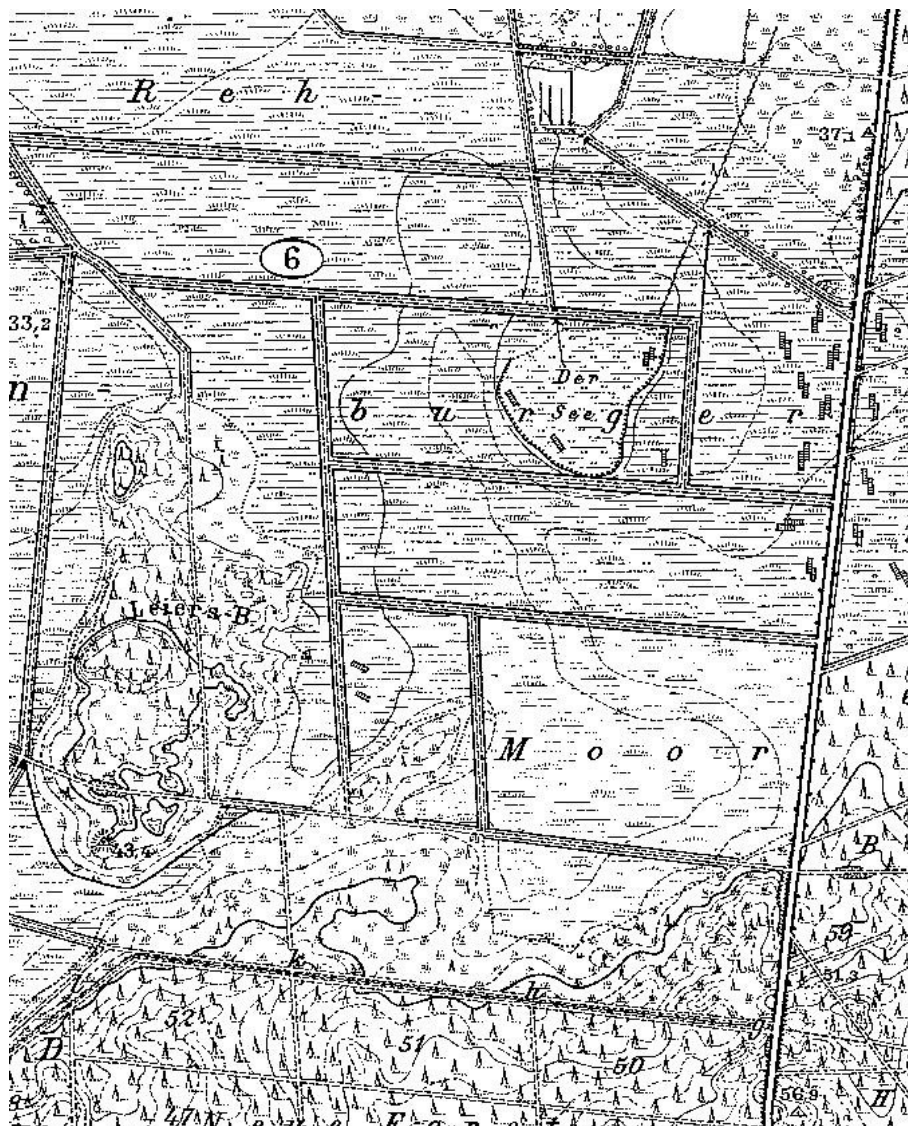


Abbildung 2-2: Ausschnitt (Teilgebiet Rehburger Moor) der Königlich Preußischen Landesaufnahme von 1897/99

2.2. Naturräumliche Verhältnisse, abiotische Standortfaktoren

Das Bearbeitungsgebiet liegt in der naturräumlichen Region 6: Weser-Aller-Flachland, Naturraum 622: Hannoversche Moorgeest, naturräumliche Einheit 622.02: Rehburger Moorgeest. Nach Abgrenzung der FFH-Richtlinie liegt das FFH-Gebiet in der atlantischen biogeografischen Region.

Die Rehburger Moorgeest ist durch die Saale-Eiszeit geprägt. Die „Rehburger Stauchmoräne“ bildete sich im Drenthe-Stadium der Saale-Kaltzeit aus, die Hohlformen der heutigen Moore entstanden vermutlich durch Toteis, das in der Eem-Warmzeit abschmolz, woraufhin sich die Hohlformen mit Sanden der Weichsel-Kaltzeit füllten (Voss 1982). In der

Senke zwischen den Geestrücken bildete sich im Holozän ein Moorkomplex aus Niedermoorbereichen und überwiegend darauf entwickeltem Hochmoor (VOSS 1982).

Das FFH-Gebiet 93 liegt zwischen zwei Rücken der „Rehburger Stauchmoräne“ (Rehburger Phase) der Saale-Kaltzeit und ist umgeben von weiteren Moorbereichen, insbesondere ziehen sich weite Niedermoorflächen nach Nordosten entlang des Strangbachs (Abbildung 2-3). Teile des Moorkomplexes (u.a. das Bieförthmoor (Region Hannover) und das westlich davon gelegene Buchholzmoor) gehen auf die Verlandung eines Flachsees zurück, die von der ältesten Tundrenzzeit (Dryas 1) bis ins frühe bis mittlere Boreal andauerte (VOSS 1982). Das Kreuzholzmoor (Teilbereiche Region Hannover) ist durch den Geestrücken teilweise abgegrenzt.

Das Klima ist vorwiegend atlantisch geprägt. Der mittlere Jahresniederschlag der Umgebung ist eher gering (Referenzzeitraum 1981-2010: Messstation 3612 Nienburg 762 mm/a; Messstation 4112 Bad Rehburg 763 mm/a; Messstation Wunstorf 641 mm/a), die vieljährige mittlere Jahrestemperatur (Referenzzeitraum 1981-2010) der nächstgelegenen Messstationen (Station 5715 Wunstorf und Station 3612 Nienburg) liegt bei 9,7°C.

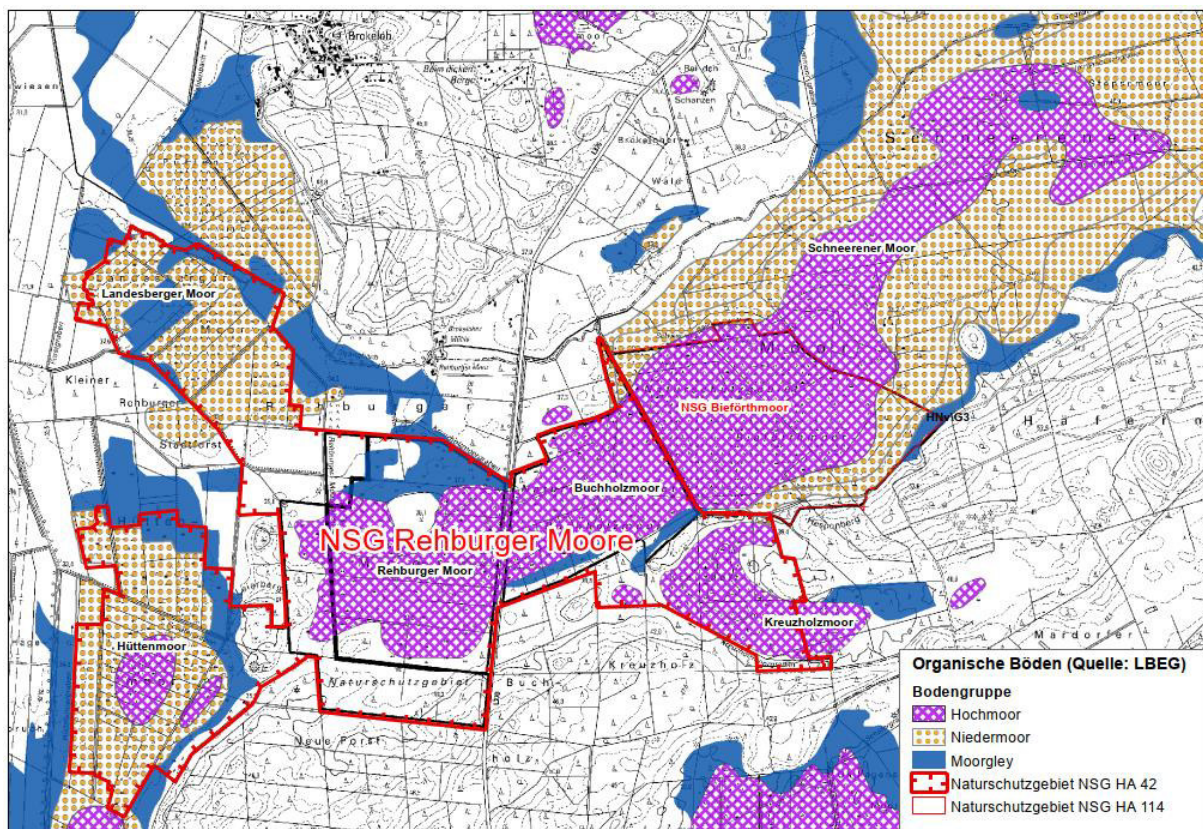


Abbildung 2-3: Organische Böden im FFH-Gebiet (Quelle LBEG)

2.3. Verwaltungszuständigkeiten

Das FFH-Gebiet Rehburger Moor liegt zu etwa 2/3 im Landkreis Nienburg/Weser (Stadt Rehburg-Loccum) und zu einem Drittel in der Region Hannover. Das Bearbeitungsgebiet unterliegt der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser; der im Landkreis Nienburg/Weser liegende Bereich des FFH-Gebietes im Eigentum der NLF wird durch diese eigenständig verwaltet (Forstamt Nienburg (Buchholzmoor und westliches Kreuzholzmoor)).

Das Bearbeitungsgebiet liegt im Einzugsbereich des Steinhuder Meerbachs und somit im Tätigkeitsbereich des Unterhaltungsverbands Nr. 33 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband Meerbach und Führse für Gewässer II. Ordnung sowie für Vorteilsgebiete übernommener Gewässer III. Ordnung. Gewässer III. Ordnung Vorteilsgebiet Strangbachtalniederung, in dem das FFH-Gebiet liegt, wird durch den ehemals selbständigen ULV- Strangbachtalniederung betreut.

2.4. Historische Entwicklung, aktuelle Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse (Überblick)

Die Region um das Bearbeitungsgebiet war in der Steinzeit besiedelt. 16 Hügelgräber sind auf dem Geestrücken südlich des Bieförthmoores erhalten; eine genaue Datierung ist jedoch aufgrund fehlenden Inhalts nicht möglich (Voss 1982). Das Moor selber war lange Zeit ungenutzt. In der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1771/80) (Abbildung 2-4) sind nur wenige Wege zu sehen, die in das Gebiet führen. Der Bereich des Bearbeitungsgebiets ist überwiegend als Moorfläche verzeichnet.

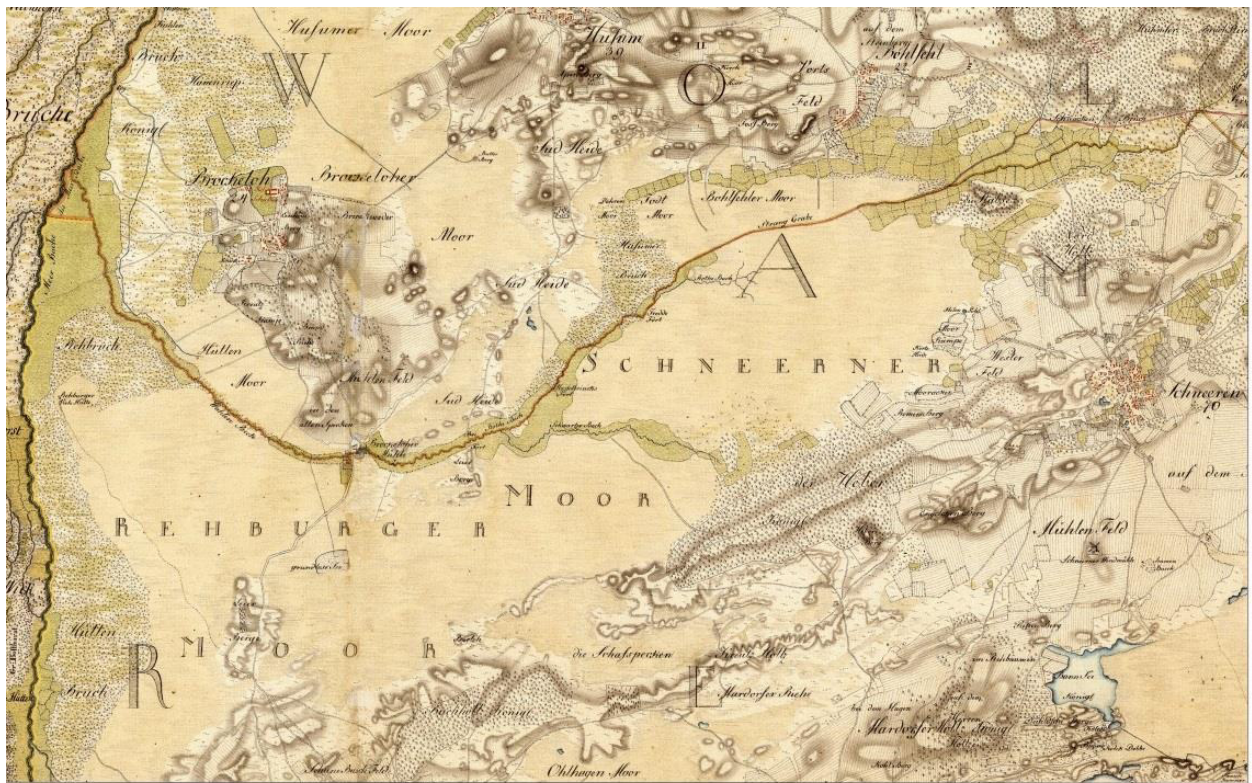
Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden viele Moore entwässert, um sie für die Torfgewinnung und für die landwirtschaftliche Nutzung zu erschließen. Die Preußische Landesaufnahme von 1899 (Abbildung 2-5) zeigt den Moorkomplex des Bearbeitungsgebiets voll erschlossen und mit Handtorfstichen vor allem im Teilgebiet Rehburger Moor. Die verzeichneten Wege mit begleitenden Entwässerungsgräben entsprechen der aktuellen Lage ebensolcher. Bewaldung ist weiterhin kaum vorhanden.

Abbildung 2-4: Ausschnitt der Kurhannoverschen Landesaufnahme Blatt 52 und Blatt 108 aufgenommen 1771/80.

Der Ausschnitt zeigt die Ausdehnung des Moorkomplexes südlich des Strangbachs von Schneeren bis zum Steinhuder Meerbach im Westen.

Abbildung 2-5: Ausschnitt der Preußischen Landesaufnahme Blatt 3421 Husum (1899).

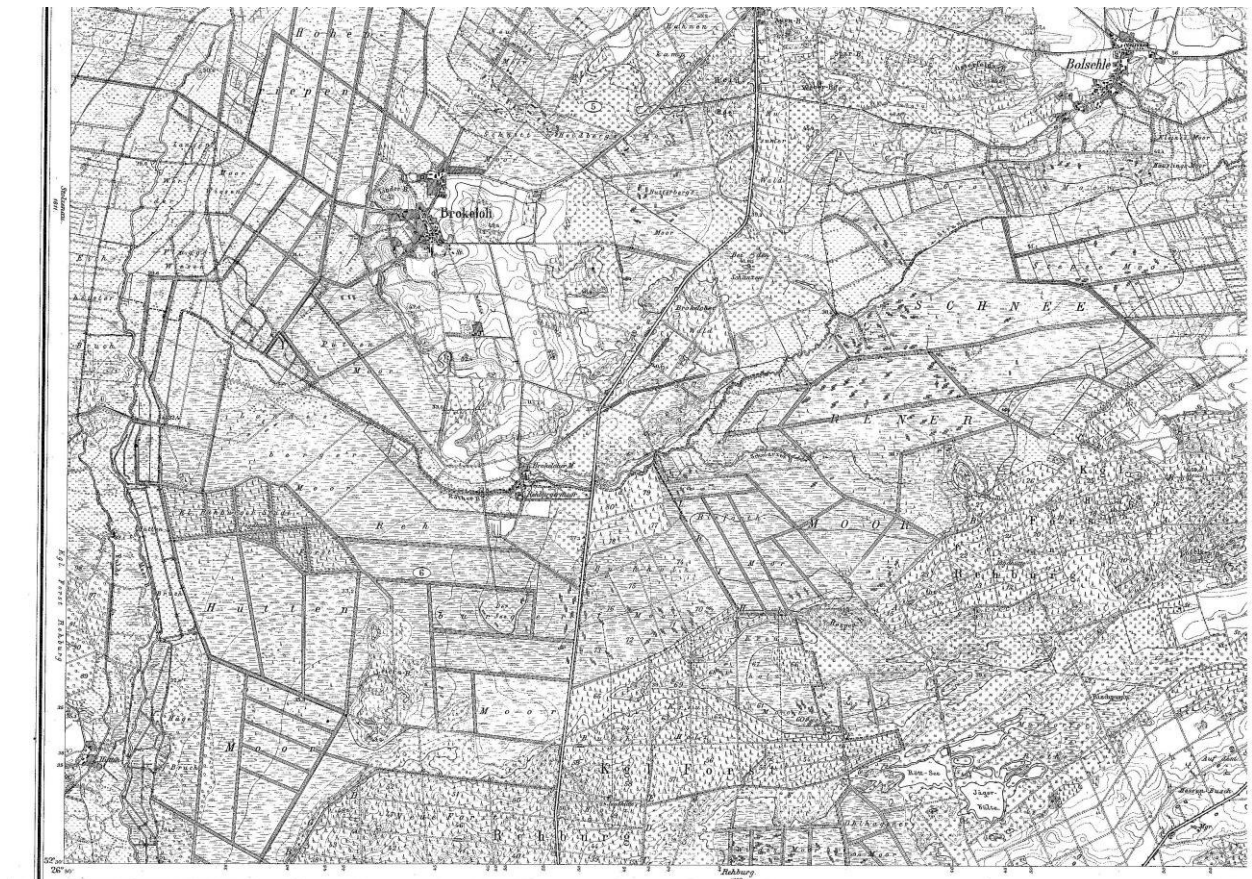
Deutlich zu erkennen ist die Anlage der heute noch vorhandenen Wegestrukturen. Zentral ist die heutige L370 zwischen Rehburg und Husum zu erkennen. (Abbildungen auf der folgenden Seite)



Zusammenfügung aus den Blättern 52 und 108 der Kurhannoverschen Landesaufnahme.
Aufgenommen durch Offiziere des Hannoverschen Ingenieurkorps 1771/80, Aufnahmestab 1: 21 333).
Original: Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, – Kartenabteilung –, Sign.: Kart. N 25 564.

1 : 25 000

Reproduktion:
LGN Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen, Hannover 2010
Zu den Karten der Kurhannoverschen Landesaufnahme ist ein Erläuterungsbuch
mit Zeichenerklärung erhältlich.
www.lgn.de



1970 beschreiben SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER das Rehburger Moor, das damals mit weiteren Mooren zum Schneerener Moor (Nr. 29) gezählt wurde, mit „westliche Hälfte [Rehburger Moor] fast ganz Ödland, verbreitet bäuerlicher Torfstich, Wegenetz vorhanden, aber nur zum geringen Teil befahrbar“ (SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER 1970).

Das Landesberger Moor, das von SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER (1970) zum Püttenmoor (Nr. 28) dazugezählt wird, stellen sie als Ödland mit nur kleinflächiger Kultivierung im Randbereich sowie stellenweise bäuerlichen Torfstich im Randbereich und mit ausgebauter Vorflut (Roter Bach) dar. Das Wegenetz wird in der nördlichen Hälfte (Püttenmoor) als notdürftig ausgebaut beschrieben, in der südlichen Hälfte (Landesberger Moor) „ohne befahrbare Wege“.

Das Hüttenmoor (Nr. 27), dessen südliches Drittel als Kiebitzmoor bezeichnet wird (SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER 1970), wird beschrieben als größtenteils kultiviert im südlichen Drittel, in den nördlichen zwei Dritteln nur kleinflächig im westlichen Randbereich kultiviert. Die nördliche Hälfte stellen SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER (1970) als Ödland mit vereinzelt vorhandenen kleinen bäuerlichen Torfstichen dar. Die Entwässerung erfolge in diesem Bereich „hauptsächlich durch Gräben neben den nur teilweise übersandeten Wegen“ (SCHNEEKLOTH & SCHNEIDER 1970).

Heute ist das Bearbeitungsgebiet zum Teil ungenutzt, zum Teil unterliegt es wirtschaftlichen Nutzungen. Große Teile sind bewaldet (v.a. im Landesberger Moor) oder verbuscht. Grün- und Ackerlandnutzung findet in allen Teilgebieten statt. Forstliche Nutzung wird nicht oder nur extensiv betrieben. Die landwirtschaftlich genutzten Wege sind überwiegend übersandet oder haben eine geschlossene Vegetationsdecke.

Rund 262 ha des Bearbeitungsgebietes – vor allem im Teilgebiet Rehburger Moor – befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand, dies entspricht 46% des Bearbeitungsgebiets. Im Landesberger Moor sind ausschließlich die Wegeparzellen im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Flächen im Hüttenmoor befinden sich mehrheitlich in Privatbesitz, lediglich die Wegeparzellen sowie Flächen im Nordosten und am Westrand sind Eigentum der öffentlichen Hand.

2.5. Bisherige Naturschutzaktivitäten

Große Teile des heutigen FFH-Gebietes (mit Ausnahme des Landesberger Moores und Hüttenmoores) sind 1981 in das Niedersächsische Moorschutzprogramm aufgenommen und als wertvollste Bereiche für den Naturschutz ohne Abtorfung bewertet worden. Das Gebiet liegt in der Förderkulisse Niedersächsische Moorlandschaften.

Seit den 1980er Jahren wurden im FFH-Gebiet überwiegend im Nienburger Bereich in den Teilgebieten Buchholzmoor und Rehburger Moor verschiedene Moorschutzmaßnahmen umgesetzt. Zu nennen sind im Rehburger Moor der Einbau von Stauen am Graben entlang des Westrandes (Mastendamm), der punktuelle Stau der West-Ost verlaufenden Wegeseitengräben, das Freistellen von Moorheideflächen und das Ringeln größerer Kiefern. Die Maßnahmen führten in Teilbereichen zum Anstieg der Wasserstände, vor allem in den flächiger abgetorften Bereichen entlang der Landesstraße. Im Buchholzmoor fanden ebenfalls Maßnahmen zum Wassereinstau statt.

Ab dem Jahr 2009 sind verstärkt Maßnahmen im Teilgebiet Rehburger Moor durch die UNB (z. T. finanziert mit Landesmitteln) umgesetzt worden. Es wurden mit Moorkettenbaggern Dämme aufgesetzt und Gräben verfüllt. Neben der Optimierung der Vernässung entlang der Landesstraße lag der Schwerpunkt im Einstau der zentralen Flächen östlich und südlich des Sees. Anfängliche Höhenvermessungen und die Auswertung des 2011 erstellten Laserscanbasierten Geländemodells zeigten, dass wesentliche Regenwasseranteile in den zentral liegenden, durch Abtorfung entstandenen See abströmten. In der Folge wurden die höheren Moorbereiche mit Dämmen versehen. Danach stellten sich Wasserstände auf der Hochfläche östlich des Sees ein, die 1,5 m über dem Wasserstand im See lagen (Abbildung 2-6).



Abbildung 2-6: Unterschiedliche Wasserstände im Teilgebiet Rehburger Moor
- ÖSSM-Mitarbeiter bei einer Höhenmessung; links im Bild der zentral im TG Rehburger Moor liegende See, dessen Wasserspiegel deutlich niedriger liegt als der Wasserspiegel in den östlich angrenzenden überstauten Flächen (rechts im Bild)

Südlich des Sees wurden einzelne breite Torfstiche gekammert und schmale entwässernde Torfstiche, die wie Entwässerungsgräben wirkten verschlossen. Im südlichen Teil des Rehburger Moores wurde ein Ringwall aufgesetzt, um den Abstrom des Regenwassers nach Westen und Süden zurückzuhalten. Diese Verwallung wirkt nach Nordosten, so dass in größeren Bereichen die Kiefern abgestorben sind (Abbildung 2-7). Aufgrund der Höhenunterschiede der Mooroberfläche, entstanden durch unregelmäßigen Torfstich und randliche Entwässerung, ist die Gesamtreichweite auf einige hundert Meter begrenzt.



Abbildung 2-7: Luftbild (Drohnenaufnahme) mit Blick von West nach Ost auf den Bereich südlich des Sees im TG Rehburger Moor

Weitere Maßnahmen zur Optimierung des Wasserstandes fanden westlich des Mastendamms im Teilgebiet Rehburger Moor statt. Außerdem wurden Teilflächen im zentralen Moorbereich und im Süden bei Pflegeeinsätzen der Naturschutzverbände entkusselt. Im Norden des Teilgebiets Rehburger Moor wurden verbuschte Flächen mit Forstmulchgeräten freigestellt. Im Süden erfolgte die Mahd einer Moorheide. Am Westrand des Rehburger Moores wurden Sandrasenstrukturen entkusselt sowie weitere Flächen mit Forstmulchgeräten freigestellt. Daneben erfolgt seit 2017 die Mahd von Landreitgrasbeständen, um das invasive Eindringen in die Sandtrockenrasenflächen zu reduzieren und den Gesamtbestand zu schwächen. Einen Überblick über die bisherigen Renaturierungsmaßnahmen vermittelt Karte 7 (Karte im Anhang).

3. Bestandsdarstellung und Bewertung

Die Bestandsdarstellung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgt vertragsgemäß auf Datengrundlage der Basiserfassung des FFH-Gebiets 93 „Rehburger Moor“ (AGNL 2007). Die Kartierung wurde im Jahr 2006 durchgeführt; eine Aktualisierung der Basiserfassung liegt bisher nicht vor. Daher kann nicht der aktuelle Gebietszustand, sondern nur der vor 14 Jahren dargestellt werden. Die Gebietsbewertung erfolgt somit auch auf dem alten Zustand, mutmaßliche Veränderungen können nur geschätzt werden.

Neben der tatsächlichen Veränderung im Gebietszustand gab es methodische Änderungen im Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2016) und in der Definition der Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014; DRACHENFELS 2018). Die Änderungen werden in den jeweiligen Kapiteln besprochen.

3.1. Biotoptypen

Das Untersuchungsgebiet der Basiserfassung (AGNL 2007) umfasst das gesamte FFH-Gebiet mit Ausnahme der Landeswaldflächen.

Da die Basiserfassung (AGNL 2007) im Jahr 2006 noch mit der inzwischen veralteten Kartieranleitung (DRACHENFELS 2004) durchgeführt worden ist, wurden die Biotopbezeichnungen durch den NLWKN nachträglich konvertiert und so zur Verfügung gestellt.

Den Biotoptypen ist nach aktuellem Stand der „Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2018) die Gesamteinstufung ihrer Gefährdung (Rote Liste) sowie der Status des gesetzlichen Schutzes nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG zugeordnet. Diese haben sich seit Erstellung der Basiserfassung (AGNL 2007) geändert. Des Weiteren ist vermerkt, wenn Biotoptypen gemäß niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NSAB) mit Priorität (P) für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft sind.

In Karte 2 (Karte im Anhang) sind die Biotoptypen der Basiserfassung (AGNL 2007) nach aktuellem Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020) dargestellt.

Tabelle 3-1 zeigt alle erfassten Biotoptypen mit Gefährdung, Schutzstatus, Fläche in Hektar und Flächenanteil am Bearbeitungsgebiet. Die Flächenberechnung berücksichtigt dabei Flächenanteile des 1. Hauptcodes. Das Bearbeitungsgebiet ist geprägt durch Waldbiotoptypen, die rund 50% (279 ha) des Gebiets ausmachen. Die größte Fläche bilden dabei Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP, 29% Anteil am Bearbeitungsgebiet). Weitere prägende Gebietsbestandteile sind Biotoptypen der Hoch- und Übergangsmoore mit

rund 25% (143 ha), insbesondere Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT, rund 16% Anteil am Bearbeitungsgebiet), und Grünlandbiotope mit rund 15% (87 ha).

Alle weiteren Biotoptypen sind mit nur geringen Flächenanteilen vorhanden (siehe Tabelle 3-1).

Tabelle 3-1: Biotoptypen im Bearbeitungsgebiet nach Basiserfassung (AGNL 2007)
 - angepasst an aktuelle Anleitungen durch den NLWKN (DRACHENFELS 2020; DRACHENFELS 2018)

Code	Biotoptyp	Rote Liste	§ 30 BNatSchG/ § 24 NAGBNatSchG, NSAB	Flächenanteil Landkreis Nienburg/Weser	
				ha	%
Wälder				279,13	49,41
WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	1	§, P	3,46	0,61
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes	2	§	18,90	3,35
WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern- Moorwald	3d	(§)	1,81	0,32
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern- Moorwald	*d	(§)	163,99	29,03
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern- Moorwald	*d		39,99	7,08
WKS	sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden	3		35,40	6,27
WKF	Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	2		1,47	0,26
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*	(§ü)	0,77	0,14
WZF	Fichtenforst			8,86	1,57
WZK	Kiefernforst			4,14	0,73
WJN	Nadelwald-Jungbestand			0,34	0,06
Gebüsche und Gehölzbestände				2,38	0,42
HFM	Strauch-Baumhecke	3	(§ü), P	0,21	0,04
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand			2,17	0,38
Fließ- und Stillgewässer				13,5	2,39
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben	2		0,65	0,12
FGZ	Sonstiger Graben	-		1,88	0,33

Code	Biotoptyp	Rote Liste	§ 30 BNatSchG/ § 24 NAGBNatSchG, NSAB	Flächenanteil Landkreis Nienburg/Weser	
				ha	%
SOT	Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	3	§	2,58	0,46
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer	2	§	0,03	0,01
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	2	§	8,36	1,48
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe, Niedermoore und Ufer				0,92	0,16
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	1	§, P	0,12	0,02
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried	3d	§, P	0,80	0,14
Hoch- und Übergangsmoore				143,22	25,35
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	2	§	1,48	0,26
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	2	§	18,33	3,24
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore	2d	§	1,36	0,24
MGF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	2d	§	0,07	0,01
MGT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	2d	§	0,29	0,05
MGB	Besenheide-Moordegenerationsstadium	2d	§	12,97	2,30
MPF	Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	3d	§	8,47	1,50
MPT	Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	3d	(§)	91,20	16,15
MIW	Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche	*d	(§)	2,10	0,37
MZE	Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor	1	§	0,69	0,12
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor		(§)	2,32	0,41
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor	*d	(§)	3,94	0,70
Heiden und Magerrasen				19,54	3,46
HCT	Trockene Sandheide	3	§	9,92	1,76
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	2	§, P	8,62	1,53
RAD	Drahtschmielenrasen	3d	(§)	0,48	0,08
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	3d	(§)	0,52	0,09

Code	Biotoptyp	Rote Liste	§ 30 BNatSchG/ § 24 NAGBNatSchG, NSAB	Flächenanteil Landkreis Nienburg/Weser	
				ha	%
Grünland				86,51	15,32
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	2	(§ü)	3,76	0,67
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	(§ü)	17,49	3,10
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	2	§, P	2,43	0,43
GE	Artenarmes Extensivgrünland	3d		38,45	6,81
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	3d		8,69	1,54
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	3d		15,69	2,78
Ruderalfluren				0,36	0,06
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	*d		0,36	0,06
Acker- und Gartenbaubiotope				13,46	2,38
AZ	Sonstiger Acker	-		13,46	2,38
Gebäude, Verkehrsflächen				5,85	1,04
OVW	Befestigter Weg	-		4,34	0,77
OVS	Straße	-		1,51	0,27
Gesamtfläche der Biotypen				564,87	100,00

Rote Liste

- 1 von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt
- 2 stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt
- 3 gefährdet bzw. beeinträchtigt
- R potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet
- * nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig
- d entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium

 gesetzlicher
 Schutz

- § nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen
- §ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- () teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen

NSAB Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz

- P Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

3.2. FFH-Lebensraumtypen

Im Nienburger Teil des FFH-Gebietes kommen nach Basiserfassung (AGNL 2007) alle sechs der im Standarddatenbogen (SDB) gemeldeten Lebensraumtypen (LRT) vor:

- 3160 - Dystrophe Seen und Teiche,
- 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*,
- 4030 - Trockene europäische Heiden,
- 7120 - Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore,
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91D0* - Moorwälder

2014 wurden die Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen (DRACHENFELS 2014) überarbeitet. Dabei wurde die Zuordnung der Biotoptypen zu Lebensraumtypen im Zuge einer Angleichung an EU-Vorgaben teilweise geändert. Im Bearbeitungsgebiet sind davon die LRT 91D0* und 7120 betroffen. Die Umschlüsselung von dem bei Erstellung der Basiserfassung (AGNL 2007) verwendeten „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2004) und den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (DRACHENFELS 2006) zum aktuellen Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2020) sowie den aktuellen Hinweisen (DRACHENFELS 2014; DRACHENFELS 2018), erfolgte auf Basis der Geländebögen. Vor 2014 wurde erheblich mehr Fläche als LRT bewertet (Karte 3a im Anhang) als nach der Umschlüsselung (Karte 3b im Anhang). Die Unterschiede in der Flächengröße sind methodisch und nicht auf tatsächliche Veränderungen zurückzuführen. Eine reale Veränderung der Lebensraumtypen über die vergangenen 14 Jahre seit Erstellung der Basiserfassung (AGNL 2007) lässt sich mit den verfügbaren Daten ohne aktuelle Biotoptypenerfassung nicht bilanzieren.

Das 565 ha große Bearbeitungsgebiet umfasst (nach Umschlüsselung) 130,60 ha Lebensraumtypenfläche, das sind 23,12% der Fläche. Der Hauptteil der LRT-Fläche liegt im Teilgebiet Rehbürger Moor (Karte 3b im Anhang). Der LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore hat mit rund 91 ha den größten LRT-Flächenanteil im Bearbeitungsgebiet, gefolgt vom prioritären LRT 91D0* - Moorwälder mit 18,15 ha. Als Dystrophe Stillgewässer - LRT 3160 sind rund 10,94 ha Fläche eingestuft, dabei handelt es sich um den zentral im Teilgebiet Rehbürger Moor liegenden See sowie um drei ebenfalls naturnahe nährstoffarme Torfstichgewässer. Der LRT 4030 - Trockene europäische Heiden ist mit zusammen rund 10 ha vertreten, verteilt auf eine kleine Fläche

(0,23 ha) am Westrand des Teilgebiets Rehburger Moor sowie ein größerer Bereich im Übergang vom Rehburger Moor zum Hüttenmoor. Diese Fläche wird als militärisches Übungsgelände genutzt. Alle weiteren LRT sind mit jeweils weniger als 1 ha Fläche vorhanden (siehe Tabelle 3-2); LRT 4010 – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix* ist nordöstlich angrenzend an den See sowie im Südosten des Teilgebiets Rehburger Moor vertreten, als LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore ist ein Torfstich im Nordwesten des Hüttenmoores eingestuft. Beide letztgenannten LRT sind nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz als FFH-LRT mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingestuft, während die LRT 4030, 7120 sowie 91D0* auf der Liste der FFH-Lebensraumtypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen geführt werden.

Tabelle 3-2: Flächenangaben der Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad (EHG) nach Umschlüsselung der Basiserfassung (AGNL 2007)

Bearbeitungsgebiet (BG)		564,87 ha					
		LRT-Fläche			EHG		Biotoptypen
FFH-Code	NSAB	[ha]	Anteil (%) am BG	Anteil (%) an LRT-Fläche	B [ha]	C [ha]	(1.Hauptcode)
3160		10,94	1,94	8,37		10,94	SOT, SOZ
4010	HP	0,69	0,12	0,52	0,42	0,27	MZE
4030	P	9,92	1,76	7,60	9,92		HCT
7120	P	90,78	16,07	69,51	26,53	64,25	MWS, MWT, MWD, MGF, MGT, MGB, MPF, MPT, MIW
7140	HP	0,12	0,02	0,09	0,12		NSA
91D0*	P	18,15	3,21	13,90	16,35	1,81	WBA, WVZ
Summe		130,60	23,12				

NSAB Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz

P Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

HP Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

3.3. FFH-Arten (Anhang II)

Zielarten des FFH-Gebiets Rehburger Moor sind laut Standarddatenbogen (SDB) die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

Die Große Moosjungfer wurde 2016 im gesamten FFH-Gebiet kartiert (Tierarten-Erfassungsprogramm NLWKN), dabei konnten nur Vorkommen im Landkreis

Nienburg/Weser festgestellt werden. Dies ist auf das Vorkommen geeigneter Stillgewässer im Teilgebiet Rehburger Moor zurückzuführen. Die Art bevorzugt besonnte Gewässer, die sich schnell erwärmen und über ein geeignetes Maß an Vegetation und offenen Wasserflächen verfügen.

Die Teichfledermaus jagt in der Regel über größeren offenen Wasserflächen von Seen oder langsam fließenden Flüssen. Somit könnte potenziell das große, zentral gelegene Moorgewässer im Teilgebiet Rehburger Moor als Jagdhabitat in Frage kommen. Geeignete Quartiere fehlen, da die Art im Sommer bevorzugt Gebäude besiedelt und in Stollen, Höhlen, Kellern oder Bunkern überwintert, die nicht im Bearbeitungsgebiet oder der näheren Umgebung vorkommen. Tabelle 3-3 fasst die Situation der Teichfledermaus und der Großen Moosjungfer zusammen.

Tabelle 3-3: FFH-Arten (Anhang II) des SDB mit Erhaltungsgrad (EHG)

Art	Population	Lebensraum	EHG	Defizite
Teichfledermaus – <i>Myotis dasycneme</i>	Potenzieller Jagdlebensraum laut SDB Aktueller Status unklar	langsam fließende breite Wasserläufe und größere Stillgewässer mit offener Wasserfläche, vereinzelt auch Waldränder und Wiesen	B	Fehlender Kenntnisstand
Große Moosjungfer – <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Anwesend laut SDB und Tierarten-Erfassungsprogramm (NLWKN 2010-2020)	Kleinere besonnte Gewässer mit moorigen Ufern, zumindest einzelnen senkrechten Halmen und lockerer bis dichter Schwimmblatt- oder aufragender Unterwasservegetation	B	

3.4. FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung im Planungsraum

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Rehburger Moor (Aktualisierung Februar 2019) sind unter sonstige Arten Moorfrosch (*Rana arvalis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) aufgeführt. Alle drei Arten sind Arten des Anhangs IV der FFH-RL. Nachweise von Vorkommen der Arten aus der jüngeren Vergangenheit stammen aus dem Nienburger Teil des FFH-Gebiets. In Tabelle 3-4 sind die im Bearbeitungsgebiet nachgewiesenen Arten der FFH-RL (Anhang II und IV), der Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) (Anhang I) sowie der niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NSAB) aufgeführt. Des Weiteren sind die Arten der Roten Listen Niedersachsen (RL Nds. (GARVE

2004, GREIN 2005; THEUNERT 2008, PODLOUCKY & FISCHER 2013, KRÜGER & NIPKOW 2015)) der Kategorien 0 (ausgestorben), 1 (vom Aussterben bedroht), 2 (stark gefährdet) und R (extrem selten) gelistet, sofern sie nicht bereits als FFH-Art bzw. Art der VSchRL genannt werden. Zusätzlich zu den Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (1990 bis 2019) wurden die Ergebnisse der Brutvogelerfassung 2018 (ÖSSM 2018) sowie Einzelfunde/-beobachtungen („Einzelnb.f.“, ÖSSM e.V. und K. Löhmer, Jahre 2016-2020) ausgewertet. In den Karten 4 und 5 (Karten im Anhang) sind die Fundorte der Arten mit Bedeutung dargestellt.

Tabelle 3-4: Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Bearbeitungsgebiets (BG)

Vorkommen der Arten der FFH-RL, VSchRL und der NSAB sowie Einstufung nach Roter Liste gefährdeter Arten Niedersachsen

Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	FFH		VSchRL	NSAB	RL Nds.	Quelle
		Anh. II	Anh. IV	Anh. I			
Vögel							
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>				HP	1	ÖSSM 2018
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>				P	3	ÖSSM 2018
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>			X			ÖSSM 2018
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>				P	3	ÖSSM 2018
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>				P	3	ÖSSM 2018
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>				P	V	ÖSSM 2018
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>			X	P	V	ÖSSM 2018
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>				HP	3	ÖSSM 2018
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>				P	V	ÖSSM 2018
Kranich	<i>Grus grus</i>			X	P	*	ÖSSM 2018
Krickente	<i>Anas crecca</i>				P	3	ÖSSM 2018
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>				P	3	ÖSSM 2018
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>			X	Pot. Wieder.	0	ÖSSM 2018
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			X	P	3	ÖSSM 2018
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>				P	3	ÖSSM 2018
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>				P		ÖSSM 2018
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			X		*	ÖSSM 2018
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>			X	P	2	K. Löhmer u. ÖSSM Einzelb. 2016-2020
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>			X	P	k.A.	K. Löhmer Einzelb.

Artname deutsch	Artname wiss.	FFH		VSchRL	NSAB	RL Nds.	Quelle
						(D R)	2016-2020
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>				HP	2	ÖSSM 2018
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>				P	3	ÖSSM 2018
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>				HP	1	ÖSSM Einzelb. 2019/2020
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>			X	P	3	ÖSSM 2018
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>				P	3	ÖSSM 2018
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>			X	HP	3	ÖSSM 2018
Zwergschwan	<i>Cygnus bewicki</i>			X	HP	k.A.	K. Löhmer Einzelb. 2016-2020
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>				P	V	ÖSSM 2018
Säugetiere							
Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>		X		P	2	NLWKN Tierarten-Erfassungsprogr. 2010-2020, Lockstocknachweis (BUND 2017)
Amphibien und Reptilien							
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		X		P	2	ÖSSM Einzelf. 2016-2020
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		X		P	2	ÖSSM Einzelf. 2016-2020
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X		P	3	NLWKN Tierarten-Erfassungsprogr. 2010-2020 und ÖSSM Einzelf. 2016-2020
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>		X		P	2	NLWKN Tierarten-Erfassungsprogr. 2010-2020
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X		P	3	NLWKN Tierarten-Erfassungsprogr. 2010-2020
Insekten							
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i>				P	1 (TO 2)	NLWKN Tierarten-Erfassungsprogr. 2010-2020 und ÖSSM Einzelf. 2016-2020
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i>					R (TO R)	NLWKN Tierarten-Erfassungsprogr. 2010-2020
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	X	X		HP	2 (TO 2)	NLWKN Tierarten-Erfassungsprogr. 2010-2020

Artnamen deutsch	Artnamen wiss.	FFH	VSchRL	NSAB	RL Nds.	Quelle
Pflanzen						
Stinkende Hundskamille	<i>Anthemis cotula</i>				V (T 2)	NLWKN Pflanzenarten- Erfassungsprogr. Stand 05.04.2020
Lämmersalat	<i>Arnoseris minima</i>			P	2 (T 2)	NLWKN Pflanzenarten- Erfassungsprogr. Stand 05.04.2020

- RL Rote Liste
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste / Potenziell gefährdet
- T / TO Tiefland / Tiefland Ost
- Nds ./ D Niedersachsen / Deutschland

- NSAB Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz
- P Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz
- HP Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz
- Pot. Wieder. Potenzial für Wiederansiedlung nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz
- k.A. Keine Angaben

Für das gesamte FFH-Gebiet Rehburger Moor wurde 2018 eine Brutvogelerfassung im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer durchgeführt. Aus der Auswertung resultiert ein hoher avifaunistischer Wert des FFH-Gebiets. Bei Anwendung des niedersächsischen Bewertungsverfahrens für Brutvogellebensräume (BEHM & KRÜGER 2013) ergibt sich daraus für zwei Teilgebiete im Landkreis Nienburg/Weser eine landesweite Bedeutung und ein Teilbereich – die Nordhälfte des Teilgebietes Rehburger Moor – erreicht sogar nationale Bedeutung (Abbildung 3-1). Diese Bereiche verfügen über besonders große wiedervernässte Moorflächen. Eine größere Strukturvielfalt wirkt sich positiv auf die Artenvielfalt aus (ÖSSM 2018). Zu beachten ist die unterschiedliche Teilgebietszuordnung in der Erfassung.

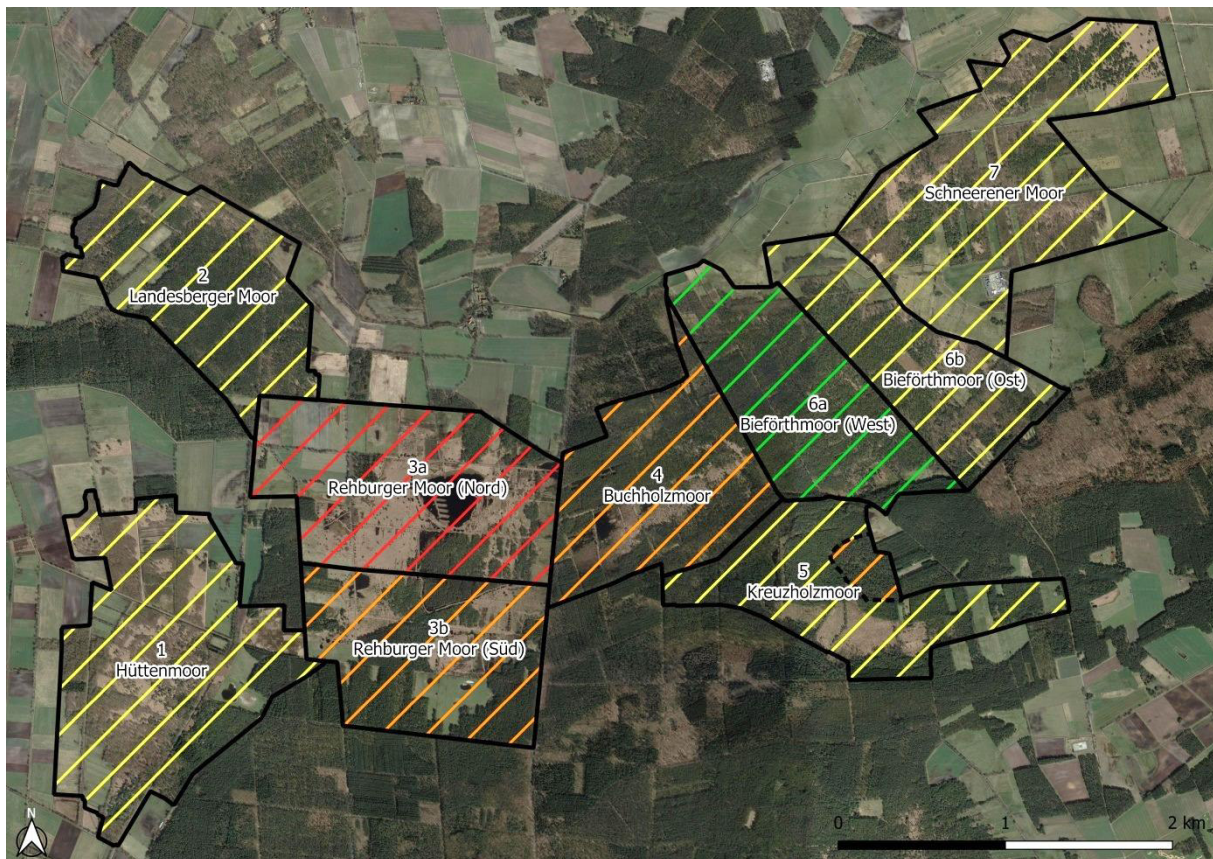


Abbildung 3-1: Lage der neun untersuchten Teilgebiete und deren Bedeutung für die Brutvogelfauna

(Schraffuren: rot = nationale Bedeutung; orange = landesweite Bedeutung; gelb = regionale Bedeutung; grün = lokale Bedeutung) (Quelle des Luftbilds: Google; Aufnahmedatum: 06.04.2018) ÖSSM (2018)

Zu ergänzen ist der auf der Roten-Liste Niedersachsens als vom Aussterben bedrohte Art (Kategorie 1, KRÜGER & NIPKOW 2015) geführte Wendehals; in den Jahren 2019 und 2020 konnte diese Art nachweislich als Brutvogel im Nienburger Teil des FFH-Gebietes erfasst werden. Die meist randlich gelegenen offenen Grünlandflächen dienen dieser Art als Nahrungshabitat (siehe Karte 5 im Anhang; zum Schutz der Art sind die Brutplätze nicht dargestellt).

Darüber hinaus werden der See sowie die überstauten Bereiche von Kranichen, Singschwänen und Zwergschwänen auf dem Zug zu ihren Brut- bzw. Überwinterungsgebieten als Rastflächen genutzt. Die bisher (unsystematisch) erfassten maximalen Zahlen an rastenden Vögeln deuten auf folgende Bedeutungen (KRÜGER et al. 2013) des Gebiets als Gastvogellebensraum hin (Datenzeitraum 2016 bis 2020, zur Verfügung gestellt von K. Löhmer November 2020):

- Kraniche: maximal rund 500 (Winter 2018-2019) – regionale Bedeutung

- Singschwäne: maximal rund 400 (Winter 2016-2017) – nationale Bedeutung
- Zwergschwäne: maximal rund 20 (Winter 2019-2020) – lokale bis regionale Bedeutung

Genutzt wird der See außerdem von Seeadlern (in Niedersachsen als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) eingestuft), die regelmäßig zur Nahrungssuche im Gebiet zu beobachten sind (K. Löhmer November 2020 und Einzelbeobachtungen ÖSSM e.V.).

Zusätzlich zu den im SDB genannten Arten des Anhangs IV der FFH-RL – Schlingnatter, Zauneidechse und Moorfrosch – deren Vorkommen im FFH-Gebiet beim FFH-Monitoring auf Stichprobenflächen bestätigt werden konnte, wurden Einzelfunde von Laubfrosch und Kreuzkröte, beide ebenfalls Anhang IV der FFH-RL sowie Teil der Artenlisten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz, erfasst (Karte 4 im Anhang). Beide Arten kommen in Gewässern im Teilgebiet Rehburger Moor sowie im Hüttenmoor vor. Das Vorkommen von Moorfrosch konnte zudem durch Einzelbeobachtungen auch außerhalb der Stichprobenflächen des FFH-Monitorings bestätigt werden. Die Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms zur Verbreitung der Feldgrille werden durch weitere Beobachtungen ebenfalls ergänzt. Feldgrillen wurden 2013 am Westrand des Teilgebietes Rehburger Moor wieder angesiedelt (ÖSSM 2013).

2019 wurde ein Totfund einer Wildkatze an der L 370 im Landkreis Nienburg/Weser gemeldet (Tierarten-Erfassungsprogramm, siehe Karte 4 im Anhang). Zuvor konnten 2017 mehrere Wildkatzen (Anhang IV Art der FFH-RL) entlang des Häfern (Region Hannover, östlich des FFH-Gebietes 93) und auf Nienburger Seite des FFH-Gebietes 93 über Haarproben an Lockstöcken nachgewiesen werden (BUND 2017).

Aus vegetationskundlicher Sicht sind die Arten Lämmersalat (*Arnoseris minima*) und Stinkende Hundskamille (*Anthemis cotula*), beide Arten werden auf der Roten-Liste Niedersachsen Tiefland als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) eingestuft, zu nennen. Die Arten kommen laut Pflanzenarten-Erfassungsprogramm des NLWKN im Gebiet vor (Karte 4 im Anhang).

3.5. Nutzungs- und Eigentumsituation

Das Bearbeitungsgebiet – und Flächen über das FFH-Gebiet hinaus – ist im Landkreis Nienburg/Weser über das Naturschutzgebiet NSG HA 042 „Rehburger Moore“ unter Schutz gestellt. Das NSG ist in zwei Schutzzonen unterteilt. In Schutzzone I, zu der das Rehburger Moor und östlich der Landesstraße das Buchholzmoor sowie das Kreuzholzmoor (die beiden zuletzt genannten sind nicht Teil des Bearbeitungsgebietes) gehören, dient mit weiterreichenden Auflagen und Vorschriften als Ruhezone für besonders schutzwürdige

Arten. In Schutzzone II, zu der vor allem das Landesberger Moor sowie das Hüttenmoor gehören und daneben noch kleinere Bereiche östlich der Landesstraße 370 (außerhalb des Bearbeitungsgebiets) besteht weiterhin die Möglichkeit einer eingeschränkten Bewirtschaftung und der Nutzung zur Erholung.

In Karte 6 (Karte im Anhang) sind die Flächen in öffentlicher Hand sowie die nach Schutzgebietsverordnung zulässige Nutzung des Bearbeitungsgebiets dargestellt.

Landwirtschaftliche Nutzung ist im NSG auf als Dauergrünland (rund 66 ha im Bearbeitungsgebiet) sowie auf als Acker (rund 25 ha im Bearbeitungsgebiet) ausgewiesenen Flächen erlaubt. Das Dauergrünland darf nur extensiv bewirtschaftet werden; rund 40 ha sind im Eigentum des Landkreises Nienburg/Weser und unter strengen Auflagen verpachtet. Ackerbewirtschaftung ist laut NSG-Verordnung nur in Schutzzone II zulässig.

Die forstliche Nutzung ist nach dem NWaldLG in der Schutzzone II freigestellt. Die Umwandlung von Laub- zu Nadelwald ist dabei ausgeschlossen und Kahlschläge sind nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig (vgl. NSG-VO HA 042). In der Schutzzone I ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft nach den Grundsätzen der langfristigen ökologischen Waldentwicklung gemäß RdErl. des ML vom 20. 3. 2007 (Nds. MBl. S. 276) freigestellt; der Kernbereich des Moores liegt im Eigentum des Landkreises und wird nicht bewirtschaftet. Für die Flächen im Eigentum der Niedersächsische Landesforsten (nicht Teil des Bearbeitungsgebiets), die Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie sind, gelten zusätzliche Bestimmungen.

Im Übergang vom Rehbürger Moor zum Hüttenmoor befindet sich eine militärisch genutzte Fläche (Hubschrauberlandeplatz, „Übungsplatz“). Die militärische Nutzung der Fläche sowie das Überfliegen des NSG ist mit Einschränkungen erlaubt (NSG-VO HA 042, Absatz (7)).

Das gesamte Bearbeitungsgebiet ist durch Gräben erschlossen. Im Teilgebiet Rehbürger Moor entwässern zusätzlich lineare Torfstiche die Bereiche zwischen den Gräben, wobei einige der Gräben und Torfstiche bereits gekammert/aufgestaut wurden (vgl. Kapitel 2.5).

Rund 262 ha und damit 46% des Bearbeitungsgebietes (565 ha) – vor allem Flurstücke im Teilgebiet Rehbürger Moor – befinden sich im Eigentum der öffentlichen Hand (Land Niedersachsen, Landkreis Nienburg/Weser und Stadt Rehburg-Loccum).

Im Landesberger Moor sind ausschließlich die Wegeparzellen im Eigentum der öffentlichen Hand. Die Flächen im Hüttenmoor befinden sich mehrheitlich in Privatbesitz, lediglich die Wegeparzellen sowie Flächen im Nordosten und am Westrand sind Eigentum der öffentlichen Hand.

3.6. Biotopverbund und Empfindlichkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels

Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung wildlebender Tier- und Pflanzen- Populationen (§ 21 BNatSchG). Dabei wird unterteilt in Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente. Das Natura 2000-Netz ist Bestandteil des Biotopverbunds und soll durch den Verbund im Zusammenhang verbessert werden. Das Bearbeitungsgebiet nimmt als Kernfläche nationaler Bedeutung des Biotopverbunds eine wichtige Funktion ein. Einerseits bietet es als große Fläche hochwertiger Biotope Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum, andererseits ist es Teil eines Korridors zwischen dem Nordosten der Region Hannover, der Steinhuder Meer-Niederung und dem Landkreis Nienburg/Weser.

Die Szenarien zur Auswirkung des Klimawandels bis 2100 prognostizieren für Niedersachsen einen Anstieg der durchschnittlichen Jahrestemperatur und eine Änderung des Niederschlagsmusters (DWD 2018). Der Jahresniederschlag bleibt je nach Szenario zwar etwa gleich oder verzeichnet eine leichte Zunahme, jedoch wird im Sommer mit einer Abnahme der Niederschlagshöhe gerechnet. Aus Niederschlag und Verdunstung, welche temperaturabhängig ist, ergibt sich die klimatische Wasserbilanz, die ein guter Anhalt für die regionale Wasserverfügbarkeit ist. Es wird prognostiziert, dass der jährliche Überschuss der klimatischen Wasserbilanz abnimmt und insbesondere im Sommerhalbjahr sich das Wasserbilanzdefizit deutlich vergrößert. Des Weiteren wird prognostiziert, dass extreme Niederschlagsereignisse zunehmen werden, also innerhalb kurzer Zeit große Niederschlagshöhen auftreten (Deutscher Wetterdienst 2018).

Die Lebensräume im Moor sind als Feuchtlebensräume abhängig vom verfügbaren Wasser und somit vom Klimawandel besonders bedroht. Ein lebendes Hochmoor kann durch Mechanismen wie Albedoanpassung und Porenverkleinerung dynamisch auf geänderte Wasserverfügbarkeit reagieren und hat eine Retentionswirkung. Wird es jedoch langfristig entwässert, verliert es diese Anpassungsfähigkeit (SUCCOW & JOOSTEN 2001).

In einem naturnahen Zustand wird Kohlenstoff gebunden und in den Torfkörper integriert. Außerdem erhöht sich durch Wiedervernässungsmaßnahmen die Retentionsfähigkeit, sodass Winterniederschlag länger im Gebiet gehalten werden kann und später im Jahr noch verfügbar ist; bei Starkniederschlagsereignissen wird der Vorfluter entlastet. Ist das Gebiet dauerhaft nass, können Gehölze nicht dominieren. In der Vegetationsperiode verringert ein nasses Moor den atmosphärischen Verdunstungsanspruch und kühlt die Luft durch den Energieverbrauch der Verdunstung (SUCCOW & JOOSTEN (Hrsg.) 2001). Somit wirkt das Moor den Veränderungen des Klimawandels lokal entgegen und verbessert die Bedingungen für weitere Biotoptypen.

Das FFH-Gebiet Rehburger Moor umfasst im Landkreis Nienburg/Weser einen Torfkörper mit 2 bis 3 m Mächtigkeit und ist daher ein wichtiger Kohlenstoffspeicher. Durch Trockenheit gelangt Sauerstoff an den Torf und die organische Masse wird zersetzt. Diese Degeneration des Moorkörpers setzt klimaschädliches Gas frei.

Zum Erhalt des Torfkörpers und der Moorlebensräume wurden unter anderem im Teilgebiet Rehburger Moor in den vergangenen Jahren bereits Wiedervernässungsmaßnahmen umgesetzt (Kapitel 2.5). Um dem Ziel lebendes Hochmoor näher zu kommen, müssen zwingend weitere, den gesamten Torfkörper berücksichtigende Wiedervernässungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

3.7. Zusammenfassende Bewertung

Das Bearbeitungsgebiet hat eine hohe Bedeutung für den Erhalt des LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, der mit knapp 70% den größten Anteil an der LRT-Fläche im Bearbeitungsgebiet einnimmt (Tabelle 3-2). Der LRT wird auf der Liste der FFH-Lebensraumtypen und sonstigen Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz geführt. Eine Reihe gesetzlich geschützter Biotoptypen befindet sich inner- und außerhalb der LRT-Flächen. Außerdem ist das Gebiet bedeutsam als Lebensraum einer Vielzahl an Tierarten, insbesondere für Brut- und Rastvögel, Amphibien und Reptilien, sowie für den Klimaschutz. Insgesamt ist das Gebiet beeinträchtigt durch Entwässerung und damit zusammenhängend einer unvorteilhaften Vegetationsausprägung.

Landwirtschaftliche Nutzflächen entwässern in der Regel aus dem Gebiet heraus, so werden keine zusätzlichen Nährstoffe aus Düngung direkt in die wertgebenden Bereiche eingetragen. Ein Problem stellt generell der Nährstoffeintrag durch die hohe atmosphärische Stickstoffdeposition dar. Verbuschung oder eine Dominanz von Pfeifengras betreffen die Flächen des LRT 7120.

Die Biotoptypenkartierung für die Basiserfassung (AGNL 2007) erfolgte im Jahr 2006. In den letzten 14 Jahren sind verschiedene Maßnahmen zur Wiedervernässung umgesetzt worden und die Sukzession ist fortgeschritten; eine aussagekräftige Bilanzierung von Veränderungen ist jedoch mit den verfügbaren Daten ohne aktuelle Biotoptypenkartierung nicht möglich. Bei einer erneuten Kartierung würden vermutlich einige Bereiche anders bewertet werden als im Jahr 2006. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass für den Erhalt der kartierten Lebensraumtypen zum größten Teil Maßnahmen verpflichtend notwendig sind.

Die Bedeutsamkeit des nur durch Handtorfstiche wenig abgebauten Torfkörpers im Teilgebiet Rehburger Moor ist bereits bei der Aufstellung des ersten Moorschutzprogramms

1981 gewürdigt worden. Die nassen Bereiche zeigen das Potenzial des Rehburger Moores, sich wieder zu einem torfbildenden Hochmoor zu entwickeln.

Hinsichtlich der im SDB genannten Tierarten des Anhangs II der FFH-RL kann das Vorkommen der Großen Moosjungfer bestätigt werden (Tierarten-Erfassungsprogramm NLWKN). Kenntnisse zur ebenfalls im SDB genannten Teichfledermaus, für die das FFH-Gebiet als potenzieller Jagdlebensraum gilt, liegen nicht vor; hier fehlen aktuelle Erfassungen.

Für die weiteren im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Tierarten ist das FFH-Gebiet, insbesondere der im Landkreis Nienburg/Weser liegende Teil, als besonders wertvoll für Brut- und Rastvögel einzustufen. Mit Bekassine und Wendehals, beide Arten sind auf der Roten Liste Niedersachsen als vom Aussterben bedroht (Kategorie 1, KRÜGER & NIPKOW 2015) eingestuft, sowie Turteltaube als stark gefährdete (Kategorie 2) Vogelart zusammen mit Kiebitz und Ziegenmelker, beide als gefährdet (Kategorie 3) gelistet, kommen im Bearbeitungsgebiet gleich fünf Brutvogelarten vor, für die die höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen laut niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz gilt. Hervorzuheben ist dabei vor allem der nördliche Bereich des Teilgebietes Rehburger Moor, der für die Brutvogelfauna von nationaler Bedeutung ist (ÖSSM 2018) und der außerdem als potenziell bedeutsamer Rastplatz für Kraniche sowie Sing- und Zwergschwäne einzustufen ist.

Mit den Vorkommen der drei Amphibienarten Laubfrosch, Moorfrosch und Kreuzkröte sowie der zwei Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse, alle Arten sind Teil des Anhangs IV der FFH-RL, gewinnen auch die Randbereiche des Moores mit den Kleingewässern bzw. Grünland- oder offenen Heideflächen an Bedeutung.

4. Zielkonzept

Das Zielkonzept beschreibt den Zustand des Gebiets, der durch Umsetzung von Maßnahmen erreicht werden soll. Es beinhaltet Erhaltungsziele nach Vorgaben der EU FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG* 1992) und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele. Erhaltungsziele dienen dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrads, der im Standarddatenbogen (SDB) als signifikant gemeldeten Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten. Dem Zielkonzept zugrunde liegen die in der Basiserfassung (AGNL 2007) kartierten Lebensraumtypen nach der methodischen Umschlüsselung. Aus diesen Flächenangaben und Erhaltungsgraden wird auch die Unterteilung in Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Die Flächenangaben des derzeit gültigen SDB (Stand Februar 2019) basieren auf der Basiserfassung ohne Umschlüsselung (AGNL 2007) und sind somit in diesem Fall nicht die relevante Kenngröße. Erhaltungsziele sind nach EU-Recht für das Land verpflichtende Ziele. Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele gehen über die Erhaltungsziele hinaus und umfassen unter anderem Anhang-IV-Arten oder weitere Schutzgüter wie nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope.

Die angestrebten Zustände der Lebensraumtypen folgen den Vorgaben der „Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen“ (VZH) (Stand November 2011, Ausnahme LRT 91D0* Stand Oktober 2020). Die Vorgaben zu den Anhang-II-Arten folgen den Vorgaben der „Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten / Säugetierarten in Niedersachsen“. Tabelle 4-1 und Tabelle 4-2 zeigen die Herleitung der Ziele für die Anhang-II-Arten und für die Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Darin enthalten sind die oben genannten Vorgaben, eine Zusammenfassung der Schutzgüter im Bearbeitungsgebiet und die sich aus diesen Grundlagen ableitende gebietsspezifische Einschätzung. Die Tabellen orientieren sich an der am 19.9.2019 in der NNA / NLWKN -Veranstaltung „Natura-2000- Maßnahmenplanung in Niedersachsen“ in Walsrode vorgestellten Vorgehensweise.

Im Zielkonzept nicht berücksichtigt werden die Rote-Liste Arten Lämmersalat und Stinkende Hundskamille (vgl. Tabelle 3-4), die laut Pflanzenarten-Erfassungsprogramm (NLWKN Stand 05.04.2020) im Gebiet vorkommen (Minutenfeldangabe). Es handelt sich um Vertreter der Ackerwildkrautgesellschaften, somit sind sie für die Maßnahmenplanung mit Schwerpunkt Moor derzeit nicht relevant.

Neben der Abhängigkeit von der tatsächlichen Maßnahmenumsetzung der Wiedervernässung, ist nicht vorhersehbar, welche Biotypenflächenanteile im Bereich der für die Vernässung erforderlichen Baumaßnahmen entstehen.

Tabelle 4-1: Herleitung der Erhaltungsziele der Anhang II-Arten

		Gebietsbezogene Einstufung laut SDB 2019			Bestand (Bearbeitungsgebiet)			Priorität		
Art deutsch	Art wiss.	Relative Größe D (SDB)	Populationsgröße (SDB)	Gebietsbezogener Erhaltungsgrad (SDB)	Populationsgröße im Bearbeitungsgebiet ¹	Vorkommensschwerpunkt im Bearbeitungsgebiet ¹	Defizite / Hauptgefährdung im Bearbeitungsgebiet ¹	niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz	Verantwortungsart D (BfN)	Gebiets-spezifische Gewichtung (Einschätzung)
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	1	vorhanden (ohne Einschätzung)	B	keine Angabe	mutmaßliches Vorkommen im Landkreis Nienburg	Kenntnisdefizit, da keine aktuellen Erfassungsdaten vorliegen	höchste Priorität	!	hohe Priorität ABER: Kenntnisdefizit!
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	vorhanden (ohne Einschätzung)	B	Tierarten-Erfassungsprogramm 2016 NLWKN: Größenklasse 6 (21 bis 50 Individuen)	Vorkommen im Landkreis Nienburg im Wiedervernässungsbereich		höchste Priorität	-	hohe Priorität

¹Das Bearbeitungsgebiet umfasst den westlichen, im Landkreis Nienburg/Weser (ohne die Flächen im Eigentum der Nds. Landesforsten) liegenden Teil des FFH-Gebiets Rehburger Moor

		Ziele					
Art deutsch	Art wiss.	Gebietsbezogene Erhaltungsziele auf Basis der VZH	innerfachliche Zielkonflikte sowie Synergien	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	angepasste langfristige Erhaltungsziele	verpflichtendes Ziel	Hinweise / Bemerkungen
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Erhalt einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch Erhalt und Wiederherstellung großer naturnaher Stillgewässer mit angebundenen Leitstrukturen	- die Art benötigt als Jagdlebensraum große offene Wasserflächen, die so nicht den LRT 91D0* und 7120 entsprechen	- bei der Wiedervernässung entstehen Wasserflächen, die als Jagdraum genutzt werden können	Erhalt einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch Schaffung naturnaher Stillgewässer mit Waldanbindung im Staubereich der Wiedervernässung		
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Erhalt einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch Erhalt und Wiederherstellung besonderer Stillgewässer mit geeigneter Ufer- und Wasservegetation	- die Art benötigt besonnte Gewässer, daher sind solche im Moorwald wenig geeignet - LRT 3160 kann als Lebensraum genutzt werden	- bei der Wiedervernässung entstehen Wasserflächen, die als Jagdraum und Reproduktionsgewässer genutzt werden können	Erhalt einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch Schaffung besonderer Stillgewässer mit geeigneter Ufer- und Wasservegetation im Staubereich der Wiedervernässung		

Tabelle 4-2: Herleitung der Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen

LRT- /Biotoptyp Code	LRT Name / Biotoptyp	Bestand (Bearbeitungsgebiet)				Priorisierung		
		Fläche Bearbeitungsgebiet [ha] (Umschlüsselung) ¹	Erhaltungsgrad (Umschlüsselung) ¹	Vorkommensschwerpunkte im Bearbeitungsgebiet	Defizite / Hauptgefährdung (im Bearbeitungsgebiet)	Repräsentativität (SDB) ²	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz / Priorität nach FFH-RL	gebietspezifische Gewichtung (Einschätzung)
3160	Dystrophe Stillgewässer	10,94	C	Rehburger Moor	- Uferstruktur - Ausprägung der Ufervegetation	C	- / -	mittlere Priorität
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	0,69	B (0,42 ha) C (0,27 ha)	Rehburger Moor	- Entwässerung - Verbuschung aufgrund nicht ausreichender Pflege - Flächengröße - Nährstoffeintrag aus der Atmosphäre	C	HP / -	mittlere Priorität
4030	Trockene Heiden	9,92	B	Hauptfläche im Übergangsbereich Hüttenmoor – Rehburger Moor und ein kleiner Bereich im Rehburger Moor	- Verbuschung - Artzusammensetzung	C	P / -	mittlere Priorität
7120	Noch renaturierungs- fähige degradierte Hochmoore	90,78	B (26,53 ha) C (64,09 ha) C	Rehburger Moor	- Entwässerung - Verbuschung - Ausprägung der Artzusammensetzung - Flächengröße	B	P / -	höchste Priorität
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,12	B	Hüttenmoor	- Entwässerung - Sukzession	C	HP / -	niedrige Priorität
91D0*	Moorwälder	18,15	B	Rehburger Moor	- Entwässerung - Altersstruktur - Artzusammensetzung in der Krautschicht	B	P / prioritärer LRT	mittlere Priorität
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	8,62	-	Rehburger Moor	- Natürliche Sukzession/Bewaldung aufgrund nicht ausreichender Pflege		P	mittlere Priorität

¹ nach Drachenfels (2018): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2), aus: Inform. d. Naturschutz Niedersachsens 32. Nr. 1 (1/12), 2012, Stand Sept. 2018

² Diese Angaben beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet und berücksichtigen die Umschlüsselung nicht.

		Ziele			
LRT- / Biototyp Code	LRT Name / Biototyp	Gebietsbezogene Erhaltungsziele auf Basis der VZH	innerfachliche Zielkonflikte sowie Synergien	Auflösung der Konflikte durch räumliche Differenzierung / Priorisierung	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
3160	Dystrophe Stillgewässer	Erhalt und Wiederherstellung naturnaher dystropher Stillgewässer mit guter Wasserqualität und ungestörter und standorttypischer Verlandungsvegetation in mehreren Zonen mit Arten der Torfmoos-Wollgrasgesellschaft (<i>Eriophorum angustifolium-Sphagnum fallax / cuspidatum</i> -Gesellschaft)..	- möglicher Konflikt durch Verlandung und Entwicklung LRT 7140 - wenn besonnt Lebensraum der Großen Moosjungfer - bestehende LRT-Bereiche profitieren teilweise von Anhebung des Wasserstands	- im Rahmen der Wiedervernässung werden neue Gewässer geschaffen - Moorentwicklung hat Vorrang so lange Libellengewässer vorhanden bleiben	Entwicklung neuer LRT Flächen im Gebiet
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	Erhalt und Wiederherstellung naturnaher bis halbnatürlicher, struktur- und artenreicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- u. Heidearten mit weitgehend ungestörtem Bodenwasserhaushalt	- durch Anhebung des Wasserstands zur Förderung der offenen Moorlebensräume werden auch LRT 4010-Flächen gefördert (Synergieeffekt)	- keine Zielkonflikte, da für die vorrangig schutzbedürftigen Arten des LRT keine grundsätzlich abweichenden Zielsetzungen bestehen	
4030	Trockene Heiden	Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung mosaikartiger Zwergstrauchheide mit Dominanz von Besenheide in unterschiedlichen Altersstadien und offenen Sandflächen.	- Biotope des LRT 4030 profitieren von der Pflege der Sandtrockenrasenbiotope (Synergieeffekt)	- keine Zielkonflikte mit den anderen Lebensraumtypen, da nicht auf Moor, sondern auf Sandstandort - Ziel ist ein Mosaik aus Sandmagerrasen mit offenen Sandflächen sowie offenen bis halboffenen Heideflächen	Entwicklung mosaikartiger Zwergstrauchheide mit Dominanz von Besenheide und offenen Sandflächen.
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Erhalt und Wiederherstellung möglichst nasser, nährstoffarmer Standorte mit ausreichender Torfmächtigkeit, großen waldfreien Bereichen in stärker vernässten Teilen des Rehburger Moores und zunehmenden Anteilen typischer, torfbildender Hochmoorvegetation	- Flächenkonflikt mit 91D0*, da beide LRT engräumig im Rehburger Moor nebeneinanderliegen. Vergrößerung des Flächenanteils von 7120 geht zulasten von 91D0* - beide LRT benötigen hohe Wasserstände	- der Erhalt von LRT 7120 hat Vorrang vor Flächenvergrößerungen von LRT 91D0*. Langfristig ist mit Flächenverlust durch Verbuschung zu rechnen, eine Vergrößerung durch Freistellungen ist daher für den Erhalt nötig.	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, waldfreier Moore u.a. mit torfmoosreichen Seggen- u. Wollgrasrieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern u. anderen Moortypen	- angrenzende Flächen profitieren von der Freistellung des LRT	- keine Zielkonflikte mit den anderen Lebensraumtypen, da isoliert liegend	
91D0*	Moorwälder	Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, strukturreicher, möglichst großflächiger und unzerschnittener Moorwälder auf nassen, nährstoffarmen Standorten. Wald in mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur durch unterschiedlich starke Vernässung mit standorttypisch ausgeprägter Strauch- Kraut- und Mooschicht (Torfmoos). Übergänge zu offenen Hochmoorbiotopen.	- Flächenkonflikt mit 7120 - großflächige Wiedervernässung wird zum Absterben von Moorwald-Teilbereichen führen	- Lebendes Hochmoor hat eine höhere Priorität als sekundärer Moorwald. Die Umwandlung von Waldstandorten zu offenen Moorbereichen entspricht somit dem Schutzziel. Trockenere Moorwälder können sich nach Wiedervernässung an anderer Stelle zu 91D0' entwickeln.	
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung von überwiegend kurzrasigen, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Trockenrasen auf nährstoffarmen Sandböden	- von der Pflege der Sandtrockenrasenbiotope profitieren Biotope des LRT 4030		Entwicklung eines Mosaiks aus Sandmagerrasen mit offenen Sandflächen sowie offenen bis halboffenen Heideflächen

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

4.1.1 Idealbild einer langfristigen Gesamtentwicklung

Um den Erhalt der signifikanten Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten im FFH Gebiet 93 Rehbürger Moor langfristig sicherzustellen, ergibt sich für das Bearbeitungsgebiet der folgende, innerhalb einer Generation anzustrebende, Gebietszustand:

Das Gebiet zeichnet sich durch großflächige nasse Bereiche mit sich regenerierendem Hochmoor (LRT 7110* - Lebendes Hochmoor) aus. Der Torfkörper bleibt in seiner Mächtigkeit erhalten, Torfwachstum findet wieder statt. Der Teilbereich Rehbürger Moor ist durch das Verfüllen von Gräben und die Anlage von Verwallungen fast vollständig wiedervernässt. Die Moorränder und höher liegenden Bereiche sind mit strukturreichem Moorwald (LRT 91D0*) bewachsen, in der Krautschicht sind Arten der Hochmoorbultengesellschaft (Oxycocco-Sphagnetea) vertreten: Neben hochmoortypischen Blütenpflanzen wie Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*), Glockenheide (*Erica tetralix*), ScheidenWollgras (*Eriophorum vaginatum*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), insbesondere Torfmoosarten (*Sphagnum spp.*). In den stärker vernässten Bereichen sind die Bäume abgestorben und offene Moorbiotope haben sich entwickelt. Es findet sich ein Mosaik aus Gesellschaften der Hochmoorbulte (Oxycocco-Sphagnetea) und -Schlenken (Scheuchzerio-Caricetea nigrae). Nahe den Verwallungen befinden sich dystrophe Stillgewässer (LRT 3160), die von der Großen Moosjungfer als Habitat und zum Teil von der Teichfledermaus als Jagdgewässer genutzt werden. Moorwald und Moorbiotope unterliegen keiner Nutzung, vereinzelte randlich eingestreute seggen- und binsenreiche Nasswiesen werden extensiv bewirtschaftet. Am Westrand des Teilgebiets Rehbürger Moor findet sich ein großflächiges Mosaik aus Sandmagerrasen mit offenen Sandflächen und fließenden Übergängen zu offenen bis halboffenen Heideflächen (LRT 4030) in unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Zur Pflege der Flächen findet alljährlich im Sommerhalbjahr zeitweilig eine intensive Beweidung mit Schafen statt. Das Teilgebiet Hüttenmoor ist ebenfalls wiedervernässt und ähnelt dem Rehbürger Moor in Lebensraum- und Artausstattung, nur der Anteil der randlich liegenden Nasswiesen ist höher. Der hohe Wasserstand bei einer Nutzung als Nasswiese verhindert eine weitere Degeneration des Torfkörpers.

Das Bearbeitungsgebiet ist funktionell über die im Eigentum der NLF befindlichen Flächen mit dem in der Region Hannover liegenden Bereich des FFH-Gebietes verbunden.

Das Bearbeitungsgebiet bietet einer Vielzahl von Tierarten einen Lebensraum. Durch die Größe des ungenutzten Gebiets finden in den trockeneren Bereichen große Säugetiere wie Wolf und Wildkatze einen Lebensraum ohne Konflikte mit dem Menschen. Von offenen, nassen Hochmoorflächen sowie den Randbereichen profitieren vor allem seltene Vogelarten wie Moorente, Bekassine, Zwergtaucher, Krickente, Kranich, Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, Blaukehlchen, Feldschwirl, Neuntöter und als Nahrungsgast Seeadler und Baumfalke. Regelmäßig werden die überstauten Bereiche von Kranichen sowie Sing- und Zwergschwänen auf ihrem Zug als Rastflächen genutzt. Daneben bieten naturnahe Stillgewässer einer großen Zahl Libellen wie der Großen Moosjungfer oder Amphibien wie Moorfrosch und Laubfrosch einen Lebensraum. In den trockeneren Moorrand- und Heidebereichen finden Wendehals und Reptilien wie Schlingnatter, Kreuzotter und Zauneidechse sowie Feldgrillen geeignete Habitate. Fledermäuse wie die Teichfledermaus können über Wasserflächen jagen. Weitere Fledermausarten finden in den strukturreichen Moorwäldern Quartiere.

Der wiedervernässte Moorkomplex wirkt sich positiv auf das Klima aus. Durch Erhalt des Torfkörpers bleibt Kohlenstoff im Boden gebunden und wird durch Moornachstum zusätzlich gespeichert. Außerdem wird das lokale Klima gepuffert. Der Energieverbrauch bei der Verdunstung im Moor wirkt kühlend auf die Umgebung (SUCCOW & JOOSTEN 2001).

4.1.2 Vernetzung

Das FFH-Gebiet Rehburger Moor bildet eine Kernfläche des Biotopverbunds mit Feuchtlebensräumen von nationaler Bedeutung zwischen Steinhuder Meer und Weser. Insbesondere zur Steinhuder Meer Niederung besteht eine gute Anbindung, wodurch die Gebiete aufgewertet werden. Nach Süden, Osten und Westen reichen überregional bedeutsame Verbundachsen mit geringem Entwicklungsbedarf in Form von Wald- und Feuchtbiotopen. Vor allem kleine Moore in der umliegenden Geestlandschaft profitieren vom genetischen Austausch und dem lokalklimatischen Effekt eines großen nassen Moorkomplexes.

4.1.3 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte ergeben sich im Bearbeitungsgebiet durch die Flächenkonkurrenz zwischen den LRT 91D0* - Moorwälder und 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore. Der LRT 7120 ist nicht der anzustrebende Endzustand. Dieser soll durch Renaturierung in lebendes Hochmoor (LRT 7110*) überführt werden. Die Flächen beider LRT im Bearbeitungsgebiet sind durch Entwässerung gefährdet. Das standorttypische Arteninventar ist dadurch stark verarmt. Die Wiedervernässung des Moores ist für beide LRT notwendig und hat höchste Priorität (NLWKN 2019). Ein Hochmoor

lässt sich nicht kleinräumig wiedervernässen. Durch unterschiedliche Gelände- und Stauhöhen wird beeinflusst, ob Bäume absterben oder Wald bestehen bleibt. Völlig ohne Verlust von Moorwaldbereichen ist die Wiedervernässung im Bearbeitungsgebiet nicht möglich. In der Gesamtbetrachtung entspricht ein teilweiser Verlust von Moorwald im Rahmen einer Vernässung, zur Förderung offenen Hochmoors mit Torfwachstum dem Schutzziel des Gebietes und seiner Bedeutung im Biotopnetz.

4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele

Die gebietsbezogenen Erhaltungsziele ergeben sich aus der Anpassung der langfristigen Entwicklungsziele an die räumliche Verteilung und Prioritätensetzung. In Karte 8 sind die Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele räumlich dargestellt. Es wurden Ziel-Lebensraumtypenflächen (Ziel-LRT) auf Grundlage der bestehenden Ausprägung und dem angestrebten Zustand abgegrenzt. Da im Teilgebiet Landesberger Moor nach derzeitigen Stand keine LRT-Flächen vorkommen, entfällt in diesem Bereich des FFH-Gebiets die Abgrenzung von Ziel-LRT. Die Verteilung der Ziel-LRT – insbesondere der Moor-Lebensraumtypen – lässt sich bei großräumiger Wiedervernässung nicht genau vorhersagen, die Entwicklungsprognosen sind daher als grobe Einschätzungen zu verstehen.

Eine ungefähre Einschätzung der Ziel-LRT-Flächen findet sich in Tabelle 4-3; die Angaben sind abhängig von der tatsächlichen Maßnahmenrealisierung und stellen hier den Optimalfall dar. Dabei wird prognostiziert, dass die jetzt im EHG B befindlichen LRT-Flächen im Bestand erhalten bleiben. Ferner wird angenommen, dass sich 40% der derzeit im EHG C vorkommenden LRT-Flächen sowie – ggf., d.h. bei Maßnahmen zur Flächenvergrößerung – 40% der derzeit noch keinem LRT entsprechenden Flächen in LRT-Flächen im EHG B entwickeln. Dem gegenüber wird abgeschätzt, dass 60% der jetzigen im EHG C befindlichen Flächen als solche bestehen bleiben sowie – ggf. – 60% der derzeit noch keinem LRT entsprechenden Flächen sich in LRT-Flächen im EHG C entwickeln.

Tabelle 4-3: Entwicklungsprognose für den Erhalt, die Wiederherstellung und die Entwicklung der im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

FFH-Code	Bestand		Entwicklungsprognose					Prognose der LRT-Flächengröße
	Erhaltungsgrad		40% von C zu B	60% ¹ neu zu C	Erhaltungsgrad		Summe LRT-Fläche	
	B	C			B	C		
[ha]	[ha]			[ha]	[ha]	[ha]		
3160		10,94	x	-	4,37	6,56	10,94	konstant
4010	0,42	0,27	x	-	0,53	0,16	0,69	konstant
4030	9,92		x	x	11,30	2,07	13,36	Zunahme
7120	26,53	64,25	x	x	71,45	52,01	123,46	Zunahme
7140	0,12		-	-	0,12		0,12	konstant
91D0*	16,35	1,81	x	x	10,67	6,84	17,51	² Abnahme
gesamt	53,34	77,27			98,44	67,64	166,08	
					LRT-Flächen-Zugewinn		35,48	

¹Bei Umsetzung von Maßnahmen zur Flächenvergrößerung

²Abnahme der LRT 91D0* Flächengröße zugunsten des LRT 7120

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die hydrologische Situation und in Folge dessen die Vegetationsausprägung durch die in den vergangenen 10 Jahren umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen – vor allem im Teilgebiet Rehburger Moor (siehe Kapitel 2.5) – in Teilbereichen bereits geändert hat und nicht mehr der Ausprägung wie zur Zeit der Basiserfassung im Jahr 2006 (agnl 2007) entspricht.

Der Erhalt bzw. die Förderung der offenen Moorbiotope – **LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore** im EHG B – durch Verbesserung des Wasserstands, hat die höchste Priorität. Dieser LRT stellt nur ein Übergangsziel dar, langfristig sollen sich die Moorbiotope zu lebendem Hochmoor (LRT 7110*) entwickeln. Durch den gestörten Moorwasserhaushalt besteht eine weitläufige Pfeifengras-Dominanz (*Molinia caerulea*), mit nur geringen Anteilen an Torfmoosen (*Sphagnum spp.*) oder anderen typischen Arten der Bulten- und Schlenken-Gesellschaften. Dazu gehören beispielweise typische Gefäßpflanzen wie Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Wollgräser (*Eriophorum angustifolium*, *E. vaginatum*), Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Glockenheide (*Erica tetralix*). Entsprechend beinhaltet die Strategie zum Erhalt offener Moorbiotope die Anhebung des Wasserstands, die Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars, insbesondere der hochmoorbildenden Torfmoosarten (*Sphagnum magellanicum* (Synonym: *S. medium*), *S. papillosum*, *S. rubellum*), und die Vergrößerung der LRT-Fläche. Im Rehburger Moor würde eine Flächenvergrößerung offener Moorbiotope zum einen zulasten des LRT 91D0* erfolgen, zum anderen durch Entwicklung von derzeit nicht als LRT-Fläche erfassten Bereichen (Karte 8). Prognostiziert wird eine Zunahme der LRT 7120-Flächen um rund 33 ha auf 123,46 ha. Mittelfristig könnte die

Entwicklung von offenen Moorbiotopen durch das Freistellen (Entkusseln) von Flächen, das Ringeln von Bäumen und die Anlage von Torfdämmen (Verwallungen) zur Anhebung des Wasserstands gefördert werden. Langfristig bliebe der Zentralbereich des Rehbürger Moores durch die stärkere Vernässung waldfrei.

Der **LRT 91D0* - Moorwälder** ist derzeit auf gut 18 ha Fläche, davon rund 16 ha im EHG B, der Rest im EHG C, vorhanden. Das Erhaltungsziel standorttypischen Birken-Kiefern-Bruchwalds ist über die Anhebung des Wasserstands zur Förderung des lebensraumtypischen Arteninventars und der Strukturvielfalt des Baumbestands zu erreichen. In Teilbereichen werden sich Waldflächen durch die Anhebung des Wasserstands hin zu struktur- und torfmoosreichem Moorwald (LRT 91D0*) entwickeln, in stärker vernässten Bereichen werden Waldbereiche, die jetzt zum Teil als LRT 91D0* anzusprechen sind, zu offenen Moorbiotopen (LRT 7120). Insgesamt wird prognostiziert, dass sich der Anteil an LRT 91D0*-Fläche geringfügig von derzeit rund 18 ha auf etwa 17,5 ha verringert.

Maßnahmen zur Verbesserung der offenen Moorbiotope wirken sich auch auf die verstreut in den LRT 7120-Flächen liegenden Moorheidebereiche (**LRT 4010-Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix***) aus. Eine Aufwertung des EHG durch gezielte Pflegemaßnahmen sollte dennoch in Betracht gezogen werden.

Der **LRT 3160 - Dystrophe Stillgewässer** kommt im Bearbeitungsgebiet in Form naturnaher nährstoffarmer Torfstichgewässer derzeit mit einem Flächenanteil von 1,94% im EHG C vor (Tabelle 3-2). Neben dem zentral im Rehbürger Moor gelegenen See sind es vor allem kleinere, teils linear verlaufende Torstiche, die als LRT eingestuft wurden. Diese Strukturen profitieren von der Freistellung der LRT 7120-Flächen sowie von der Anhebung des Wasserstands. Beim Bau von Torfdämmen (Verwallungen) entstehen zusätzlich neue Stillgewässer. Zum einen direkt an der Verwallung durch Anstau des Wassers, zum anderen können Auskofferungen zur Materialgewinnung bei großen Torfmächtigkeiten so angelegt werden, dass sie dauerhaft Wasser führen. Die Gewässer sollen in Struktur und Größe unterschiedlich sein, sodass sie als Reproduktionsgewässer der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*, Anhang-II-Art) beziehungsweise als Jagdgewässer der Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*, Anhang-II-Art) dienen. Die Große Moosjungfer benötigt kleinere besonnte Gewässer mit lockerer bis dichter Vegetation und freier Wasserfläche, während die Teichfledermaus über großen Wasserflächen jagt. Die genaue Lage der so entstehenden Gewässer lässt sich erst mit Maßnahmenumsetzung festlegen; auf eine räumliche Darstellung (Karte 8) sowie eine Bilanzierung dieser potenziellen LRT-Flächen wird daher verzichtet und somit werden für diesen LRT nur für die bereits vorhandenen

Flächen Entwicklungsprognosen angegeben. Es wird prognostiziert, dass sich rund 4 ha der derzeit als LRT 3160 erfassten Flächen hin zum EHG B entwickeln.

In den trockenen Bereichen im Westen des Teilgebiets Rehburger Moor sollen Teilbereiche der Sandtrockenrasenflächen, die nach § 30 BNatSchG als „Sonstigen Trockenrasen“-Flächen (RSZ) geschützt sind, durch gezielte Pflegemaßnahmen offengehalten und gefördert werden. Eine Entwicklung hin zu **LRT 4030 – Trockene europäische Heiden** wird für rund 50% dieser Maßnahmenflächen prognostiziert, damit würde sich die LRT 4030-Fläche um rund 3 ha auf etwa 13,4 ha vergrößern. Die bereits vorhandenen LRT 4030-Flächen, die im EHG B eingestuft sind, sind im Bestand zu schützen. Ziel ist die Entwicklung eines großflächigen Mosaiks aus Sandmagerrasen mit offenen Sandflächen und Übergängen zu offenen bis halboffenen Heideflächen (LRT 4030) in unterschiedlichen Sukzessionsstadien.

Der im Nordwesten des Hüttenmoores gelegene, in der Basiserfassung (agnl 2007) als „Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried“ und „Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer“, beides nach § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen, erfasste Torfstich, der als **LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore** eingestuft wurde, ist zu pflegen und damit der EHG aufzuwerten.

Insgesamt soll der LRT-Flächenanteil erhöht werden. Prognostiziert wird ein LRT-Flächen-Zugewinn von rund 35 ha (Tabelle 4-3), dabei wird nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (Kapitel 5) vor allem der Anteil offener Hochmoorbiotope (LRT 7120) zunehmen.

Die Angaben zur Flächengröße der Ziellebensraumtypen und zur Entwicklungsprognose des Erhaltungsgrades basieren auf der Annahme, dass alle erforderlichen Maßnahmen (Kapitel 5) umgesetzt werden. Im hier bearbeiteten Gebiet handelt es sich größtenteils um Moorlebensräume, die nur durch eine umfangreiche Wiedervernässung in den prognostizierten Zustand gebracht werden können.

5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Auf Basis des Zielkonzeptes wurden für das vorliegende Maßnahmenkonzept für alle relevanten FFH-Lebensraumtypen Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung und weiteren Entwicklung konzipiert. Die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist den folgenden Maßnahmenblättern zu entnehmen. Eine Übersicht der Maßnahmen, sie sind von 1 bis 9 durchnummeriert und nach Pflichtmaßnahmen (Kennung „P“) und sonstigen Maßnahmen (Kennung „S“) differenziert, ist der Tabelle 5-1 zu entnehmen. Ebenfalls in der Tabelle vermerkt sind Angaben zur Priorität der Maßnahmen. Eine übergeordnete, detaillierte Beschreibung zur Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen, die für mehrere Maßnahmenblätter zutrifft, ist in einem so genannten Beiblatt zusammengefasst.

Grobe Kostenschätzungen einzelner Maßnahmen können aus Erfahrungswerten abgeleitet werden. Für den Erwerb von Flächen könnte der Bodenrichtwert zzgl. weiterer Werte wie Holzbestand verwendet werden. Es wird empfohlen, ein Wertgutachten zu erstellen bzw. aktuelle Werte aus anderen Moorvernässungsgebieten abzufragen.

Die Verortung der Maßnahmen erfolgt durch die Karte 9; einzelne Ausschnitte sind den entsprechenden Maßnahmenblättern beigelegt.

Das FFH-Gebiet Rehbürger Moor ist ein großräumiger Hoch- und Niedermoorkomplex mit ausgedehnten Birken- und Kiefern-Moorwäldern sowie halboffenen Moorflächen; in nassen Torfstichen und in Wiedervernässungsbereichen (vor allem im Bereich des Landkreises Nienburg/ Weser) ist die Regeneration(sfähigkeit) der Hochmoorvegetation zu beobachten. Um diese(n) Lebensraum/räume zu erhalten, wiederherzustellen und/oder zu fördern, sind genaue Kenntnisse über die Ausdehnung des Torfkörpers (Stratigraphie) und die Torfmächtigkeit sowie über die Grundwasserverhältnisse – insbesondere über das FFH-Gebiet hinausgehend entsprechend den Hinweisen des LBEG zum Vorkommen der Organischen Böden – erforderlich.

Tabelle 5-1: Übersicht zu den geplanten Maßnahmen

Titel	Teilgebiet	Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Ziel (Kurzform)	Zuständigkeit	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungsvoraussetzungen	Priorität der Maßnahme
"P" = Erhaltungs-/ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen // "S" = Sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen								
Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im Teilgebiet Rehburger Moor	Rehburger Moor	1-P	- Bau von Verwallungen - Kammerung von einmündenden Torfstichen und linearen Entwässerungsstrukturen - Verschluss von Wegeseitengräben (Nacharbeiten alter Maßnahmen)	Erhalt und Wiederherstellung - LRT 7120 im EHG B, LRT 91D0* im EHG B u. LRT 4010 EHG B - Habitatstrukturen für Teichfledermaus, Große Moosjungfer	UNB	mittelfristig	- Ankauf der restlichen Privatgrundstücke - teilweise Gehölzentnahme im Arbeits-/ Maßnahmenbereich	sehr hoch
Erhalt und Förderung offener Moorbereiche	Rehburger Moor	2-P	Freistellen und Entkusseln: Entnahme von Kiefern und Birken (Jungaufwuchs, teilweise ältere Bestände)	Erhalt und Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) LRT 7120 im EHG B	UNB	kurzfristig	- Beseitigung von Gehölzen zur Förderung der offenen Moorbiotope (Hochmoorregeneration) siehe § 6 NSG-VO	sehr hoch
Erhalt und Förderung offener Moorbereiche	Rehburger Moor	3-P	Freistellen, Entkusseln, Forstmulchen: Entnahme von Kiefern und Birken (10-30 cm Stammdm.) in unabgetorften Bereichen	Erhalt und Wiederherstellung - LRT 7120 im EHG B	UNB	kurzfristig	- Beseitigung von Gehölzen zur Förderung der offenen Moorbiotope (Hochmoorregeneration) siehe § 6 NSG-VO	sehr hoch
Wiederherstellung offener Moorbereiche	Rehburger Moor	4-S	Ringeln von Kiefern (20-40 cm Stammdm.)	Wiederherstellung - LRT 7120 im EHG B und LRT 91D0* im EHG B	UNB	kurz-/mittelfristig	- Beseitigung von Gehölzen zur Förderung der offenen Moorbiotope (Hochmoorregeneration) siehe § 6 NSG-VO	hoch

Titel	Teilgebiet	Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Ziel (Kurzform)	Zuständigkeit	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungsvoraussetzungen	Priorität der Maßnahme
Erhalt und Förderung offener Bereiche mit Heide	Rehburger Moor	5-P	Heidemahd: Kleinräumiges Mähen in mehrjährigen Abständen; Erhalt älterer Strukturen für Reptilien	Erhalt und Förderung LRT 4010 im EHG B	UNB	kurzfristig		sehr hoch
Erhalt und Förderung offener Sandheidebereiche	Rehburger Moor	6-P	Entkusseln, Plaggen, Schoppern Sandheide: Schoppern u./o. Plaggen in mehrjährigen Abständen, ggf. vorab Gehölze entfernen	Erhalt und Förderung LRT 4030 im EHG B	UNB	kurzfristig		sehr hoch
Förderung und Entwicklung offener Sandmagerrasenbereiche	Rehburger Moor	7-S	regelmäßige, abschnittsweise Mahd der Sandtrockenrasenflächen und selektive Entnahme von Neophyten, Zurückdrängen von Land-Reitgras durch Mahd	Entwicklung eines Mosaiks aus Sandtrockenrasen, offenen Sandflächen und Heideflächen (Flächenvergrößerung LRT 4030)	UNB	kurz-/mittelfristig		hoch
Erhalt und Förderung offener, oligotropher Binsenriede	Hüttenmoor	8-P	Torfstich freistellen: Bäume ringeln oder entnehmen	Erhalt LRT 7140 im EHG B	UNB	kurzfristig		sehr hoch
Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im Teilgebiet Hüttenmoor	Hüttenmoor	9-S	Bau von Verwallungen	Entwicklung von - LRT 7120 im EHG B, LRT 91D0* im EHG B	UNB	mittel-/langfristig	- wasserrechtliche Genehmigung - Ankauf der relevanten Flurstücke - Gehölzentnahme im Arbeits-/ Maßnahmenbereich	

5.1. Maßnahmenbeschreibung

Die Beschreibung der Maßnahmen erfolgt anhand der nachfolgenden standardisierten Maßnahmenblätter.

Maßnahmenblatt 1-P

<p>FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im Rehburger Moor - Bau von Verwallungen/Torfdämmen</p>	
<p>Maßnahmennummer: 1-P</p>	<p>Lage der Maßnahme TG Rehburger Moor</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7120 (EHG B und C) – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore • LRT 91D0* (EHG B und C) – Moorwälder • LRT 3160 (Entwicklungspotential) – Dystrophe Stillgewässer • LRT 4010 (EHG B und C) – Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> • Teichfledermaus (EHG B); laut SDB • Große Moosjungfer (EHG B)
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung über Gräben und lineare Torfstiche sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene verstärkte „Randgehänge“ • Verbuschung und Bewaldung der einst offenen Moorbiotope in Folge der Austrocknung der Torfe • Mangel an Habitatstrukturen für Teichfledermaus und Große Moosjungfer, insbesondere fehlen geeignete Gewässer
<p>Priorität der Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des LRT 7120 im EHG B auf möglichst nassen, nährstoffarmen Standorten mit gehölzfreien Bereichen durch großflächiges Anheben der Wasserstände (+/- 0,1 m über/unter GOK) im Torfkörper mittels randlichen Überstau von Moorflächen (Reduktion des Potentialgefälles) • Erhalt und Wiederherstellung des LRT 91D0* im EHG B in mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur durch unterschiedlich starke Vernässung • Erhalt und Wiederherstellung LRT 4010 im EHG B als struktur- u. artenreiche Feucht- bzw. Moorheiden mit ungestörtem Bodenwasserhaushalt • Schaffung von geeigneten Habitatstrukturen, insbesondere von offenen Wasserflächen (z.T. LRT 3160) als Jagdrevier für Teichfledermaus und Große Moosjungfer
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p>	
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	

Maßnahmenblatt 1-P

Umsetzungsvoraussetzungen

- Ggf. Ankauf restlicher Privatgrundstücke (ggf. auch Flurstücke, auf die sich die Anhebung der Wasserstände auswirkt)
- Teilweise Gehölzentnahme im Arbeits-/ Maßnahmenbereich

Ausgangssituation

- Die Maßnahmenbereiche sind stellenweise mit Gehölzen (Kiefern und Birken mit einem Stammdurchmesser von 10 bis 50 cm) unterschiedlich bestanden, auch die Wege im Moor sind teilweise mit Bäumen bewachsen; für die Maßnahmenumsetzung sind von Gehölzen freigestellte Arbeitsbereiche zwischen 25 und 40 m erforderlich
- Der Torfkörper im TG Rehbürger Moor ist 2 bis 3 m mächtig

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Gehölzentnahme im Zufahrts-/Arbeits-/Maßnahmenbereich in einer Breite von 25 bis 40 m (auf rund 5 ha)
- Bau von rund 5,3 km Torfdämmen/ Verwallungen zur Anhebung des Wasserstands, Einbau von Überläufen zur Wasserstandsregulierung; nähere Hinweise im Beiblatt
- Kammerung von einmündenden Torfstichen und linearen Entwässerungsstrukturen
- Verschluss von Wegeseitengraben (Nacharbeiten alter Maßnahmen)

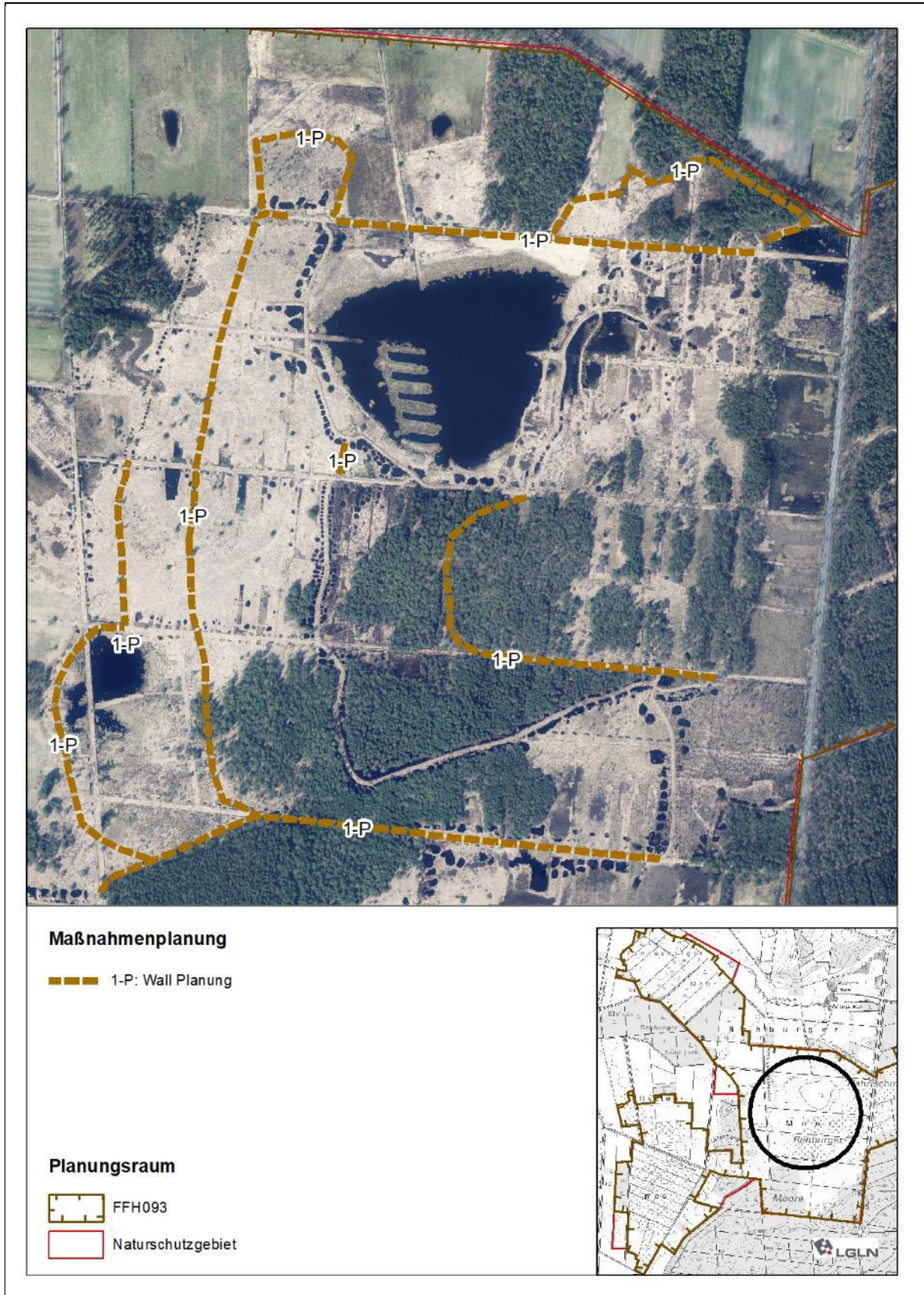
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Schaffung von geeigneten Habitatstrukturen, insbesondere von offenen Wasserflächen (z.T. LRT 3160) als Jagdrevier für Teichfledermaus und Große Moosjungfer im Rahmen des Wassereinstaus (Modellierung der Torfentnahmekuhlen entlang der Torfdämme)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Torfdämme sind regelmäßig auf ihre Standfestigkeit und auf Schäden (Wasserüberströmung, Wildschäden) zu kontrollieren
- Die Wasserstände im Überstaubereich und im Zentralbereich sind mit Hilfe von Wasserstandsmessstellen, möglichst mit digitaler Aufzeichnung, zu erfassen, um die Wirkung der Maßnahme sowie die möglichen Auswirkungen außerhalb der Maßnahmenflächen beurteilen zu können
- Dokumentation der Vegetationsentwicklung, vor allem der gehölzbestandenen Bereiche u.a. mit Luftaufnahmen (Drohnen)
- Gebietsbetreuung erforderlich, da Vernässungsmaßnahmen hinsichtlich der Wasserstandseinstellung und möglicher Auswirkungen auf außerhalb liegender Bereiche betreut werden sollten

Maßnahmenblatt 1-P



Maßnahmenblatt 2-P

<p>FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Erhalt und Förderung offener Moorbereiche im Rehburger Moor - Freistellungs- und Entkusselungsarbeiten</p>	
<p>Maßnahmennummer: 2-P</p>	<p>Lage der Maßnahme TG Rehburger Moor</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7120 (EHG B und C) – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
<p>Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung über Gräben und lineare Torfstiche sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene verstärkte „Randgehänge“ • Verbuschung und Bewaldung der einst offenen Moorbiotope in Folge der Austrocknung der Torfe
<p>Priorität der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung (Flächenvergrößerung) des LRT 7120 im EHG B auf möglichst nassen, nährstoffarmen Standorten mit gehölzfreien Bereichen
<p>Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p>	
<p>Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	
<p>Umsetzungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ankauf restlicher Privatgrundstücke (Beseitigung von Gehölzen zur Förderung der offenen Moorbiotope (Hochmoorregeneration) siehe § 6 NSG-VO) 	

Maßnahmenblatt 2-P**Ausgangssituation**

- Das südlichste Flurstück des Maßnahmenbereiches ist in Privatbesitz

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Entnahme von Kiefern und Birken (entkusseln) (Jungaufwuchs, teilweise ältere Bestände) auf rund 11 ha Fläche manuell mit Freischneidern oder Motorsägen; das abgeschnittene Material ist auf höhere Bereiche abzulegen, vorzugsweise ist es aus der Kulisse zu entfernen, um die Flächenpflege der künftigen LRT 7120er Flächen gewährleisten zu können. Zu beachten ist die geringe Tragfähigkeit der Böden;
- Schonung der vorhandenen standorttypischen Moorvegetation, auch bei der Auswahl von Gehölzsammelstellen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- (---)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle Gehölzaufwuchs, ggf. Nacharbeiten in Folgejahren

Maßnahmenblatt 2-P




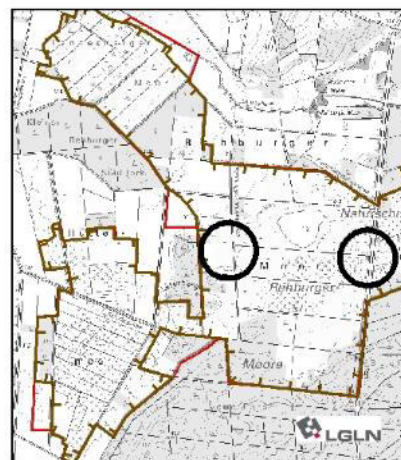
Maßnahmenplanung

 2-P: Freistellen, Entkusseln

Planungsraum

 FFH093

 Naturschutzgebiet



Maßnahmenblatt 3-P

<p>FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Erhalt und Förderung offener Moorbereiche im Rehburger Moor - Freistellungs-, Entkusselungs- und Forstmulcharbeiten</p>	
<p>Maßnahmennummer: 3-P</p>	<p>Lage der Maßnahme TG Rehburger Moor</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7120 (EHG B und C) – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
<p>Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung über Gräben und lineare Torfstiche sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene verstärkte „Randgehänge“ • Verbuschung und Bewaldung der einst offenen Moorbiotope in Folge der Austrocknung der Torfe
<p>Priorität der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p> <hr/> <p>Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <hr/> <p>Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung des LRT 7120 im EHG B auf möglichst nassen, nährstoffarmen Standorten mit gehölzfreien Bereichen
<p>Umsetzungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (---) 	

Maßnahmenblatt 3-P**Ausgangssituation**

- Die betroffenen Flurstücke sind im Eigentum der Öffentlichen Hand (Landkreis Nienburg/Weser)

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Entnahme von Kiefern und Birken (entkusseln), Stammdurchmesser 10 bis 30 cm, in fünf Maßnahmenbereichen auf insgesamt rund 7 ha Fläche; je nach Bewuchs
 - manuell mit Freischneidern oder Motorsägen, alternativ Raupenbagger mit Baumzange; das abgeschnittene Material ist auf höhere Bereiche abzulegen, vorzugsweise ist es aus der Kulisse zu entfernen, um die Flächenpflege der künftigen LRT 7120er Flächen gewährleisten zu können. Zu beachten ist die geringe Tragfähigkeit der Böden;
 - mit Trecker/ Pistenraupe und Forstmulchgerät mit feststehenden Meißeln, die Stubben sind mindestens bodeneben zu fräsen
- Schonung der vorhandenen standorttypischen Moorvegetation, auch bei der Auswahl von Gehölzsammelstellen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- (---)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle Gehölaufwuchs, ggf. Nacharbeiten in Folgejahren

Maßnahmenblatt 3-P




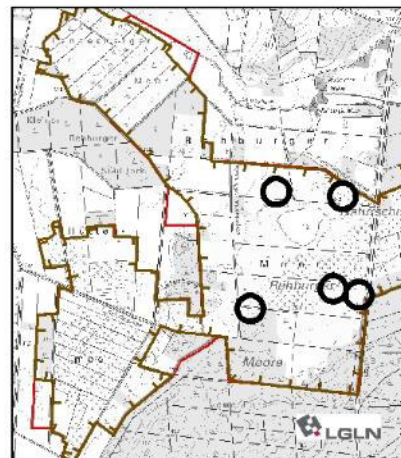
Maßnahmenplanung

 3-P: Freistellen, Entkusseln, Forstmulchen

Planungsraum

 FFH093

 Naturschutzgebiet



Maßnahmenblatt 4-S

FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor	
Wiederherstellung offener Moorbereiche im Rehburger Moor - Ringeln von Kiefern	
Maßnahmennummer: 4-S	Lage der Maßnahme TG Rehburger Moor

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7120 (Entwicklungspotential) – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
--	--

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung über Gräben und lineare Torfstiche sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene verstärkte „Randgehänge“ • Verbuschung und Bewaldung der einst offenen Moorbiotope in Folge der Austrocknung der Torfe
--	---

<p>Priorität der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p> <hr/> <p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligten</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <hr/> <p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenvergrößerung des LRT 7120 im EHG B auf möglichst nassen, nährstoffarmen Standorten mit gehölzfreien Bereichen
--	---

<p>Umsetzungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (---)

<p>Ausgangssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die betroffenen Flurstücke sind im Eigentum der Öffentlichen Hand (Landkreis Nienburg/Weser)
--

Maßnahmenblatt 4-S**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahendarstellung)**

- Ringeln von Kiefern, Stammdurchmesser 20 bis 40 cm, in vier Maßnahmenbereichen auf insgesamt rund 2 ha Fläche
- Schonung der vorhandenen standorttypischen Moorvegetation, auch bei der Auswahl von Gehölzsammelstellen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- (---)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle Gehölzaufwuchs, ggf. Nacharbeiten in Folgejahren

Maßnahmenblatt 4-S

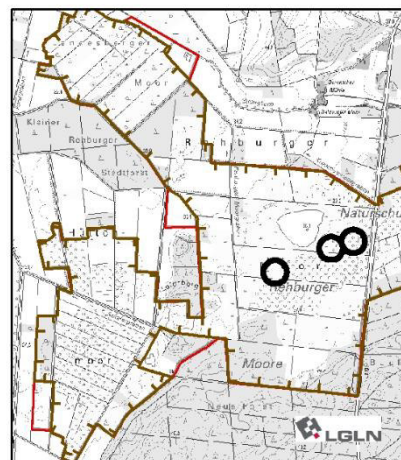


Maßnahmenplanung

 4-S: Ringeln von Kiefern

Planungsraum

 FFH093
 Naturschutzgebiet



Maßnahmenblatt 5-P

FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Erhalt und Förderung offener Bereiche mit Heide im Rehburger Moor - Heidemahd	
Maßnahmennummer: 5-P	Lage der Maßnahme TG Rehburger Moor

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • LRT 4010 (EHG B und C) – Feuchte Heide des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> • LRT 7120 (EHG B und C) – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
--	---

Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung über Gräben und lineare Torfstiche sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene verstärkte „Randgehänge“ • Verbuschung und Bewaldung der einst offenen Moorbiotope in Folge der Austrocknung der Torfe • Fehlendes Pflegemanagement
---	--

Priorität der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität <input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität <input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des LRT 4010 im EHG B als struktur- u. artenreiche Feucht- bzw. Moorheiden mit ungestörtem Bodenwasserhaushalt • Erhalt und Förderung des LRT 7120 im EHG B als Moorheide mit ungestörtem Bodenwasserhaushalt
Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral	

Umsetzungsvoraussetzungen • (---)

Maßnahmenblatt 5-P**Ausgangssituation**

- Die betroffenen Flurstücke sind im Eigentum der Öffentlichen Hand (Landkreis Nienburg/Weser)

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- Pflege der Moorheide in zwei Maßnahmenbereichen auf insgesamt rund 1,6 ha Fläche
 - Kleinräumiges Mähen in mehrjährigen Abständen; Erhalt älterer Strukturen für Reptilien
 - Ggf. Gehölzentnahme in stark verbuschten Bereichen unter Belassung vereinzelter Bäume u. Büsche; Abtransport des Gehölzschnitts

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Durch Anhebung des Wasserstands zur Förderung der offenen Moorlebensräume (LRT 720) werden auch LRT 4010-Flächen gefördert (Synergieeffekt)

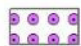
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle Gehölzaufwuchs/Vegetationsentwicklung, ggf. Nacharbeiten in Folgejahren

Maßnahmenblatt 5-P




Maßnahmenplanung

 5-P: Heidemähd

Planungsraum

 FFH093

 Naturschutzgebiet



Maßnahmenblatt 6-P

FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor	
Erhalt und Förderung offener Sandheidebereiche im Rehburger Moor	
- Entkusseln, Plaggen, Schopfern	
Maßnahmennummer: 6-P	Lage der Maßnahme TG Rehburger Moor

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 (EHG B) – Trockene europäische Heiden
--	--

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und Bewaldung • Artzusammensetzung
--	---

<p>Priorität der Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p> <hr/> <p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligten</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <hr/> <p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung des LRT 4030 im EHG B mit strukturreicher, teils gehölzfreier Zwergstrauchheide mit Dominanz von Besenheide in unterschiedlichen Altersstadien und offenen Sandflächen
--	--

<p>Umsetzungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (---)

<p>Ausgangssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das betroffene Flurstück ist im Eigentum der Öffentlichen Hand (Landkreis Nienburg/Weser)

Maßnahmenblatt 6-P**Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Pflege der Sandheide – ein Maßnahmenbereich – auf rund 0,3 ha Fläche
 - in mehrjährigen Abständen entkusseln und Teilbeseitigung der Rohhumusauflage durch schopfern und/oder kleinflächiger Abzug der Rohhumusschicht vom Mineralboden durch plaggen
 - Ggf. Gehölzentnahme in stark verbuschten Bereichen unter Belassung vereinzelter Bäume u. Büsche; Abtransport des Gehölzschnitts

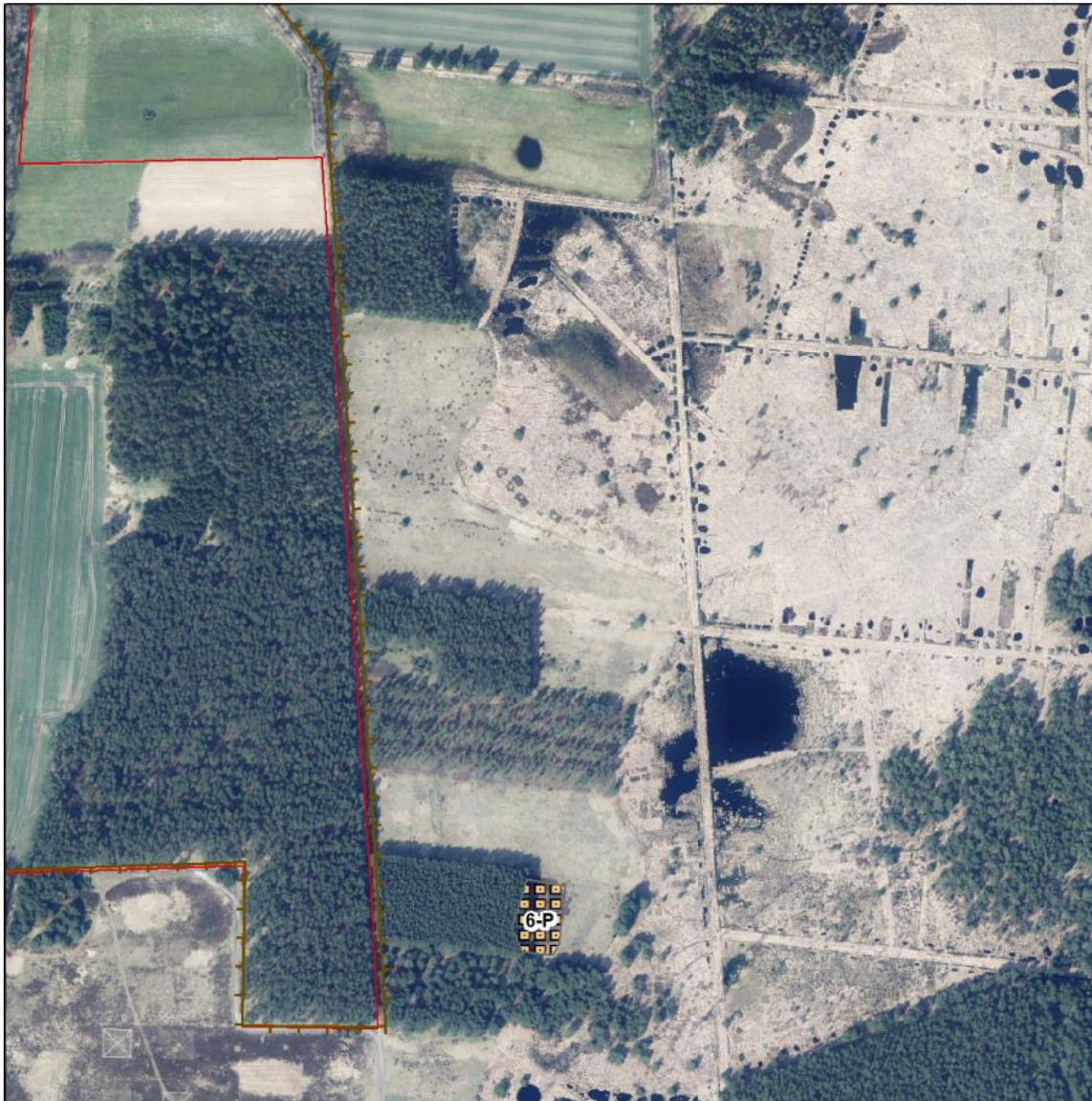
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- (---)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle Gehölzaufwuchs/Vegetationsentwicklung, ggf. Nacharbeiten in Folgejahren
- die Pflege der derzeit (Stand 2021) militärisch genutzten LRT 4030-Fläche im Übergangsbereich zwischen TG Rehburger Moor und Hüttenmoor wird erforderlich, wenn eben diese Nutzung und damit einhergehend Offenhaltung der Fläche entfällt

Maßnahmenblatt 6-P

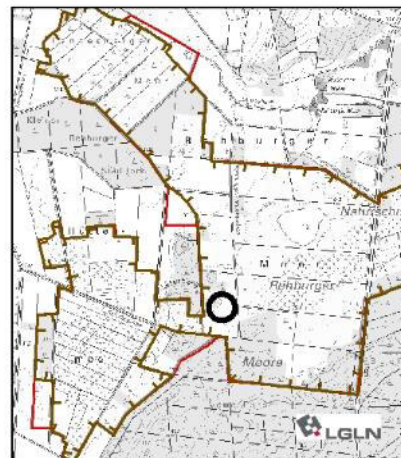


Maßnahmenplanung

 6-P: Entkusseln, Plaggen, Schoppen
Sandheide

Planungsraum

 FFH093
 Naturschutzgebiet



Maßnahmenblatt 7-S

<p>FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Förderung und Entwicklung offener Sandmagerrasenbereiche im Rehburger Moor - regelmäßige, abschnittsweise Mahd, Zurückdrängen Land-Reitgras</p>	
<p>Maßnahmennummer: 7-S</p>	<p>Lage der Maßnahme TG Rehburger Moor</p>

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 4030 (Entwicklungspotential) – Trockene europäische Heiden <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • RSZ – Sonstiger Sandtrockenrasen
--	--

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung und Bewaldung / Sukzession aufgrund nicht ausreichender Pflege • Artzusammensetzung
---	--

<p>Priorität der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p> <hr/> <p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <hr/> <p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des LRT 4030 im EHG B mit strukturreicher, teils gehölzfreier Zwergstrauchheide mit Dominanz von Besenheide in unterschiedlichen Altersstadien und offenen Sandflächen <p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamt-Flächenentwicklungsziel ist ein Mosaik aus kurzrasigen, nicht oder wenig verbuschten Sandmagerrasen mit Sandheideflächen und offenen Bodenbereichen
--	---

<p>Umsetzungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (---)

Maßnahmenblatt 7-S**Ausgangssituation**

- Die betroffenen Flurstücke sind im Eigentum der Öffentlichen Hand (Landkreis Nienburg/Weser)

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Pflege der Sandmagerrasenflächen – zwei Maßnahmenbereiche – auf insgesamt rund 6 ha Fläche mit dem Ziel, ein Mosaik aus überwiegend kurzrasigen, nicht oder wenig verbuschten Sandmagerrasen mit Sandheideflächen und offenen Sandböden zu schaffen; dabei wird die Entwicklung des LRT 4030 auf voraussichtlich 50 % (rund 3 ha) der Fläche prognostiziert
 - Abschnittsweise Mahd im dreijährigen Abstand inkl. Abfuhr des Mähgutes; selektive Entnahme von Neophyten; Zurückdrängen von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) durch Mahd
 - Ggf. Gehölzentnahme in stark verbuschten Bereichen unter Belassung vereinzelter Bäume u. Büsche; Abtransport des Gehölzschnitts

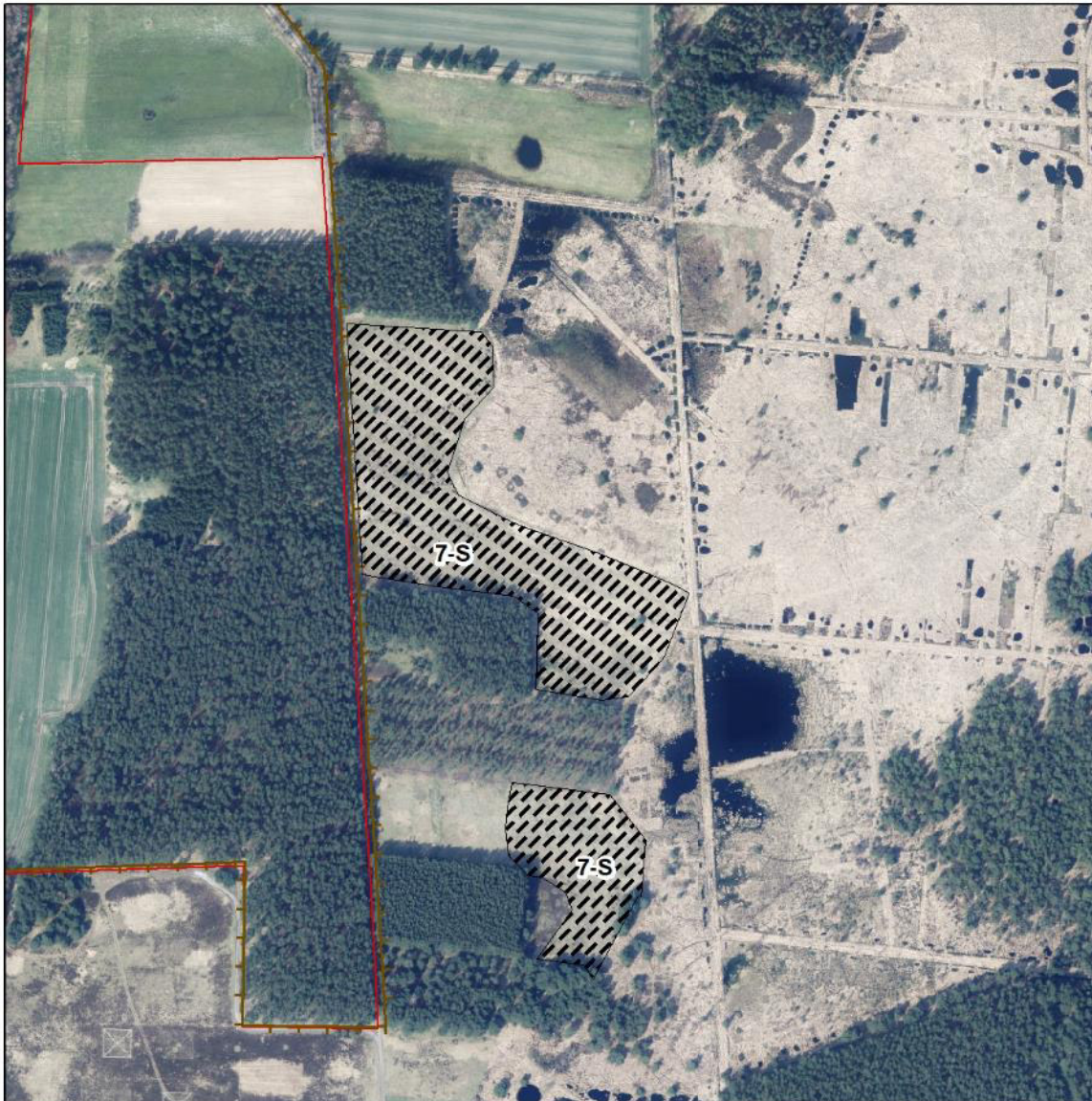
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Von der Pflege der Sandtrockenrasenbiotope profitieren Biotope des LRT 4030


Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle Gehölzaufwuchs/Vegetationsentwicklung, ggf. Nacharbeiten in Folgejahren

Maßnahmenblatt 7-S

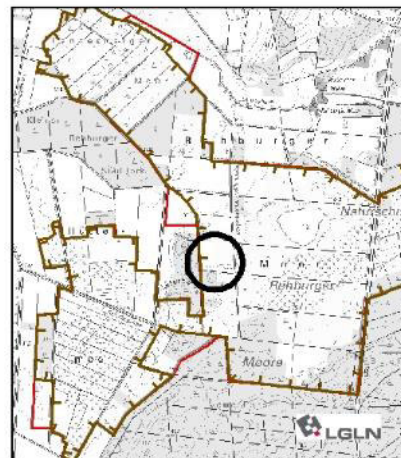


Maßnahmenplanung

 7-S: regelmäßige, abschnittsweise Mahd
Sandtrockenrasen, Zurückdrängen Land-
Reitgras

Planungsraum

 FFH093
 Naturschutzgebiet



Maßnahmenblatt 8-P

<p>FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Erhalt und Förderung offener, oligotropher Binsenriede im Hüttenmoor - Torfstich freistellen</p>	
<p>Maßnahmennummer: 8-P</p>	<p>Lage der Maßnahme TG Hüttenmoor</p>

<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • LRT 7140 (EHG B) – Übergangs- und Schwingrasenmoore
--	---

<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Sukzession
---	--

<p>Priorität der Maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p>	<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 7140 im EHG B u. a. mit gehölzfreien torfmoosreichen Seggen- u. Wollgrasrieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligten</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p>	
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	

<p>Umsetzungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ankauf relevanter Flurstücke (Schaffung von Eigentum im Bereich der Maßnahme) → Beseitigung von Gehölzen zur Förderung der offenen Moorbiotope (Hochmoorregeneration) siehe § 6 NSG-VO

Maßnahmenblatt 8-P**Ausgangssituation**

- Der Torfstich befindet sich auf einem Privatflurstück

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Freistellen (Entnahme) und/oder Ringeln von Kiefern und Birken im Bereich des Torfstichs (NSA – Basen- u. nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried und angrenzend SOA – Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer laut Basiserfassung (agnl 2007)), auf rund 0,3 ha Fläche manuell mit Freischneidern oder Motorsägen; das abgeschnittene Material ist auf höhere Bereiche abzulegen, vorzugsweise ist es aus der Kulisse zu entfernen, um die künftige Flächenpflege gewährleisten zu können. Zu beachten ist die geringe Tragfähigkeit der Böden;
- Schonung der vorhandenen standorttypischen Moorvegetation, auch bei der Auswahl von Gehölzsammelstellen

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Angrenzende Flächen profitieren von der Freistellung des LRT


Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrolle Gehölzaufwuchs, ggf. Nacharbeiten in Folgejahren

Maßnahmenblatt 8-P



Maßnahmenplanung

 8-P: Torfstich freistellen, Baume ringeln oder entnehmen

Planungsraum

 FFH093
 Naturschutzgebiet



Maßnahmenblatt 9-S

<p>FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im Hüttenmoor - Bau von Verwallungen/Torfdämmen</p>	
<p>Maßnahmennummer: 9-S</p>	<p>Lage der Maßnahme TG Hüttenmoor</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • offene, trockene Pfeifengras-Moorstadien (§) (MPT), die von Pfeifengras-Birken- u. Kiefern (§) (WVP) sowie sonstigem Birken- u. Kiefern-Moorwald (WVS) umgeben sind
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung über Gräben und lineare Torfstiche sowie über das sekundär, in Folge der randlichen Entwässerung entstandene verstärkte „Randgehänge“ • Verbuschung und Bewaldung der einst offenen Moorbiotope in Folge der Austrocknung der Torfe
<p>Priorität der Maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> 1 = sehr hohe Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hohe Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittlere Priorität</p>	<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von LRT 7120-Flächen im EHG B auf möglichst nassen, nährstoffarmen Standorten mit gehölzfreien Bereichen durch großflächiges Anheben der Wasserstände (+/- 0,1 m über/unter GOK) im Torfkörper mittels randlichen Überstau von Moorflächen (Reduktion des Potentialgefälles) • Entwicklung von LRT 91D0*-Flächen im EHG B in mehreren Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur durch unterschiedlich starke Vernässung
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p>	
<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p>	
<p>Umsetzungsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ankauf von Privatgrundstücke (ggf. auch Flurstücke, auf die sich die Anhebung der Wasserstände auswirkt) • Teilweise Gehölzentnahme im Arbeits-/ Maßnahmenbereich 	

Maßnahmenblatt 9-S

Ausgangssituation

- Die Maßnahmenbereiche sind stellenweise mit Gehölzen (Kiefern und Birken mit einem Stammdurchmesser von 10 bis 50 cm) unterschiedlich bestanden, auch die Wege im Moor sind teilweise mit Bäumen bewachsen; für die Maßnahmenumsetzung sind von Gehölzen freigestellte Arbeitsbereiche zwischen 25 und 40 m erforderlich
- Im nördlichen Bereich sind die Torfmächtigkeiten sehr heterogen (kein geschlossener Torfkörper mehr vorhanden), im südlichen Bereich findet sich ein geschlossener, bis zu 1,5 m mächtiger Torfkörper; Oberfläche heterogen durch bäuerlichen Handtorfstich

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)

- Gehölzentnahme im Zufahrts-/Arbeits-/Maßnahmenbereich in einer Breite von 25 bis 40 m
- Bau von rund 3 km Torfdämmen/ Verwallungen zur Anhebung des Wasserstands, Einbau von Überläufen zur Wasserstandsregulierung; nähere Hinweises im Beiblatt
- Kammerung von einmündenden Torfstichen und linearen Entwässerungsstrukturen
- Verschluss von Wegeseitengraben

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Schaffung von geeigneten Habitatstrukturen, insbesondere von offenen Wasserflächen (z.T. LRT 3160) als Jagdrevier für Teichfledermaus und Große Moosjungfer im Rahmen des Wassereinstaus (Modellierung der Torfentnahmekuhlen entlang der Torfdämme)


Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Torfdämme sind regelmäßig auf ihre Standfestigkeit und auf Schäden (Wasserüberströmung, Wildschäden) zu kontrollieren
- Die Wasserstände im Überstaubereich und im Zentralbereich sind mit Hilfe von Wasserstandsmessstellen, möglichst mit digitaler Aufzeichnung, zu erfassen, um die Wirkung der Maßnahme sowie die möglichen Auswirkungen außerhalb der Maßnahmenflächen beurteilen zu können
- Dokumentation der Vegetationsentwicklung, vor allem der gehölzbestandenen Bereiche u.a. mit Luftaufnahmen (Drohnen)
- Gebietsbetreuung erforderlich, da Vernässungsmaßnahmen hinsichtlich der Wasserstandseinstellung und möglicher Auswirkungen auf außerhalb liegender Bereiche betreut werden sollten

Maßnahmenblatt 9-S

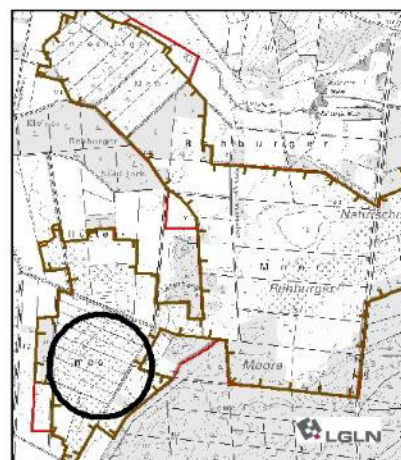


Maßnahmenplanung

 9-S: Bau von Verwallungen (optional bei Flächenzugriff)

Planungsraum

 FFH093
 Naturschutzgebiet



<p>FFH-Gebiet 093 Rehburger Moor Beiblatt Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im Rehburger Moor und im Hüttenmoor</p>	
<p>Maßnahmennummer: 1-P und 9-S</p>	<p>Lage der Maßnahme(n) TG Rehburger Moor, TG Hüttenmoor</p>

Ziel der Maßnahme(n) ist es, den Wasserstand großflächig im Torfkörper anzuheben (Zielwasserstand +/- 0,1 m über/unter Geländeoberkante (GOK)). Um dieses Ziel zu erreichen, muss randlich und teilweise auch im Moor ein Überstau zur Verringerung des seitlichen, bodeninternen Abflusses durch Reduktion des Potentialgefälles erfolgen. Da Moorflächen in vom Handtorfstich geprägten Bereichen oft ein heterogenes Relief – bedingt durch den unterschiedlichen/individuellen Torfabbau sowie durch Gräben und Wege – aufweisen, sind neben äußeren, die Moorflächen umgebenden Ringverwallungen aus Torf häufig weitere Dämme/Verwallungen im Moorinneren in unterschiedlicher Länge erforderlich. Für die Planung der Lage der Dämme/Verwallungen ist ein Digitales Geländemodell zur Repräsentation der Geländehöhen hilfreich. Die meisten entwässerten Handtorfstichmoore sind mit Bäumen bestanden, so dass zunächst Arbeitsschneisen für die Dammtrassen und die Torfentnahmebereiche freigestellt werden müssen.

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Arbeitsschritte, die im Rahmen der Umsetzung durchzuführen sind, kurz dargestellt.

- Vorbereitende Gehölzarbeiten
Als Vorbereitung zum Bau von Torfdämmen/Verwallungen sind die Bustrassen inkl. der Torfentnahmebereiche von Gehölzen freizustellen. Zur Baumfällung bieten sich Moorkettenbagger mit hydraulischer Baumschere an. Das Holz kann entweder vor Ort verbleiben oder als Ganzes bzw. als Hackschnitzel verwertet werden.
- Rückbau der aktiven Entwässerung
Grabenverfüllungen und Kammerungen von linearen Torfstichen sowie Entwässerungsstrukturen sind mit Überhöhung auszuführen; vor der Verfüllung sind sie aufzureinigen
- Anlage von Torfdämmen/Verwallungen
Die Torfdämme/Verwallungen werden aus autochthonem Torf aufgebaut. Beim Bau der Dämme/Verwallungen muss sichergestellt sein, dass der Torf lagenweise verdichtet wird. Für den Bau der Dämme/Verwallungen eignen sich Moorkettenbagger mit speziellem Moorlaufwerk und Schwenklöffel.
- Materialgewinnung
Das Material zum Verschluss von Wegeseitengräben, zum Kammern von

Entwässerungsstrukturen und zum Aufbau von Dämmen/Verwallungen ist nach Möglichkeit vor Ort zu gewinnen. Die Torfentnahme/Materialgewinnung erfolgt an Kanten von Torfbänken oder aus dafür anzulegenden Entnahmekuhlen.

Bei allen Arbeiten sind Bereiche mit besonders wertvoller Vegetation auszusparen.

5.2. Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes

Die Naturschutzbehörde ist zuständig für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sowie für die Betreuung des Gebietes. Große Bereiche, für die verpflichtende Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen konzipiert wurden, befinden sich bereits im Eigentum der öffentlichen Hand. Insbesondere die wenigen noch im Privatbesitz befindlichen Flächen im Teilgebiet Rehburger Moor sollten durch die öffentliche Hand erworben werden.

Wesentliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensraumtypen sind Wasserstandsanhebungen zur Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse sowie die regelmäßige Pflege der Heide- und Sandmagerrasenflächen. Diese Maßnahmen können nur vorbehaltlich der wasserrechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen umgesetzt werden.

Die Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten sollte grundsätzlich weiter beobachtet werden, vor allem deshalb, weil sich insbesondere die Wiedervernässungsmaßnahmen erst in den Folgejahren auswirken werden. Eine Begehung zumindest von Teilbereichen und Dokumentation von Veränderungen sollte einmal jährlich erfolgen, um bei negativen Entwicklungen rechtzeitig gegensteuern zu können und so spätere, meist kostenintensivere Wiederherstellungsmaßnahmen einzusparen.

6. Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf

Eine aktuelle Geländeerfassung der Biotoptypen und der daraus abzuleitenden Lebensraumtypen hat nicht stattgefunden, dies wäre zur Beurteilung des aktuellen Zustandes der Moorflächen dringend erforderlich gewesen. Die Bewertung der Flächen basiert somit auf der 14 Jahre alten FFH-Basiserfassung aus dem Jahr 2006 (agnl 2007). Es wird hier noch einmal darauf hingewiesen, dass sich der Zustand der Lebensraumtypen seit 2006 in der Regel durch die fortschreitende Entwässerung deutlich verschlechtert hat; die Vegetationsausprägung im Zentralbereich des Teilgebietes Rehbürger Moor aber dürfte sich durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen (Kapitel 2.5) in den Jahren nach der Basiserfassung stellenweise bereits positiv entwickelt haben. Hinzu kommt die zwischenzeitliche Methodenänderung bei der Zuordnung der Biotoptypen zu den Lebensraumtypen im Kartierschlüssel (siehe Kapitel 3), sodass teilweise eine Neuabgrenzung der Lebensraumtypen „am Bildschirm“ erforderlich wurde, somit haben sich die LRT-Flächenbilanzen gegenüber der Darstellung in der Basiserfassung, vergleiche Karte 3a und 3b, deutlich verändert. Hinsichtlich der im SDB genannten Tierarten des Anhangs II der FFH-RL, Teichfledermaus und Große Moosjungfer, sollten Erfassungen durchgeführt werden. Insbesondere für die Teichfledermaus liegen keine Kenntnisse zum Vorkommen im Bearbeitungsgebiet vor; 2019 hat lediglich eine Kartierung im Hannoverschen Teil des FFH Gebietes stattgefunden (ÖSSM 2020). Erfassungen dieser Art sollten sich nicht auf das FFH-Gebiet beschränken, um potenziell außerhalb des FFH-Gebietes liegende Quartiere ausfindig machen zu können und ggf. zu schützen.

Basierend auf der Bestandsdarstellung der Lebensraumtypen wurde das Zielkonzept entwickelt. Gutachterlich wird hier darauf hingewiesen, dass die dargestellten Ziellebensraumtypenflächen und Erhaltungsgrade mit einer hohen Unsicherheit verbunden sind, da sie nur durch großräumige Vernässungsmaßnahmen erreicht werden können. Zu beachten ist, dass gebietsbezogene Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN) nicht berücksichtigt werden konnten, da den Verfassern entsprechende Informationen nicht vorliegen.

Beim FFH-Gebiet Rehbürger Moor handelt es sich um ein Hochmoor, das sich größtenteils auf Niedermoor entwickelt hat. Der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen hängt unmittelbar von der Wiederherstellung naturnaher Wasserstände ab. **Zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensraumtypen muss eine Maßnahmenkonzeption über die administrativen Grenzen hinweg erfolgen.** Die Teilgebiete Rehbürger Moor – Zuständigkeit Landkreis Nienburg/Weser -, Buchholzmoor – Zuständigkeit Nds.

Landesforsten -, Bieförthmoor – Zuständigkeit Region Hannover -, sowie Schneereener Moor – Zuständigkeit Region Hannover - bestehen aus einem zusammenhängenden Torfkörper. Beim Teilgebiet Kreuzholzmoor liegt die Zuständigkeit teilweise bei den Nds. Landesforsten und aufgrund der Kreisgrenze teilweise bei der Region Hannover. Der Torfkörper im Kreuzholzmoor ist als eigenständige Einheit mit wenigen Kontaktbereichen zum großen zusammenhängenden Torfkörper zwischen Rehburger und Schneereener Moor anzusprechen. Die Hauptentwässerung des Kreuzholzmoores erfolgt über den Kreuzholzmoorgraben, der randlich durch das Buchholzmoor verläuft und die nördliche Entwässerung des Teilgebietes Rehburger Moor bildet. Lediglich die Teilgebiete Hüttenmoor und Landesberger Moor sind als lokale Mooreinheiten anzusprechen, die jedoch deutlich über das Schutzgebiet hinausreichen.

Insgesamt ist eine übergreifende Analyse und ein kreis- und zuständigkeitsübergreifendes Konzept zum Erhalt des Torfkörpers und der FFH-Lebensraumtypen erforderlich. Unbeschadet dessen sollten die Maßnahmen im Teilgebiet Rehburger Moor umgesetzt werden – Vernässung vom „Kern“ nach außen.

Im vorliegenden Managementplan können nur Maßnahmen im Bearbeitungsgebiet beschrieben werden. Weitere notwendige Untersuchungen und Planungen, die auch Flächen außerhalb des FFH-Gebietes in der gesamten räumlichen Ausdehnung des Torfkörpers betreffen, sind dringend erforderlich.

Der vorliegende Managementplan beschreibt nur die Situation auf Grundlage der Daten von 2006 (siehe oben). Durch den laufenden Wandel des Gebietes, aber auch auf politischer und systematischer Ebene, ist eine detaillierte Fortschreibung des Managementplans erforderlich – zwingend notwendig erscheint eine aktualisierte Basiserfassung.

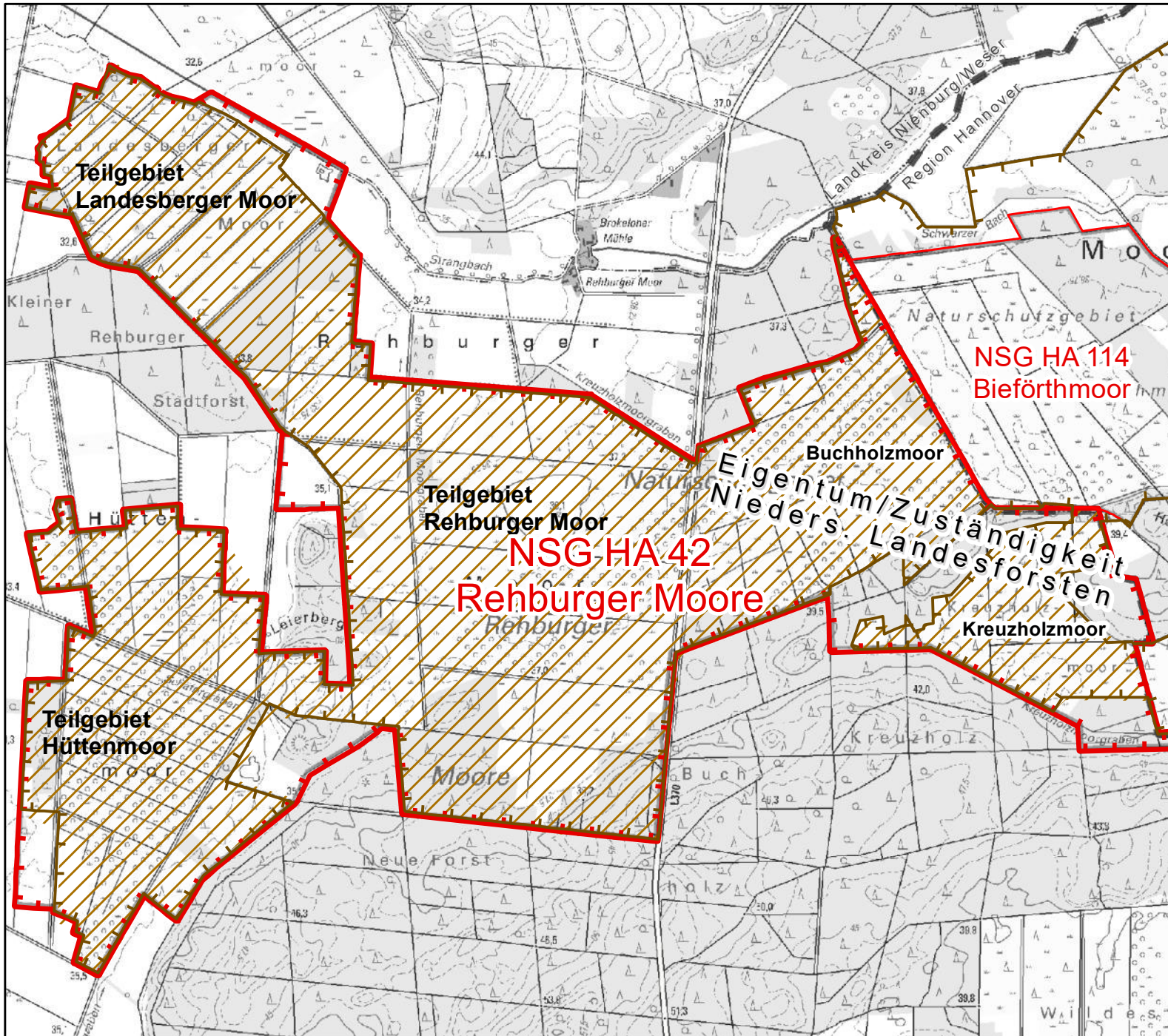
Das Gebiet liegt in der Schutzgebietsbetreuungskulisse des Vereins Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer. Eine Intensivierung der Flächenbetreuung ist in der künftigen Arbeitsplanung überlegenswert.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- AGNL (ARBEITSGRUPPE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE) (2007): Biotopkartierung für das FFH-Gebiet „Rehburger Moor“ - Basiserfassung des FFH-Gebietes 093 Rehburger Moor
- BUND (2017): Wildkatzenenerfassung 2017 in Niedersachsen. – Ergebnisse des Lockstockscreenings am Steinhuder Meer
- BEHM, K. U. T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016: 73-132.
- DRACHENFELS, O. V. (2012, KORR. 2015): Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Hannover.
- DRACHENFELS, O. V. (2012, KORR. 2018): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32, 1/2012. 2. korrigierte Auflage 2019 Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4. Hannover.
- GARVE, (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24 (1) (1/04): 1-76, Hildesheim.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2005
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANN (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2) (2/13): 70-87.
- KRÜGER T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.
- LROP (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017
- LRP (2020): Landschaftsrahmenplan 2020 des Landkreises Nienburg/Weser, Fachdienst Naturschutz
- Niedersächsisches Moorschutzprogramm (1981): Teil I, 1981, Teil II, 1986. Hrsg. Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- NLWKN (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., vorläufiger nicht-amtlicher Entwurf
- NLWKN (2011a): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011, ergänzt Sept. 2011, redaktionell überarbeitet Mai 2019. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU). – Hannover.
- ÖSSM (2012): Maßnahmenkonzept für das NSG Rehburger Moore (Ha 42) als Teil des FFH-Gebietes Rehburger Moor (093), Landkreis Nienburg/Weser, unveröff.
- ÖSSM (2013): Wiederansiedlung der Feldgrille (*Gryllus campestris*) im Rehburger Moor – Durchgeführt im Rahmen der Naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Schaumburg sowie der Region Hannover durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM), Arbeitsplan 2013 – Nr. A15, unveröff.
- ÖSSM (2018): Brutvogelerfassung Rehburger Moor - Durchgeführt im Rahmen der Naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Schaumburg sowie der Region Hannover durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM), Arbeitsplan 2018 – Nr. 8 (I), unveröff.
- ÖSSM (2020): Managementplan Rehburger Moor – Region Hannover - inkl. Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) Fachgutachten (abia 2019). In Erarbeitung
- PODLOUCKY R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.
- RROP LK NI (2003): Regionales Raumordnungsprogramm 2003 für den Landkreis Nienburg/Weser
- SCHNEEKLOTH H. & S. SCHNEIDER (1970): Die Moore in Niedersachsen. 1. Teil. Bereich des Blattes Hannover der Geologischen Karte der Bundesrepublik Deutschland (1:200.000) / Veröff. Nds. Inst. Landeskd. Göttingen (= Schr. Wirtschaftswiss. Ges. Stud. Nieders. N.F.) R. AI, Bd. 96, H. 1, 60 S., 1 Kt., Göttingen. (11)
- SUCCOW, M. & H. JOOSTEN (2001) (Hrsg.): Landschaftsökologische Moorkunde. – E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, 2. Auflage, Stuttgart
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008), Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 3 (3/08): 69-141. und Teil B: Wirbellose Tiere. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28, Nr. 4 (4/08): 153-210. – jeweils aktualisierte Fassung 1. Januar 2015
- Voss H.-H. (1982): Geologische Karte von Niedersachsen 1:25 000. Erläuterungen zu Blatt Nr. 3421 Husum./ 130 S., 13 Abb., 8 Tab., 8 Kt., NLFb, Hannover. (11)

Anhang



Planungsraum

-  FFH 093
-  FFH 093 Bereich LK Nienburg/W.
-  NSG HA 42
-  NSG HA 114
-  Kreisgrenze

**FFH-Gebiet 093
"Rehburger Moor"
Bereich Landkreis Nienburg/W.**

**Karte: 1
Planungsraum - Übersicht**

Auftraggeber:
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



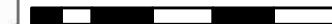
Auftragnehmer:
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037/967-0
Email: info@oessm.org



Bearbeitung: Beuster, Köster, Ruprecht	Datum: 21.12.2020
--	-----------------------------

Maßstab im Format DIN A4 1:25.000

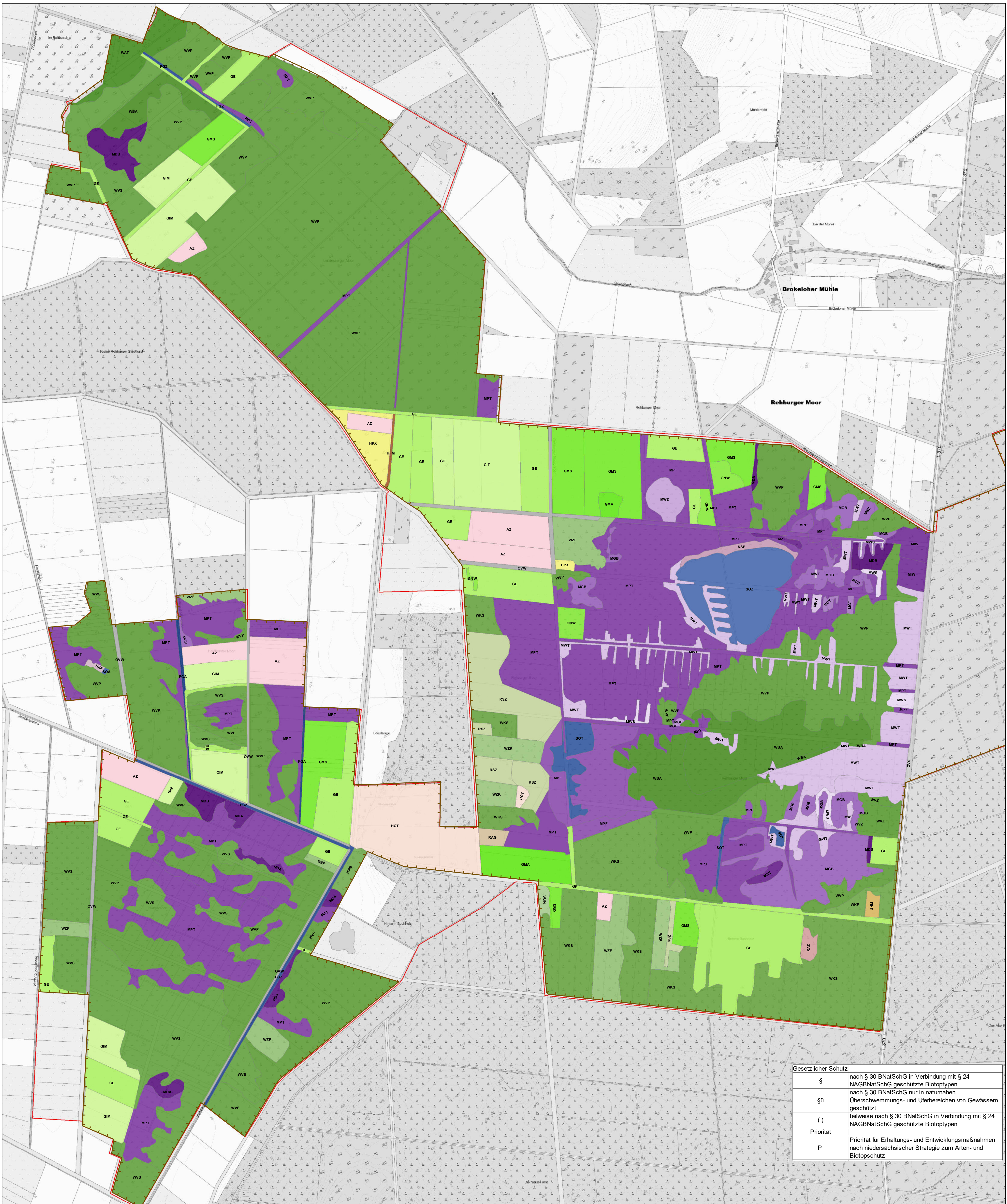
0 200 400 600 800 1.000 Meter



Kartengrundlage: DTK25

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018





Gesetzlicher Schutz	
§	nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen
§ü	nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
()	teilweise nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen
Priorität	
P	Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz

Biotypen (1.Hauptcode) nach Basiserfassung¹

<p>Wälder</p> <ul style="list-style-type: none"> WAT: Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands: §, P WBA: Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands: § WVZ: Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald: (§) WVP: Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald: (§) WVS: Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald: - WKS: Sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden: - WKF: Kiefernwald armer, feuchter Sandböden: - WPB: Birken- und Zitterpappel-Pionierwald: - 	<ul style="list-style-type: none"> WZF: Fichtenforst: - WZK: Kieferforst: - WJN: Nadelwald-Jungbestand: - <p>Gebüsch und Gehölzbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> HFM: Strauch-Baumhecke: (§ü), P HPX: Sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand: - <p>Binnengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> FGA: Kalk- und nährstoffarmer Graben: - FGZ: Sonstiger vegetationsarmer Graben: - SOT: Naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer: § 	<ul style="list-style-type: none"> SOA: Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer: § SOZ: Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer: § <p>Gehölzfreie Biotope der Sümpfe u. Niedermoore</p> <ul style="list-style-type: none"> NSA: Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried: §, P NSF: Nährstoffarmes Flatterbinsenried: §, P <p>Hoch- und Übergangsmoore</p> <ul style="list-style-type: none"> MWS: Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen: § MWT: Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium: § MWD: Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore: § 	<ul style="list-style-type: none"> MGF: Feuchteres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium: § MGT: Trockeneres Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium: § MGB: Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium: § MPF: Feuchteres Pfeifengras-Moorstadium: § MPT: Trockeneres Pfeifengras-Moorstadium: (§) MIW: Überstaute Hochmoor-Renaturierungsfläche: (§) MZE: Glockenheide-Anmoor/-Übergangsmoor: § MDA: Adlerfarbestand auf entwässertem Moor: (§) 	<ul style="list-style-type: none"> MDB: Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor: (§) <p>Heiden und Magerrasen</p> <ul style="list-style-type: none"> HCT: Trockene Sandheide: § RSZ: Sonstiger Sandtrockenrasen: §, P RAD: Drahtschmielenrasen: (§) RAG: Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte: (§) <p>Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> GMA: Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte: (§ü) GMS: Sonstiges mesophiles Grünland: (§ü) GNW: Sonstiges mageres Nassgrünland: §, P 	<ul style="list-style-type: none"> GE: Artenarmes Extensivgrünland: - GIT: Intensivgrünland trockenerer Mineralböden: - GIM: Intensivgrünland auf Moorböden: - <p>Trockene bis feuchte Stauden- u. Ruderalfluren</p> <ul style="list-style-type: none"> UHM: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte: - <p>Acker- u. Gartenbaubiotope</p> <ul style="list-style-type: none"> AZ: Sonstiger Acker: - <p>Gebäude, Verkehrs- u. Industrieflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> OVV: Weg: - OVS: Straße: -
--	---	---	--	--	--

¹Datengrundlage: Basiserfassung 2007 (agnl)

FFH 093
 Naturschutzgebiet

FFH-Gebiet 093 "Rehburger Moor" Bereich Landkreis Nienburg/Weser

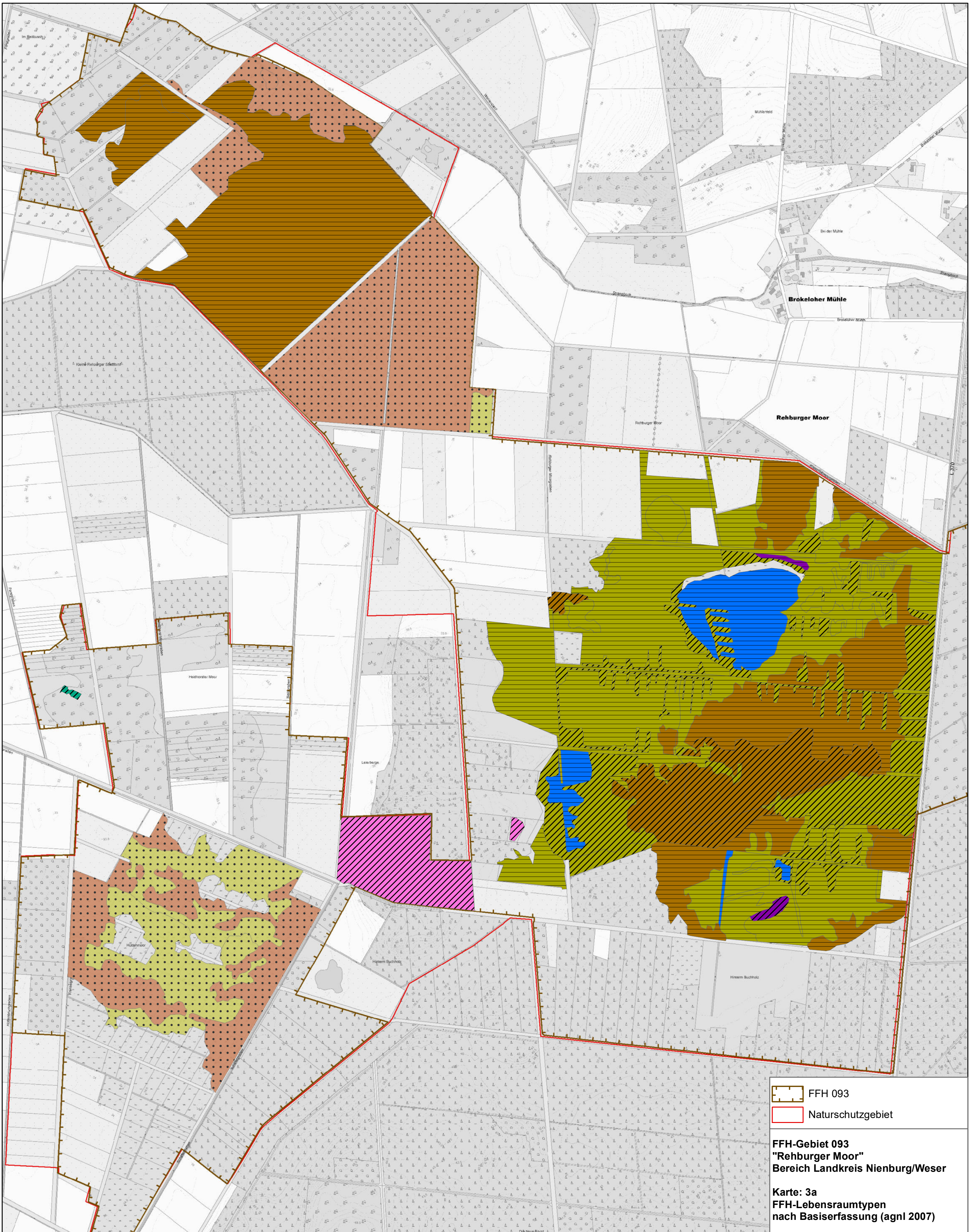
Karte: 2 Biotypen nach Basiserfassung

Auftraggeber: Landkreis Nienburg/Weser Fachdienst Naturschutz

Auftragnehmer: Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V., Hagenburger Straße 16 31547 Rehburg-Loccum Tel.: 05037/967-0 Email: info@oesm.org

Bearbeitung: Beuster, Köster, Ruprecht Datum: 21.12.2020
 Maßstab im Format DIN A1 1:6.000
 0 100 200 300 Meter

Kartengrundlage: AKS
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018



FFH 093
 Naturschutzgebiet

**FFH-Gebiet 093
 "Rehburger Moor"
 Bereich Landkreis Nienburg/Weser**

**Karte: 3a
 FFH-Lebensraumtypen
 nach Basiserfassung (agnl 2007)**

FFH-Lebensraumtypen nach Basiserfassung (agnl 2007)

FFHHAUPT1

- 3160: Dystrophe Seen und Teiche
- 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030: Trockene europäische Heiden
- 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91D0*: Moorwälder

- 4030: Trockene europäische Heiden
- 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91D0*: Moorwälder

* Prioritärer Lebensraumtyp

Erhaltungsgrad

- B (gut)
- C (mittel bis schlecht)

Flächen mit Entwicklungspotential nach Basiserfassung (agnl 2007)

- 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 91D0: Moorwälder
- E (Entwicklungsfähig)

Auftraggeber:
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer:
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Straße 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel.: 05037/967-0
 Email: info@oessm.org



Bearbeitung:
 Beuster, Köster, Ruprecht

Datum:
 21.12.2020

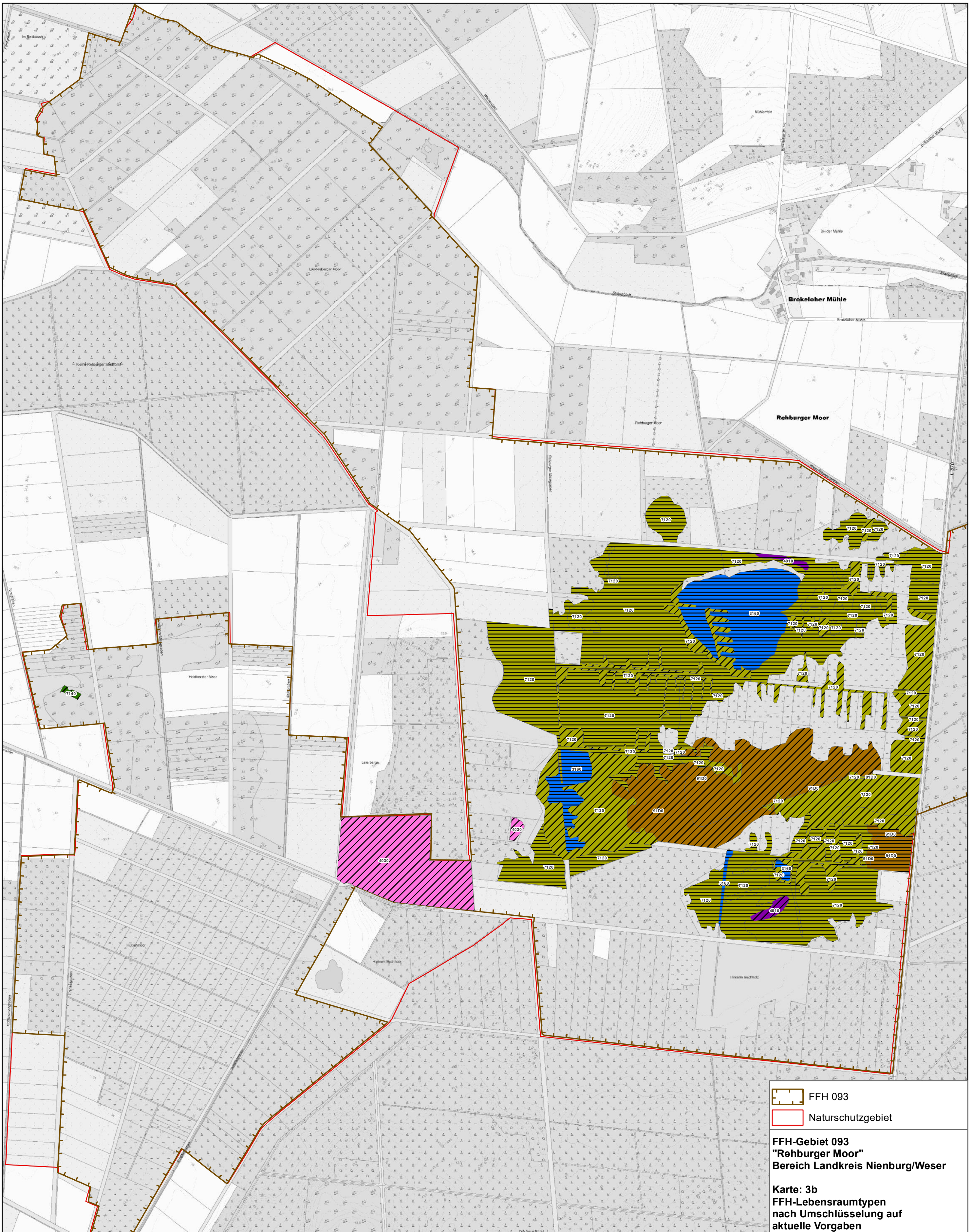
Maßstab im Format DIN A2 1:8.000

0 100 200 300 400 Meter



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
 Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018





FFH-Lebensraumtypen nach Umschlüsselung (ÖSSM Oktober 2020¹)

- | | |
|--|---|
| 3160: Dystrophe Seen und Teiche | 7120: Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore |
| 4010: Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> | 7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore |
| 4030: Trockene europäische Heiden | 91D0*: Moorzäune |
- * Prioritärer Lebensraumtyp

- Erhaltungsgrad**
- | | |
|--|-------------------------|
| | B (gut) |
| | C (mittel bis schlecht) |

¹Einstufung auf Grundlage der Basiserfassung 2006 (agnl 2007) unter Einbeziehung der aktuellen Kartieranleitung (DRACHENFELS 2020), Abgrenzung der Polygone teilweise nicht mehr aktuell

- FFH 093
- Naturschutzgebiet

FFH-Gebiet 093 "Rehburger Moor" Bereich Landkreis Nienburg/Weser

**Karte: 3b
FFH-Lebensraumtypen nach Umschlüsselung auf aktuelle Vorgaben**

Auftraggeber:
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



Auftragnehmer:
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037/967-0
Email: info@oessm.org



Bearbeitung:
Beuster, Köster, Ruprecht

Datum:
21.12.2020

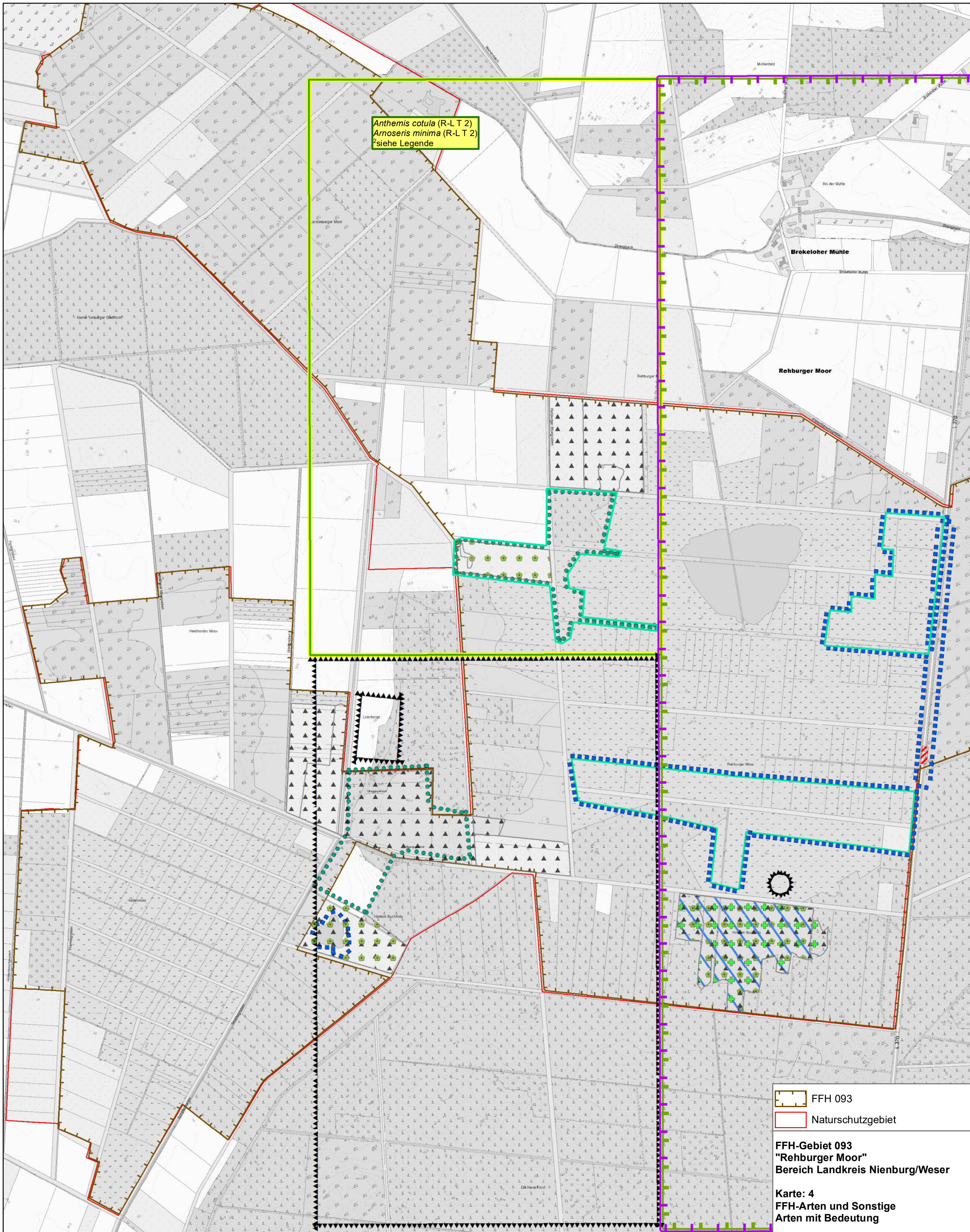
Maßstab im Format DIN A2 1:8.000

0 100 200 300 400 Meter



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018





Anthemis cotula (R-L T 2)
Arnoiseris minima (R-L T 2)
*siehe Legende

FFH 093
Naturschutzgebiet

**FFH-Gebiet 093
"Rehburger Moor"
Bereich Landkreis Nienburg/Weser**

**Karte: 4
FFH-Arten und Sonstige
Arten mit Bedeutung**

FFH-Anhang-Arten nach Tierarten-Erfassungsprogramm¹

Stichprobenflächen FFH-Monitoring

Coronella austriaca (Anh. IV / P)

Lacerta agilis (Anh. IV / P)

Rana arvalis (Anh. IV / P)

Sichtungs-/Fundmeldung

Felis silvestris (Anh. IV / P)

Leucorrhinia pectoralis (Anh. II, IV / HP)

Rote-Liste-Arten nach Tierarten-Erfassungsprogramm¹ (nur Kategorien 1, 2 und R)

Crocothemis erythraea (R-L TO R)

Gryllus campestris (R-L TO 2 / P)

Rote-Liste-Arten nach Pflanzenarten-Erfassungsprogramm²

Anthemis cotula, *Arnoiseris minima* (P)

ÖSSM e.V. Einzelfunde 2016-2020

Hyla arborea (Anh. IV / P)

Rana arvalis (Anh. IV / P)

Bufo calamita (Anh. IV / P)

Gryllus campestris (R-L TO 2 / P)

¹Datenquelle: Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz², Datenabfrage-Zeitraum 2015-2020

²Datenquelle: Pflanzenarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz², Stand 05.04.2020

Anh. II, IV: Anhang II u./o. IV der FFH-Richtlinie (H)P: (Höchste) Priorität für Erhaltungs- u. Entwicklungsmaßnahmen nach Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz
R-L TO: Rote Liste Nds. Tiefland Ost
(1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, R = extrem selten)

Auftraggeber:
**Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz**

Auftragnehmer:
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037/967-0
Email: info@oessm.org

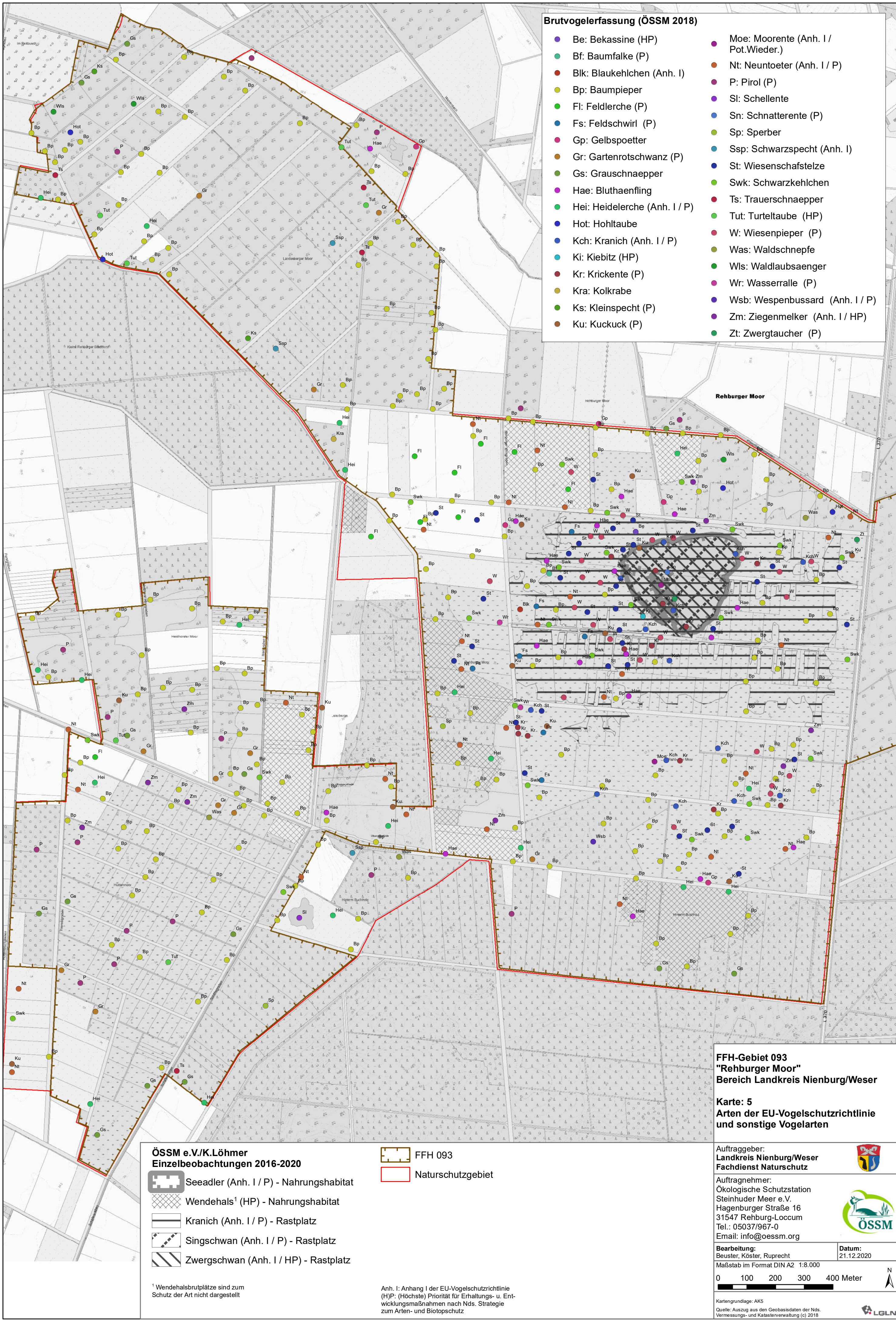
Bearbeitung:
Beuster, Köster, Ruprecht

Datum:
21.12.2020

Maßstab im Format DIN A2 1:8.000

0 100 200 300 400 Meter

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018



Brutvogelerfassung (ÖSSM 2018)

- Be: Bekassine (HP)
- Bf: Baumfalk (P)
- Blk: Blaukehlchen (Anh. I)
- Bp: Baumpieper
- Fl: Feldlerche (P)
- Fs: Feldschwirl (P)
- Gp: Gelbspötter
- Gr: Gartenrotschwanz (P)
- Gs: Grauschnäpper
- Hae: Bluthänfling
- Hei: Heidelerche (Anh. I / P)
- Hot: Hohлтаube
- Kch: Kranich (Anh. I / P)
- Ki: Kiebitz (HP)
- Kr: Krickente (P)
- Kra: Kolkrabe
- Ks: Kleinspecht (P)
- Ku: Kuckuck (P)
- Moe: Moorente (Anh. I / Pot. Wieder.)
- Nt: Neuntöter (Anh. I / P)
- P: Pirol (P)
- Sl: Schellente
- Sn: Schnatterente (P)
- Sp: Sperber
- Ssp: Schwarzspecht (Anh. I)
- St: Wiesenschnäpper
- Swk: Schwarzkehlchen
- Ts: Trauerschnäpper
- Tut: Turteltaube (HP)
- W: Wiesenpieper (P)
- Was: Waldschnepfe
- Wls: Waldlaubsänger
- Wr: Wasserralle (P)
- Wsb: Wespenbussard (Anh. I / P)
- Zm: Ziegenmelker (Anh. I / HP)
- Zt: Zwergtaucher (P)

- ÖSSM e.V./K.Löhmer
Einzelbeobachtungen 2016-2020**
- Seeadler (Anh. I / P) - Nahrungshabitat
 - Wendehals¹ (HP) - Nahrungshabitat
 - Kranich (Anh. I / P) - Rastplatz
 - Singschwan (Anh. I / P) - Rastplatz
 - Zwergschwan (Anh. I / P) - Rastplatz

- FFH 093
- Naturschutzgebiet

**FFH-Gebiet 093
"Rehburger Moor"
Bereich Landkreis Nienburg/Weser**

**Karte: 5
Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie
und sonstige Vogelarten**

Auftraggeber:
**Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz**

Auftragnehmer:
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037/967-0
Email: info@oessm.org

Bearbeitung:
Beuster, Köster, Ruprecht

Datum:
21.12.2020

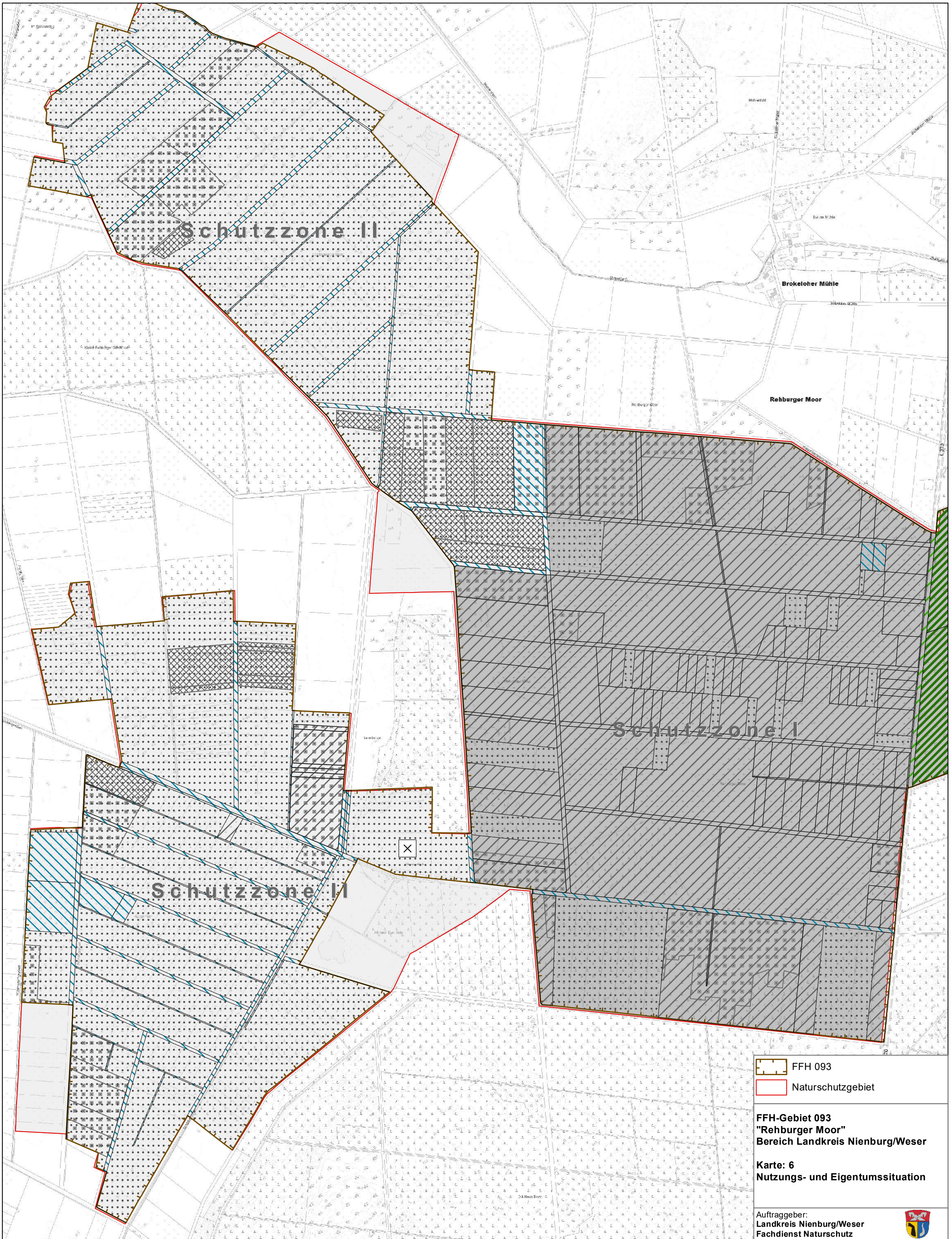
Maßstab im Format DIN A2 1:8.000

0 100 200 300 400 Meter

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018

¹ Wendehalsbrutplätze sind zum Schutz der Art nicht dargestellt

Anh. I: Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (H)P: (Höchste) Priorität für Erhaltungs- u. Entwicklungsmaßnahmen nach Nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz



- FFH 093
- Naturschutzgebiet

**FFH-Gebiet 093
"Rehburger Moor"
Bereich Landkreis Nienburg/Weser**

**Karte: 6
Nutzungs- und Eigentumssituation**

Auftraggeber:
**Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz**



Auftragnehmer:
Ökologische Schutzstation
Steinhuder Meer e.V.
Hagenburger Straße 16
31547 Rehburg-Loccum
Tel.: 05037/967-0
Email: info@oessm.org



Bearbeitung:
Beuster, Köster, Ruprecht

Datum:
25.01.2021

Maßstab im Format DIN A2 1:8.000
0 100 200 300 400 Meter

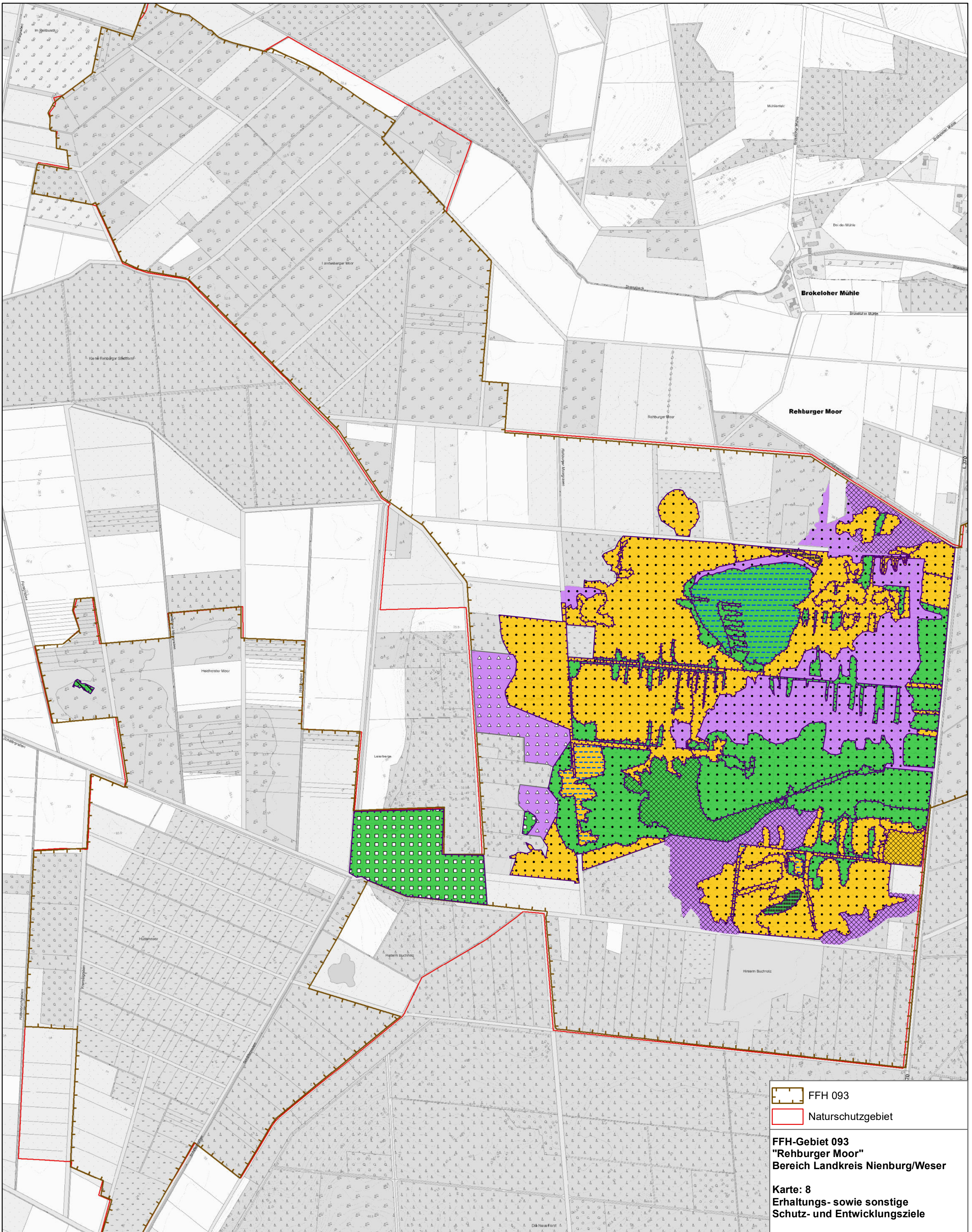
Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018



- Eigentumssituation¹**
- Land Niedersachsen
 - Landkreis Nienburg/Weser
 - Niedersächsische Landesforsten
 - Stadt Rehburg-Loccum
 - privat

- Zulässige Nutzung laut NSG HA 42 VO**
- Grünland (§ 4 Abs. 3 und 4)
 - Ackerland (§ 4 Abs. 3)
 - Schutzzone I: stark eingeschränkte Gehölznutzung (§ 4 Abs. 6)
 - Schutzzone II: eingeschränkte Gehölznutzung (§ 4 Abs. 5)
 - Militärisch genutzte Fläche (Hubschrauberlandeplatz) (§ 4 Abs. 7)

¹Datenquelle: Landkreis Nienburg/W. Sept. 2020



FFH 093
 Naturschutzgebiet

**FFH-Gebiet 093
 "Rehburger Moor"
 Bereich Landkreis Nienburg/Weser**

**Karte: 8
 Erhaltungs- sowie sonstige
 Schutz- und Entwicklungsziele**

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhaltungsziele mit Schwerpunkt **Erhalt** des günstigen Erhaltungsgrads
- Erhaltungsziele mit Schwerpunkt **Wiederherstellung** des günstigen Erhaltungsgrads
- Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel

Ziel-Lebensraumtypen

- 3160:** Dystrophe Seen und Teiche
- 4010:** Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
- 4030:** Trockene europäische Heiden

- 4030:** Trockene europäische Heiden / Sandtrockenrasen (RSZ) (je 50% Flächenanteil)
- 7120:** Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140:** Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 91D0*:** Moorwälder

FFH-Lebensraumtyp nach Umschlüsselung (ÖSSM Oktober 2020¹)

- FFH-Lebensraumtyp
- * Prioritärer Lebensraumtyp

¹Einstufung auf Grundlage der Basiserfassung 2006 (agNl 2007) unter Einbeziehung der aktuellen Kartieranleitung (DRACHENFELS 2020). Abgrenzung der Polygone teilweise nicht mehr aktuell

Auftraggeber:
 Landkreis Nienburg/Weser
 Fachdienst Naturschutz



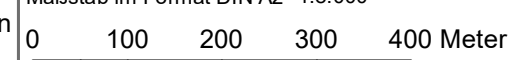
Auftragnehmer:
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Straße 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel.: 05037/967-0
 Email: info@oessm.org



Bearbeitung:
 Beuster, Köster, Ruprecht

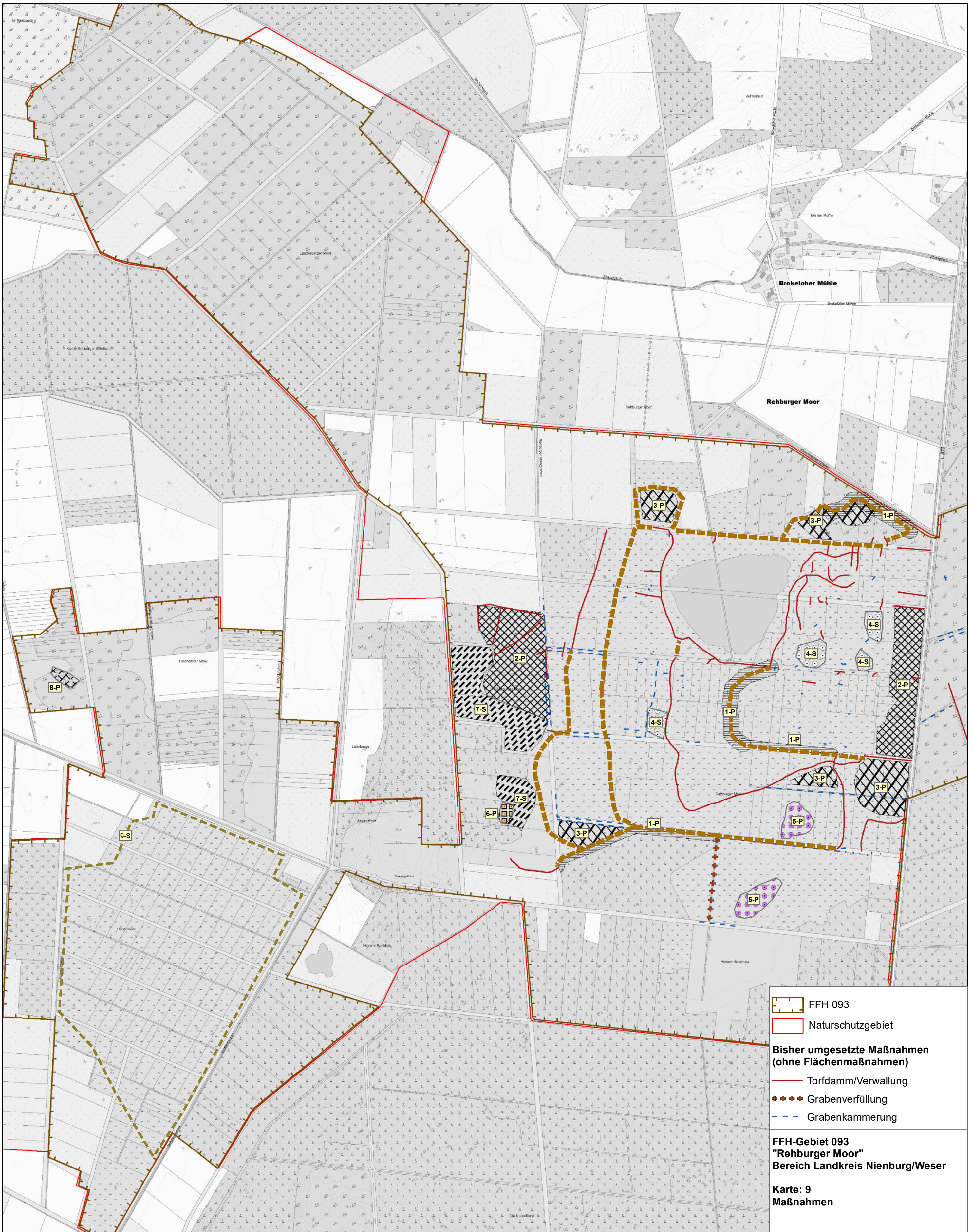
Datum:
 22.12.2020

Maßstab im Format DIN A2 1:8.000



Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018





FFH 093
 Naturschutzgebiet
Bisher umgesetzte Maßnahmen (ohne Flächenmaßnahmen)
 Torfdamm/Verwallung
 Grabenverfüllung
 Grabenkammerung

FFH-Gebiet 093
"Rehburger Moor"
Bereich Landkreis Nienburg/Weser
Karte: 9
Maßnahmen

Maßnahmenplanung

Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im TG Rehburger Moor
 1-P: Bau von Verwallungen
 1-P: Gehölzentnahme Dammschleife
Erhalt und Förderung offener Moorbereiche
 2-P: Freistellen, Entkusseln
 3-P: Freistellen, Entkusseln, Forstmulchen

Wiederherstellung offener Moorbereiche
 4-S: Ringeln von Kiefern
Erhalt und Förderung offener Bereiche mit Heide
 5-P: Heidemaht
Erhalt und Förderung offener Sandheidebereiche
 6-P: Entkusseln, Plaggen, Schoppere Sandheide

Förderung und Entwicklung offener Sandmagerrasenbereiche
 7-S: regelmäßige, abschnittsweise Mahd Sandtrockenrasen, Zurückdrängen Land-Reitgras
Erhalt und Förderung offener, oligotropher Binsensiede
 8-P: Torfstich freistellen: Bäume ringeln oder entnehmen

Wiederherstellung naturnaher Wasserstände im TG Hüttenmoor
 9-S: Bau von Verwallungen (optional bei Flächenzugriff)
 Maßnahmennummer
 5-P / 4-S ("P" = Pflichtmaßnahme / "S" = Sonstige Maßnahme)

Auftraggeber:
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz
 Auftragnehmer:
 Ökologische Schutzstation
 Steinhuder Meer e.V.
 Hagenburger Straße 16
 31547 Rehburg-Loccum
 Tel.: 05037/967-0
 Email: info@oessm.org

Bearbeitung:
 Beuster, Köster, Ruprecht
 Maßstab im Format DIN A2 1:8.000
 Datum:
 23.12.2020

Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) 2018